

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 106 (1991)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Mai 1991

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Neu angesetzte Kapiteldaten 1991

Zürich, 1.–5. Abt.	11. Juni (Dienstagnachmittag)
	19. September (Donnerstagnachmittag)
	12. November (Dienstagnachmittag)

Kapitel- und Synodaldaten 1992

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 18. März 1992

Prosynode: Mittwoch, 15. April 1992

Synodalversammlung: Montag, 29. Juni 1992

Kapiteldaten:

Affoltern a. A.	21. März	27. Juni	19. September	21. November
Andelfingen	21. März	20. Juni	5. September	21. November
Bülach	14. März	20. Juni	5. September	14. November
Dielsdorf	21. März	13. Juni	12. September	14. November
Dietikon	14. März		12. September	14. November
		16. Juni (Dienstagnachmittag), evtl. 27. Juni		
Hinwil	14. März	27. Juni	19. September	21. November
Horgen Nord	21. März	20. Juni	19. September	21. November
Horgen Süd	21. März	20. Juni	19. September	21. November
Meilen	14. März	27. Juni	5. September	14. November
Pfäffikon	14. März	27. Juni	19. September	21. November
Uster	21. März	27. Juni	26. September	28. November
Winterthur Nord	14. März	27. Juni	19. September	14. November
Winterthur Süd	14. März	27. Juni	19. September	14. November
Zürich, 1.–5. Abt.	19. März (Donnerstagnachmittag) 16. Juni (Dienstagnachmittag) 17. September (Donnerstagnachmittag) 10. November (Dienstagnachmittag)			

Der Synodalvorstand

Voranzeige

158. Ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 24. Juni 1991, 08.15 Uhr

Hotel Limmat, Zürich

Hauptgeschäfte des geschäftlichen Teils bilden die Wahl der Lehrerververtretung im Erziehungsrat für die Amtsduer 1991–1995 sowie die Wahl des Synodalvorstandes für die Amtsduer 1991–1993.

Im zweiten Teil referiert Prof. Dr. K. Bartels, Lehrer für alte Sprachen an der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon, zum Thema:

Bildung zur Musse – ein müssiges Lehren?

Der Synodalvorstand hofft, dass viele Synodalinnen und Synodalen an der Versammlung teilnehmen werden.

Ehrikon-Wildberg und Zürich, im April 1991

Für den Synodalvorstand

Der Präsident: Reto Vannini

Der Aktuar: Stephan Aebsicher

Synodalversammlung 1991 – Stimmberchtigung

1. Stimmberchtigte Teilnehmer

An der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich sind die Lehrkräfte folgender Schulen stimmberchtigt:

- 1.1 Universität: ordentliche und ausserordentliche Professoren, Assistenzprofessoren, Privatdozenten und Lehrbeauftragte.
- 1.2 Kantonale Maturitäts- und Diplommittelschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie Höhere Technische Lehranstalt (Technikum): Hauptlehrer, Lehrbeauftragte, Junglehrerberater und Vikare (letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen).
- 1.3 Volksschule: gewählte Primarlehrer und Lehrer der Oberstufe, Verweser und Vikare (letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen).

2. Eingeladen, jedoch nicht stimmberchtigt sind

- 2.1 Kantonale Gehörlosenschule Zürich und kantonales Kinderheim Brüschenhalde Männedorf: Vollamtliche Leiter, Klassenlehrer, Verweser und Vikare (letztere, sofern sie dem Lehrerstand angehören).
- 2.2 Zurückgetretene oder pensionierte Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, sofern sie nicht wieder Schuldienst in einer der unter 1. genannten Schulen leisten.
- 2.3 Die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, die Lehrkräfte der Berufsschulen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, sofern sie nicht gleichzeitig Lehrer an einer der unter 1. genannten Schulen sind.

2.4 Die Lehrer an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, sofern sie nicht gleichzeitig Lehrer an einer der unter 1. genannten Schulen sind.

Den Stimmberchtigten, ausser den Vikaren aller Stufen und Schulen, werden Einladung und Stimmrechtsausweis bis zum 8. Juni 1991 persönlich zugestellt. Wer diese Unterlagen nicht erhält, wird gebeten, sich bis Samstag, 15. Juni 1991, mit dem Aktuar der Schulsynode, Stephan Aebischer, Buchholzstrasse 58/39, 8053 Zürich (Telefon 01/53 35 50) in Verbindung zu setzen.

Die Wahlzettel können vor der Versammlung nur gegen Eintausch des persönlichen Stimmrechtsausweises persönlich bezogen werden. Vikare der Volksschule erhalten die Unterlagen gegen schriftliche Bestätigung ihrer Schulleitung.

Der Synodalvorstand

Ehrung von Jubilaren an der Synodalversammlung

Seit dem Jahr 1982 gilt folgende Regelung: Lehrkräfte, die der Schulsynode des Kantons Zürich **35 und mehr Jahre** angehören, werden an der Synodalversammlung, die **in ihr letztes Dienstjahr vor der Pensionierung** fällt, durch den Erziehungsdirektor persönlich geehrt und verabschiedet. Die Jubilare werden mit speziellem Schreiben zur Synodalversammlung und zum anschliessenden Bankett eingeladen.

Wir bitten Kolleginnen und Kollegen, die 35 oder mehr Jahre der Zürcher Schulsynode angehören und beabsichtigen, auf den Sommer 1991 **vorzeitig** in den Ruhestand zu treten, sich beim Aktuar der Schulsynode, Stephan Aebischer, Buchholzstrasse 58/39, 8053 Zürich, **bis spätestens 1. Juni 1991** zu melden. Sie werden dann ebenfalls persönlich zur 158. Synodalversammlung nach Zürich und zum anschliessenden Bankett eingeladen.

Der Synodalvorstand

Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 13. März 1991, 08.15 Uhr

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich

Vormittagsprogramm: Arbeitslehrerinnenseminar und Koedukation

Allgemeiner Überblick über die Entwicklung und Struktur des Arbeitslehrerinnenseminars, neue Ausbildung der Handarbeitslehrerin, Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften

Koedukation – eine Chance für wen? Fragen und Diskussion

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Falkenschloss

Geschäftlicher Teil am Nachmittag:

Traktanden:

1. Mitteilungen des Synodalvorstandes
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1990, empfohlene Veranstaltungen
4. Ausblick auf weitere Geschäfte des Jahres 1991
5. Preisaufgabe der Schulsynode
6. Anträge an die Prosynode
7. Finanzbedarf der Schulkapitel nach der Neuregelung
8. Zukünftiges Vorgehen in Begutachtungsgeschäften
9. Verschiedenes

Vormittagsprogramm

Anwesend:

Synodalvorstand: Reto Vannini, Präsident
Ruth Hofmann, Vizepräsidentin
Stephan Aebischer, Protokoll

Schulkapitel: 17 Präsidentinnen und Präsidenten

Referent/innen: K. von Allmen
R. Bügisser
H. Egli
V. Jucker
L. Mantovani Vögeli
P. Nell

Gäste: ER K. Angele
R. Fretz, ED/VS
Dr. J. Unteregger, ED/PA
U. Frischknecht, KHVZ
V. Speiser, R. Ulrich, M. Vannini, ZKHLV
Weitere Lehrkräfte des ALS

Entschuldigt: H. Gfeller (Kapitelpräsident Dielsdorf)

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüßt die Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen, die Gäste vom ER, aus der ED und den Lehrerorganisationen für Handarbeit und Hauswirtschaft. Speziell begrüßt werden die Gastgeberinnen vom Arbeitslehrerinnenseminar sowie die Referentinnen und der Referent des heutigen Vormittags. Das Thema «Koedukation» ist aktuell im Gespräch, der heutige Vormittag soll zur Klärung einiger Fragen beitragen helfen.

2. Allgemeiner Überblick über die Entwicklung und Struktur des ALS

Frau R. Bügisser, Direktorin des ALS, freut sich über die Anwesenheit der Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen in ihrer Schule und zu diesem Thema. Leider sind im Moment keine Seminaristinnen im Hause, weil alle durch Vorbereitungen des Diplomabschlusses oder durch Praktika beschäftigt sind. Das ALS ist zu Miete bei der Schweizerischen Frauenfachschule in einem Gebäude, welches ursprünglich als Geschäftshaus geplant wurde. Seit den fünfziger Jahren sind immer wieder Platzprobleme aufgetreten, zuletzt 1981 beim Ausbau auf eine dreijährige Ausbildung. Gemildert wird die Raumnot heute durch den Rückgang der Seminaristinnenzahl, welche in Anbetracht des Bedarfs an ausgebildeten Handarbeitslehrerinnen eindeutig zu klein ist.

Als Vorbildung der Seminaristinnen wurden früher eine Weissnäherinnenlehre und der Besuch der Töchterschule vorausgesetzt. Heute kommen Absolventinnen von Schneiderinnenlehren mit Ausbildung an der Berufsmittelschule, Absolventinnen der Diplommittelschulen und zunehmend auch Maturandinnen an das ALS. Ab 1991 wird von den Absolventinnen der BMS und der DMS eine Prüfung im gestalterischen Bereich verlangt. Das ALS hofft auf einen Wiederanstieg der Seminaristinnenzahl und wirbt zu diesem Zweck bei den Abschlussklassen der Mittelschulen.

3. Das ALS und die Koedukation – die neue Ausbildung der Handarbeitslehrerin

Frau V. Jucker, Vizedirektorin, und Herr P. Nell, designierter neuer Direktor des ALS, präsentieren den heutigen Ausbildungsstand und die Zukunftsperspektiven. Das ALS ist gewillt, auf die Herausforderungen der Koedukation realistisch und auch innovativ zu reagieren.

Das ALS hat seinen eigenen Lehrplan mehrmals in Revision genommen. Die Pflichtfächer, welche früher nur den textilen Bereich umfassten, beinhalten heute auch das Werken im nichttextilen Bereich mit der zugehörigen Fachdidaktik. Dies wurde nur möglich mit einem gewissen Abbau im textilen Bereich und mit recht hohen Stundenzahlen in der Ausbildung. Die Seminaristinnen besuchen auch praktisch lückenlos Wahlfächer im nichttextilen Bereich. Sie sind allgemein dem gemeinsamen Handarbeitsunterricht gegenüber sehr positiv eingestellt und möchten die Entwicklung der letzten Jahre nicht zurückdrehen.

Pädagogisch-didaktisch wird am ALS, anders als im Ausland und in andern Kantonen, Gewicht gelegt auf die Betonung der fächerübergreifenden Aspekte im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision der Volksschule. Die Lehrplanrevision des ALS wird zusätzlich auch durch die laufende Erprobung des koedikativen Handarbeitsunterrichts, durch die Veränderungen in der Gesellschaft, durch die Zusammenarbeit mit andern Seminarien usw. beeinflusst.

Neben Pflichtfächern zur Grundausbildung sind Wahlpflichtfächer zur Schwerpunktsetzung in sechs Bereichen vorgesehen. Als Erweiterung des traditionellen Arbeitsgebiets werden Zeichnen und Gestalten, nichttextiles Werken an der Oberstufe und Turnen und Sport angestrebt. Damit soll aus der «Nebenlehrerin» eine «Fachgruppenlehrerin» werden können. Gleichzeitig ist die Weiterbildung der amtierenden Handarbeitslehrerinnen im Bereich Handarbeit und Werken voll im Gange.

4. Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen/den Klassenlehrern

Direkt aus der alltäglichen Praxis berichten dazu Frau K. von Allmen und Frau H. Egli. Volkschullehrkräfte empfinden zum Teil einen Verlust, wenn der nichttextile Handarbeitsunterricht durch Handarbeitslehrerinnen erteilt wird. Für die Handarbeitslehrerin anderseits besteht eine Erweiterung des bisherigen Arbeitsgebietes, welche zum Teil in unbekanntes Neuland führt.

Grundsätzlich sind heute die Möglichkeiten für eine gute Zusammenarbeit durch zwei verschiedene Modelle gegeben, nötig ist aber auch eine grundsätzliche Bereitschaft aller Lehrkräfte. Der Wechsel von Halbklassen nach verschiedenen Vereinbarungen in mehreren Klassen erhöht die Ansprüche an die Handarbeitslehrerin, integriert sie aber besser im Lehrkörper und lässt den Unterricht vermehrt auf den Schulalltag der Kinder ausrichten. Schwierigkeiten und Probleme sind ebenfalls bekannt, sie sind vor allem persönlichkeitsbedingt. Auch muss eine Zusammenarbeit nicht zwangsläufig ständig stattfinden.

An der Oberstufe, besonders in AVO-Schulen, werden heute schon verschiedene Formen der Zusammenarbeit praktiziert. Am intensivsten und gleichzeitig am zeitaufwendigsten ist das Team-Teaching. Die Zusammenarbeit ist für jede Lehrkraft bereichernd, aber der Zeitaufwand ist klar grösser.

Die Handarbeitslehrerinnen wünschen sich für die Zukunft eine intensive obligatorische Weiterbildung für aktive Lehrkräfte in der Art der Französischausbildung für die Mittelstufenlehrer. Dabei sollten gemeinsame Kurse für Lehrkräfte der Handarbeit und der Primarschule möglich sein. Allgemein ist auch eine gewisse Experimentierfreudigkeit erwünscht.

5. Koedukation – eine Chance für wen?

Diese aktuelle Bestandesaufnahme der geschlechtsspezifischen Prägungen im Unterricht wird engagiert und kritisch von Frau L. Mantovani Vögeli, Leiterin des Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau der Stadt Zürich, vorgenommen. Ihr Referat ist vollumfänglich als Anhang zu diesem Protokoll abgedruckt.

6. Fragen und Diskussion

Die interessanten Kurzreferate geben Anlass zu einer engagierten Diskussion, zu der hier einige Stichworte genügen sollen: Stärkere Beteiligung der Männer an der Erziehung – Männer in der ALS-Ausbildung – Verhältnis der Handarbeitslehrerinnen zu Oberstufen- und Werklehrern – Gegensätze zwischen Klassenlehrer mit erzieherischem Auftrag und «Fachgruppenlehrer»-Sekundarbildung.

Geschäftlicher Teil am Nachmittag

Anwesend: Synodalvorstand und Präsidenten bzw. Präsidentinnen der Schulkapitel
Als Gäste ER K. Angele und R. Fretz (ED, Abt. Volksschule)

Der Synodalpräsident eröffnet pünktlich den zweiten Teil der heutigen Veranstaltung. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Punkten der Traktandenliste soll heute ein Schwergewicht vor allem auf die Traktanden 7 und 8 gelegt werden, weil es sich hier um zentrale Fragen der Kapiteltätigkeit und der Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand handelt: Als Stimmenzähler werden B. Erzinger (Winterthur Nord) und Ch. Peter (Zürich, 5. Abteilung) gewählt.

1. Mitteilungen des Synodalvorstandes

1.1 Erziehungsratsbeschluss «Schulkapitel. Übergangsregelung»

Laut Pressemitteilung ist zukünftig allen Kapiteln erlaubt, ihre Versammlungen an einem Samstagvormittag, einem Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittag durchzuführen. Der Synodalvorstand wird dafür sorgen, dass die Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen eine Kopie des vollständigen Erziehungsratsbeschlusses erhalten. K. Gmünder (Zürich, 2. Abteilung) hat zuhanden der städtischen Kapitelversammlungen im März eine Resolution vorbereitet, in welcher gegen den präjudiziellen Charakter der Festlegung auf Nachmittle protestiert wird. Der Synodalvorstand wird Anfang April über die in diesem Zusammenhang hängigen Einsprachen beraten.

Bei der Ansetzung von Nachmittagsversammlungen wird es sinnvoll sein, Fachunterricht sowie Handarbeits- und Hauswirtschaftslektionen ebenfalls ausfallen zu lassen, der SV wird sich um eine klare Lösung diesbezüglich kümmern. Entlastungsvikare haben außerhalb der ihnen zugewiesenen Lektionen keine Aufgaben im Schulwesen, die Kapitelsverpflichtung gilt in diesem Fall für den Stelleninhaber.

1.2 Begutachtung «Schulkapitel. Neuregelung»

Mindestens einmal ist in der Tagespresse ein Artikel aufgrund der Pressemitteilung des SV nach der Abgeordnetenkonferenz erschienen.

In der Vernehmlassungsantwort des VPOD werden die Synodalthesen weitgehend unterstützt. Die wichtige Ausnahme bildet die klare Distanzierung des VPOD von jeglicher Form von Bussen oder Lohnabzügen. Als Grund dafür wird angeführt, dass die Ausübung demokratischer Rechte nie erzwungen werden kann. Demgegenüber wird aus dem Kreis der Kapitelpräsidenten betont,

dass lediglich die Anwesenheit an den während der Arbeitszeit stattfindenden Kapitelversammlungen obligatorisch ist; ein Stimmenzwang besteht nicht.

In den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden überwiegt dem Vernehmen nach die Tendenz, Kapitelversammlungen in der unterrichtsfreien Zeit ansetzen zu lassen.

1.3 Hearing zum Detaillehrplan «Mensch und Umwelt» vom 21. Januar 1991

Aufgrund zeitlicher Schwierigkeiten wollte die Projektleitung Lehrplanrevision ursprünglich auf dieses Hearing verzichten, hat dann aber dem Begehr des SV stattgegeben und die Veranstaltung umgehend durchgeführt.

1.4 Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung 1991

Für die Vertretung der höheren Lehranstalten im Erziehungsrat schlagen MVZ und VPOD den bisherigen W. Lüdi zur Wiederwahl vor.

Für die neu zu bestellende Vertretung der Volksschullehrerschaft wird seitens der SKZ H. P. Fehr (Kloten), seitens des ZKLV I. Liebherr (Dänikon) vorgeschlagen.

Als neues Mitglied des Synodalvorstandes hat die SKZ B. Bühler (Zumikon) nominiert.

1.5 Synodaltagung 1992

Die Umfrage des SV bei den Vorständen von Schulkapiteln und freien Lehrerorganisationen hat ein erfreuliches Echo ergeben. Der SV hat bereits mit der Pädagogischen Abteilung der ED Kontakt aufgenommen. Die Bereitschaft zur wesentlichen Mithilfe ist vorhanden, die genaue Themenwahl muss noch zwischen SV und PA ausdiskutiert werden. Voraussichtlich kommt also eine Synodaltagung 1992 zustande, ein Termin ist aber noch nicht fixiert.

1.6 Lohnwirksame Leistungsqualifikation

Auf Bitte des SV orientiert H. Gfeller (Kapitelpräsident Dielsdorf und Mitglied des ZKLV-Vorstandes) über den Stand des Geschäfts:

Die strukturelle Besoldungsrevision ist vom Kantonsrat verabschiedet worden und bringt den Volksschullehrern Besoldungsverbesserungen zwischen 6,8 und 20,8%. Ebenso wichtig ist, dass im Rahmen der Vorarbeiten durch die Arbeitsplatzbewertung eine Vernetzung mit allen andern Angestellten des Kantons erfolgte.

Mit der Besoldungsrevision verknüpft ist nun die lohnwirksame Leistungsbeurteilung. Über ihre Wünschbarkeit wurde die Lehrerschaft nie befragt. Die ED hatte eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Frage der Machbarkeit zu überprüfen und Vollzugsvarianten auszuarbeiten. Zwei Vertreter des ZKLV konnten in dieser Arbeitsgruppe die Anliegen und Forderungen der Lehrerschaft einbringen.

Die Arbeitsgruppe hat die Machbarkeit einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung grundsätzlich bejaht. Im Grobkonzept sind als wesentliche Grundlagen eine Selbstqualifikation der Lehrkräfte und ein protokolliertes Qualifikationsgespräch vorgesehen. Über weitere Resultate und Details orientiert eine spezielle Publikation des ZKLV.

In nächster Zukunft muss die Arbeitsgruppe ein Feinkonzept ausarbeiten. Für den ZKLV stellt sich hier wieder die Frage des Vorgehens. Anstelle einer strikten Ablehnung und Verweigerung der Mitarbeit in den entsprechenden Gremien hat sich der ZKLV für eine engagierte Mitarbeit entschieden mit dem Ziel, ein für die Lehrerschaft akzeptables Beurteilungssystem zu erreichen.

1.7 Daten der Kapitelversammlungen 1992

Aufgrund des neuen Beschlusses des Erziehungsrates konnten nicht alle Kapitelvorstände ihre Daten definitiv beschliessen. Der SV erwartet nun aber sämtliche Daten bis spätestens Ende März, damit die Kapitel- und Synodaldaten für 1992 im Schulblatt 5/91 publiziert werden können.

2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

K. Angele kann aus der Erziehungsratssitzung vom Vortag berichten, dass Erprobungsvarianten von Blockzeiten diskutiert wurden. Vorgesehen ist ein Modell für die 1. bis 3. Primarklassen, welches von den Gemeinden freiwillig für eine befristete Zeit gewählt werden könnte.

3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1990, empfohlene Veranstaltungen

Aus den Jahresberichten der Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen hat R. Hofmann eine Liste aller Veranstaltungen erstellt, die Liste liegt heute als Vorabdruck aus dem Jahresbericht der Schulsynode vor. Sämtliche bekannte Adressen von Referenten usw. sind darin enthalten, weitere Informationen sind durch Rückfrage beim zuständigen Kapitelvorstand zu erlangen. Besonders empfohlene Veranstaltungen sind in der Liste speziell hervorgehoben.

Die Jahresrechnung 1990 der Synodalkasse liegt ebenfalls schriftlich vor. Sie wurde bereits durch Revisoren geprüft und gibt zu keinen Bemerkungen oder Fragen Anlass. In ihrer Funktion als Kassiererin des Synodalvorstandes dankt R. Hofmann für alle freiwillig geleisteten Beiträge und bittet um neue Beiträge im laufenden Jahr in etwa gleichbleibender Höhe.

4. Ausblick auf weitere Geschäfte des Jahres 1991

Für die Novemberversammlungen der Schulkapitel steht bereits fest, dass das Sprachlehrmittel «Welt der Wörter» der Sekundarschule begutachtet werden muss. Eventuell ist auch noch ein neues Konzept für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur zu begutachten. Der Synodalvorstand hat diesbezüglich Kontakt mit der Pädagogischen Abteilung der ED aufgenommen und wird den Kapitelvorständen möglichst rasch definitiven Bescheid geben.

Aus dem Kreis der Versammlung wird einerseits gewünscht, dass pro Kapitelversammlung nur ein Begutachtungsgeschäft zur Sprache kommen soll, damit genügend Zeit für eine gründliche Diskussion vorhanden ist. Andererseits wird ebenfalls aus der Versammlung gewünscht, Begutachtungsgeschäfte zu bündeln, so dass den Kapitelvorständen genügend Freiheit bleibt für die Planung von Exkursions- oder Stufenkapiteln.

5. Preisaufgabe der Schulsynode

Aus dem Kreis der Schulkapitel sind dem Synodalvorstand zwei Themenvorschläge für die Preisaufgabe 1991/92 zugegangen. Der SV unterbreitet der Kapitelpräsidentenkonferenz vier weitere Vorschläge zur Auswahl. Nach einer kurzen Abstimmungsserie beschliesst die Versammlung, dem Erziehungsrat folgende vier Themen zur Publikation im Schulblatt zu unterbreiten:

- Inwiefern kann und soll der Computer in den Unterricht der Primar-Mittelstufe einbezogen werden? (Kapitel Dietikon)
- Stressbelastung im Lehrberuf (Kapitel Zürich, 1. Abteilung)
- Neue Tendenzen im Schulwesen: Inwiefern hat unsere Schule Rücksicht auf gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen?
- Optimale Klassengrösse aus pädagogischer Sicht

6. Anträge an die Prosynode

Der SV schlägt vor, fünf der pendenten Postulate inhaltlich unverändert aufrechtzuerhalten. Bei den Weiterbildungspostulaten sollen die Titel so verändert werden, dass sie geschlechtsneutral zu lesen sind.

Das Postulat «Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche der Stadt Zürich» soll ersetzt werden durch ein Postulat «Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen».

Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. Damit werden der Versammlung der Prosynode vom 17. April vorläufig sechs Postulate vorliegen. Anträge zu weiteren Postulaten sind bis jetzt keine eingetroffen.

7. Finanzbedarf der Schulkapitel nach der Neuregelung

In wenigen Jahren wird vermutlich eine definitive Neuregelung der Schulkapitel in Kraft treten, welche bei Abwesenheit von Kapitelversammlungen einen Lohnabzug vorsieht. Die Schulkapitel können dann keine Bussengelder für Erfüllung ihrer Aufgaben mehr einsetzen und sind auf eine volle Finanzierung ihrer Aktivitäten durch den Staat angewiesen. Der Finanzbedarf der Schulkapitel ist abhängig von der Zahl und der Art der Versammlungen. Darum hat R. Hofmann als Planungsgrundlage für die kommende definitive Regelung einen Raster vorbereitet, welcher die verschiedenen denkbaren Organisationsformen von Schulkapiteln umfasst. Die Vorstände der Schulkapitel sind gebeten, sich den Finanzierungsbedarf für ihr Schulkapitel zu überlegen und die Zahlen bis zum 20. April an R. Hofmann zu melden. Der SV wird sich dann bemühen, eine für alle Kapitel gangbare Lösung herauszuschälen.

8. Zukünftige Vorgehen in Begutachtungsgeschäften

S. Aebischer erläutert drei zentrale Fragen, deren Beantwortung für das zukünftige Vorgehen bedeutsam ist:

Will die Lehrerschaft möglichst viele Geschäfte begutachten? Die Versammlung bejaht diese Frage. Die Lehrerschaft hat sich in den Begutachtungsgeschäften «OGU» und «Schulkapitel. Neuregelung» klar dafür ausgesprochen.

Wie soll die Vorbereitung einer Begutachtung durchgeführt werden? Der SV wird auch in Zukunft zu diesem Zweck Synodalkonferenzen einberufen, in welchen die am jeweiligen Geschäft interessierten Kreise der Lehrerschaft mitwirken. Zur Verbesserung des Informationsflusses und zum besseren Verständnis der Entstehungsgeschichte von Thesen soll zukünftig jeweils auch die Kapitelpräsidentenkoordinatorin zu solchen Synodalkonferenzen eingeladen werden. Die Versammlung ist damit einverstanden unter der Bedingung, dass die Vertreterin der Kapitelpräsidenten keine Thesen unterschreiben muss. Zudem wird gewünscht, dass eine Zweiervertretung eingeladen wird. Der SV wird diesem Wunsch entsprechen.

Sollen Thesen möglichst offen oder klar zielgerichtet formuliert werden? Anzustreben ist primär ein möglichst grosses Gewicht der Meinung der Lehrerschaft. Die Mischung von Offenheit und Ausrichtung, wie sie in den Thesen «Schulkapitel. Neuregelung» etwa vorgekommen ist, dürfte für die Zukunft etwa das Richtige sein.

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Lehrerorganisationen oder Private parallel oder nachträglich zu einem Synodalgutachten gegenteilige Meinungen an die ED richten. Der SV kritisiert dieses Vorgehen, hat aber keinerlei Handhabe, solche kontraproduktive Äusserungen zu unterbinden.

9. Verschiedenes

Der SV hat im Sinne der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 7. Dezember 1990 ein Schreiben an den Erziehungsrat gerichtet. Die Erziehungsdirektion hat seither die Prüfung verschiedener Anliegen zugesichert, bis jetzt hat der SV aber keine weitere Rückmeldung erhalten.

K. Gmünder (Zürich, 2. Abteilung) äussert sich zu den neuen Anstellungsbedingungen für Verweser: Es sind verschiedene Fortschritte zu verzeichnen, fragwürdig bleibt aber die Tatsache, dass zu viele Verweser zu lange Zeit in diesem Zustand bleiben. Der SV hat in der neuen Regelung den gleichen Mangel festgestellt.

D. Geissberger (Andelfingen) wünscht, dass der SV die weitere Entwicklung am Arbeitslehrernenseminar gut verfolgt. Eine Art AVO an der Primarschule sei unerwünscht. Zudem sollten die Seminarien besser zusammenarbeiten.

A. Bossi (Zürich, 4. Abteilung) fordert, dass die Oberstufenausbildung insgesamt zu überdenken sei.

R. Reinl (Horgen Süd) fragt nach neuen Informationen zum Informatikkonzept. Die Informatiker der PA überarbeiten im Moment im Auftrag der kantonalen Fachgruppe das Ausbildungskonzept.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, und gegen die Verhandlungsführung werden keinerlei Einwände gemacht. Der Synodalpräsident dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schliesst die Versammlung um 17.10 Uhr.

Zürich, 23. März 1991

Der Synodalaktuar
S. Aebscher

Anhang

Koedukation – eine Chance für wen?

Referat von Linda Mantovani Vögeli

gehalten an der Kapitelpräsidentinnen-Konferenz des Kantons Zürich vom 13. März 1991

Vor der Pause haben wir viel Interessantes dazu gehört, wie sich die Perspektive eines Faches verändert, wenn nach einem guten halben Jahrhundert dessen Inhalte an die veränderten gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden. Anlass zu dieser Anpassung ist der Einzug der Buben in das Fach Handarbeit. **Es ist für die Gleichberechtigung von Frau und Mann ein grosses Moment, wenn sich diese letzte formale Ungleichheit in der Schule dem gesellschaftlichen Anspruch beugt.** Damit gibt es im zürcherischen Schulsystem keine Schule, keine Stufe und kein Fach mehr, bei der oder dem der Zugang qua Geschlecht definiert ist.

Ist damit die Gleichstellung der Geschlechter in den zürcherischen Schulen erreicht? Leider nein. Auch wenn mit der Öffnung des Handarbeits- und Haushaltunterrichtes ein bald hundertjähriger Kampf der Frauen um Zugang zur Bildung als beendet erklärt werden kann, stehen wir heute noch vor einem weiten Weg bis zur realen Gleichberechtigung in der Schule.

Wo wir heute angekommen sind und warum dies leider noch nicht ausreicht, möchte ich Ihnen gerne zuerst an einem sehr aktuellen Beispiel aus einem ganz anderen Bereich als der Schule aufzeigen. Denn von aussen betrachtet ist es oft einfacher, das prägende Muster zu erkennen, als von mitten drin, eingebunden in die tagtäglichen komplexen Anforderungen unserer Schule.

Der Prozess von Gewerkschafterinnen um gleiche Löhne im Gesamtarbeitsvertrag

Die Frauenkommission der Gewerkschaft Druck und Papier klagte ihre eigene Gewerkschaft ein, weil diese trotz allen internen Anstrengungen der Frauen einen neuen GAV für das Buchbinderei-Gewerbe unterschreiben wollte, der die Minimallöhnne der Frauen wiederum tiefer festschrieb als für Männer. Die Frauen sollten als Minimallohn Fr. 2250.– erhalten (für ein volles Arbeitspensum), die Männer hingegen Fr. 2684.–. Die klagenden Frauen beriefen sich auf den Artikel 4 Abs. 2 Satz 3 der Bundesverfassung, welcher seit 10 Jahren explizit das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit vorschreibt. Vor zwei Wochen fand nun der Prozess in Bern statt. **Das Gericht gab den Frauen vollumfänglich recht.** Die Autonomie von Vertragsverhandlungen wird durch die Bundesverfassung eingeschränkt. Ein GAV, der dem Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit so klar widerspricht, darf nicht abgeschlossen werden. Der Argumentation der Gewerkschaft, mit einer Anpassung von Fr. 50.– pro Jahr sei dem Gleichheitsanspruch Genüge getan, wurde deutlich widersprochen. 10 Jahre nach der Einführung des Gleichberechtigungsartikels sei eine solche langsame Anpassung nicht mehr statthaft.

Soweit das wirklich erfreuliche Ergebnis dieses Prozesses. Gleichzeitig war diese Gerichtsverhandlung in Bern auch ein eindrückliches Beispiel für die heutige Realität der Gleichstellung von Frau und Mann. Den Frauen wurde vollumfänglich recht gegeben, und gleichzeitig wurde während dieses Prozesses fast exemplarisch vorgeführt, was für eine Art von Gleichberechtigung heute gelebt wird.

- In der Befragung der Parteien wurde deutlich, dass die im GAV festgeschriebenen Minimallöhne überhaupt nur für die Frauen relevant sind. Die meisten Frauen im Buchbindereigewerbe bekommen für ihre Arbeit diese nackte Zahl ausbezahlt; die Männer hingegen haben meist einen höheren Verdienst als die Minimallöhnne, da sie noch Zulagen erhalten. **Die reale Lohndiskriminierung geht also noch viel weiter als die im Prozess eingeklagte.**

- Das Gericht betonte, das Urteil könne so klar ausfallen, da keine Beurteilung der Gleichwertigkeit der Arbeit der Frauen und Männer notwendig war. In diesem GAV ist einzig das Geschlecht das Kriterium zur ungleichen Minimallohnzahlung. **Wenn hingegen die Gleichwertigkeit von etwas unterschiedlichen Arbeiten mit vielleicht noch etwas unterschiedlichen Bezeichnungen abgewogen werden müsste, so wäre der Fall viel schwieriger.** Wir kennen diese Schwierigkeiten vom Prozess der zürcherischen Krankenschwestern, der ganze acht Jahre dauerte, bis auch diese Frauen – nicht einmal vollumfänglich – Recht bekamen.

Ich bin grundsätzlich eine Optimistin, und deshalb hoffe ich, dass im Buchbindereigewerbe nun nicht einfach eine Umbenennung der Arbeiten stattfindet.

- Bei der Parteienbefragung passierte etwas für die Juristerei völlig Neuartiges: die Gewerkschaftsvertreter wurden in der Parteienbefragung gefragt – wenn die Klage der Klägerinnen gutgeheissen würde –, was ihnen mehr dienen würde, die Urabstimmung über den GAV vollständig oder nur teilweise richtig zu erklären. Und in der Urteilsberatung unterhielten sich die drei Richter lang und breit darüber, welche Form der Nichtigerklärung den Verhandlungsspielraum der Gewerkschaften erhöhen würde.

Auf einen Strafprozess angewendet, bedeutet dies etwa gleichviel, wie wenn der oder die Angeklagte gefragt würde, was sie lieber hätte: Normalen Strafvollzug, Bewährung oder vielleicht doch lieber eine Klinikeinweisung?

Die drei Richter verstanden die beklagten Gewerkschaftsmänner anscheinend sehr gut und konnten ihnen ihre unangenehme Situation nachfühlen, **eine in meinen Augen unbewusste Solidarisierung fand statt.** Deshalb bemühten sich die Richter, wie den Gewerkschaftsvertretern wohl am besten aus diesen Schwierigkeiten herauszuhelpfen wäre. Diese Solidarisie-

rung produzierte einen völlig neuartigen Umgang mit der Rechtsprechung, den ich nur allen Gerichten, im Sinne einer Vermenschlichung der Juristerei, empfehlen kann.

- In der Befragung der Gewerkschaftsvertreter wurde deutlich, dass die Arbeitgeber in den Verhandlungen einen Vorschlag gemacht hatten, der dem Anspruch der Gleichberechtigung entsprochen hätte. Sie schlugen nämlich vor, die Minimallöhne der Frauen und Männer einzumitten. Dieser Vorschlag war für die Gewerkschaftsvertreter völlig indiskutabel, er war für sie so klar inakzeptabel, dass dies in einem Prozess um die Gleichheitsstellung nicht einmal inhaltlich begründet werden musste. **Die Besitzstandswahrung der Männer steht ausserhalb jeder Diskussion.** Wenn ich da an die Diskussionen rund um das Rentenalter in der AHV denke, so fällt mir doch auf, wie wenig die Besitzstandswahrung der Frauen ebenso selbstverständlich ist. Aber nicht nur in der Diskussion, auch in der Realität der Reglemente zur Zweiten Säule gab und gibt es solche Einmitten, sei es auf 63 oder 64 Jahre.
- Das gleiche Gericht, welches den Anspruch auf Gleichberechtigung vollumfänglich anerkannete, redete die Anwältin der Klägerinnen dauernd in der männlichen Form an. Die Realität, dass eine Frau als Fürsprecherin amtete und dies im übrigen auch sehr gut machte, wurde mit der verwendeten Sprache gleichzeitig negiert. Und dies, obwohl im Kanton Bern eine geschlechtsneutrale Sprache in der kantonalen Verwaltung vorgeschrieben ist.

Soviel zur Illustration, wo wir heute mit dem Anspruch zur Gleichstellung von Frau und Mann stehen. Die in diesem Beispiel aufschimmernde Widersprüchlichkeit spielt in allen Lebensbereichen. Das Muster ist immer dasselbe:

Frauen dürfen und sollen gleichberechtigt sein, dieser Formel widersetzt sich heute fast niemand mehr. Nur wie die Frauen diesen Anspruch in einer auf allen Ebenen an den männlichen Lebenszusammenhängen und Normen orientierten Welt umsetzen sollen, das ist nach wie vor das persönliche Problem jeder einzelnen Frau und auch jedes einzelnen Mädchens.

Dieses gleiche Muster, welches der GAV-Prozess so schön illustriert, spielt auch in der Schule. Formal sind die Mädchen in unseren Schulen gleichberechtigt, in allen Klassen sitzen heute etwa gleichviele Mädchen wie Buben (ausser in den Sonderklassen, in denen es mehr Buben hat). Nun öffnet sich auch die Handarbeit für die Buben und sie wird völlig umstrukturiert, auf neue Ziele ausgerichtet, und es wird mit neuen methodisch-didaktischen Konzepten unterrichtet werden. Wenn die Buben kommen, kann der Unterricht nicht mehr gleich gestaltet werden wie für die Mädchen. Das leuchtet uns allen ein, eine gemischte Klasse ist etwas anderes als eine reine Mädchenklasse.

So selbstverständlich wie uns dies erscheint, ist es doch etwas ganz Neues. Kein einziges Fach, kein einziger Schultyp und schon gar nicht die Schule als Ganzes, sah sich veranlasst, etwas am Unterricht zu ändern als die Schulen (z. B. die Gymnasien) und die verschiedenen Fächer sich für die Mädchen öffneten. Noch heute richten sich unsere Schulen, unsere Lerninhalte und die Interaktionen im Unterricht auf ein männliches Leben aus.

Auch wenn sich die wenigsten Lehrerinnen und Lehrer dessen bewusst sind, so diskriminieren sie tagtäglich die Lebenswelt der Frauen und vermitteln unseren Kindern ein ganz spezifisches Bild davon, was Mädchen und was Buben sind, können, dürfen und nicht dürfen. Ich möchte Ihnen diese Realität gerne an drei von uns Erwachsenen geprägten Beispielen des Unterrichts kurz aufzeigen. Es sind dies:

- die Lehrmittel
- die Lerninhalte
- die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden

1. Die Lehrmittel

Was für ein Schulbuch Sie auch immer in die Hand nehmen, die Chance, dass quantitativ und qualitativ Mädchen und Frauen darin benachteiligt und in einer despektierlichen Weise dargestellt sind, ist recht gross. Vor allem die Schulbücher der Mittel- und Oberstufe strotzen nur so von Sexismen. Zwei Beispiele sollen Ihnen kurz illustrieren, was ich damit meine:

Sprachbuch der 4. Klasse, «Im Strandbad»

Zwischen Sätzen vom mutigen Jürg, den drei Burschen auf dem Floss, dem älteren Herrn und dem Wasserskifahrer weit draussen auf dem See ganz einsam, treffen wir die «Eitle Sabine» an – und was tut sie wohl? Sie steht vor dem Spiegel.

Auf den vier folgenden Seiten erzählen die Übungen: vom mutigen Thomas, was Jürg am See beobachtete, von Hans am Schiffssteg, von Hans und Willi beim Schiefern, von Balz, dem kleinen Wildfang, einer Bildergeschichte von einem Mann und einem Hund; darauf folgt eine Illustration, in der ein aufgebrachter Schwan Anneliese verfolgt, die Taucherli füttern wollte. Sie muss sich demnach recht dumm angestellt haben...

Wege zur Mathematik 2 und 3

Durch das Rechenbuch der 2. Klasse führt ein Clown. Neben ihm tauchen ein Zwerg, ein Fotograf, ein Briefträger, ein Golfspieler usw. auf. Ein einziges Mal erscheint ein Mädchen allein im Bild, allerdings neben einer Vogelscheuche. Dieses Mädchen begiesst Blumen und in der dazugehörigen Rechnung heisst es, Trudis Kanne fasse 6, diejenige von Peter 8 Liter, denn «Peter möchte mehr Wasser tragen als Trudi». Durch das Buch der 3. Klasse führt ein Zauberer. Neben 13 einzeln vorkommenden männlichen Wesen erscheint wieder ein einzelnes Mädchen usw.

Wenn Sie Ihre Schulbücher einmal aus diesem Blickwinkel der Darstellung von Mädchen und Buben ansehen, werden Sie unzählige weitere solche Beispiele finden. Und auch wenn vor kurzer Zeit ein neues Sprachbuch herausgegeben wurde, wird das erwähnte noch häufig im Unterricht verwendet.

Es gibt in der Schweiz mehrere Studien, die je verschiedene Schulbücher analysieren. Diese Schulbuchanalysen zeigen eindrücklich, dass Frauen und auch Männer vornehmlich in stereotypen Rollen gezeigt werden.

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- Männer und Knaben kommen viel häufiger vor, d. h. je nach Schulbuch zwischen sechs- bis zehnmal mehr als Frauen und Mädchen und zwar sowohl in den Texten als auch in den Illustrationen.
- In grafischen Darstellungen werden die Männer fast durchwegs grösser gezeichnet.
- Handlungsträger sind fast immer Knaben und Männer, Frauen unterstützen sie oder brauchen ihre Hilfe.
- Wenn Frauen vorkommen, werden sie nur in wenigen Rollen dargestellt, und sie erscheinen häufig als ungeschickt und dumm.
- Männer denken – Frauen putzen.
- Knaben erleben Abenteuer – Mädchen haben Gefühle.
- Väter studieren den Fahrplan, während die Mütter das Picknick einpacken.

Ob Lesen geübt wird oder Bruchrechnen, gleichzeitig lernen die Kinder in jeder Stunde, welche Rolle einer Frau und welche einem Mann zusteht. Leider ist das Spektrum, das den Mädchen dabei angeboten wird, sehr eingeschränkt und wenig motivierend.

Ich denke mir, gerade diese Ebene der Schulbuchsexismen kann und könnte sehr leicht angegangen werden. Aber es genügt nicht, wenn das Manuskript eines neuen Lehrmittels noch rasch einer Frau vorgelegt wird, bevor es in den Druck geht.

2. Die Lerninhalte

Die Lehrpläne legen fest, was in unseren Schulen gelernt wird. Doch die heutigen Lehrpläne orientieren sich an einer männlichen Welt. Kindererziehung ist z. B. in keinem einzigen Lehrplan ein Thema, obwohl die allermeisten der Schülerinnen und Schüler einmal Mütter und Väter sein werden. Aber auch die Akteure, die in der Schule auftreten, die Handelnden in den zu lernenden Stoffen, sind fast ausschliesslich Männer. In Geschichte, im Deutschunterricht und in der Mathematik kommen Frauen entweder nicht vor, oder sie werden in stereotypen Rollen gezeigt, die der heutigen und wahrscheinlich auch der vergangenen Welt in keiner Weise entsprechen.

Wer von uns weiss schon, dass kurz nach der Deklaration der Menschenrechte eine Frau sich anmasste, eine analoge Deklaration für die Frauenrechte zu verfassen, und dass sie dafür geköpft wurde. Oder dass der berühmte Albert Einstein mit einer Physikerin verheiratet war, mit der er, auch bei der Entwicklung der Relativitätstheorie, intensiv zusammenarbeitete. Falls Sie diese zwei zufällig herausgegriffenen Beispiele kennen, so haben Sie bestimmt nicht in der Schule davon gehört. **Mit dem, was in der Schule gelernt wird, werden die Mädchen sehr wenig angesprochen, es gibt für sie wenig bis keine Figuren, die Vorbildcharakter haben, und sie lernen damit gleichzeitig, dass Frauen eben nicht wichtig sind in der Welt.**

Ein weiterer mir wichtiger erscheinender Punkt bei den Lerninhalten ist der Zugang zur Sache, zum Lerngegenstand. **Eine deutsche Pädagogin** (Astrid Kaiser) **ist in einer grossangelegten Untersuchung auf eindrückliche Unterschiede in der Weltwahrnehmung zwischen Knaben und Mädchen gestossen.** Wenn wir also Mädchen und Knaben mit unseren Beispielen in ihrer Lebenswelt abholen wollen, so sollten wir uns dieser Unterschiede bewusst sein.

Am Beispiel von Bildern über eine «Traumfabrik», welche die Kinder in geschlechtergetrennten Gruppen zeichneten, möchte ich Ihnen diese Ergebnisse kurz zeigen. Die Kinder erhielten jeweils als Einstieg ins Thema «Fabrikarbeit» den Auftrag, eine Fabrik zu zeichnen, die sie sich wünschen. In über 20 Dritt- und Viert-Primarschulklassen wurde diese Aufgabestellung durchgeführt.

In allen Klassen waren die Lehrerinnen erstaunt, wie unterschiedlich Mädchen und Jungen die Zeichenaufgabe bewältigten. So sind bei den Mädchen mehr konkrete bildliche Darstellungen eines Raumes der Fabrik mit deutlich bei der Arbeit gezeichneten Arbeiterinnen und Arbeitern zu sehen. Der Produktionsablauf wird eher ganzheitlich ohne viele technische Funktionen gezeichnet.

Bei den Jungenbildern fällt die starke Durchstrukturierung und Gliederung nach technischen Funktionen auf. Es wurde viel Mühe auf die Darstellung technisch-funktionaler Abläufe gelegt. Bei wahrgenommenen Unstimmigkeiten wurde versucht, das Bild immer wieder durch Ausradieren zu korrigieren, so dass Jungengruppen manchmal nicht mehr dazu kamen, die Bilder farbig auszustalten. Der Produktionsablauf wurde stark arbeitsteilig dargestellt, bei dem die Arbeiterenden mehr im Hintergrund blieben.

Die Mädchen und Buben, die in unseren Klassen sitzen, sehen die gleiche Welt sehr unterschiedlich. Achten Sie in Ihrem Unterricht auf diese unterschiedliche Wahrnehmung von Mädchen und Buben?

3. Interaktionen zwischen Lehrenden und Lernenden

Leider kann ich die Aufzählung der Frauendiskriminierungen in unseren Schulen damit noch nicht beenden. Auch in den wichtigen Bereichen der aktiven Auseinandersetzungen in der Schule, in den Unterrichtsgesprächen und den Interaktionen zwischen den Kindern werden die Mädchen stiefväterlich behandelt. Diverse Untersuchungen aus unseren Nachbarländern und der

Schweiz belegen immer wieder eindrücklich: **Knaben werden im Unterricht sowohl quantitativ als auch qualitativ bevorzugt behandelt. Ihnen steht deutlich mehr Zeit zur Verfügung.**

Bei einer Auszählung der Interaktionen in einer Schulstunde in der BRD passierte etwas sehr Aufschlussreiches. Studentinnen sassen bei verschiedenen Lehrpersonen im Unterricht und zählten aus, wie oft Mädchen und wie oft Jungen mündliche Beiträge leisteten. Die Lehrerinnen und Lehrer waren über die Erhebung informiert und gaben sich bestimmt Mühe, die Kinder gerecht aufzurufen. Das höchste, was die Mädchen erreichten, war eine Beteiligung von 40%. Im Durchschnitt entstand wieder das von Dale Spender erstmals erhobene Verhältnis von $\frac{1}{3}$ Aufmerksamkeit für die Mädchen zu $\frac{2}{3}$ Aufmerksamkeit für die Knaben. Interessant war nun aber, dass die Knaben nach dieser Stunde in verschiedenen Klassen laut protestierend in die Pause gingen. Obwohl ihnen in allen Klassen mehr Zeit zur Verfügung gestanden hatte als den Mädchen, fühlten sie sich benachteiligt und glaubten, sie seien in dieser beobachteten Stunde zu wenig zum Zug gekommen.

Neben diesen eindrücklichen quantitativen Benachteiligungen der Mädchen in der Schule liegt ein vielleicht noch wichtiger Unterschied in der Qualität der Interaktionen. Sowohl Lehrerinnen als auch Lehrer neigen dazu, die Kinder bei Schwierigkeiten je nach Geschlecht unterschiedlich zu unterstützen. Haben Mädchen Schwierigkeiten mit einer Aufgabe, so wird ihnen bei der Lösung geholfen. Hat ein Knabe Schwierigkeiten, so wird er aufgefordert, das Problem selbst zu lösen, indem ihm die Aufgabenstellung nochmals erklärt wird. Auch Lob und Tadel werden unterschiedlich verteilt. Knaben werden vor allem wegen disziplinarischen Fragen getadelt. Bei Mädchen jedoch sind 90% des Tadels auf ihre Leistung ausgerichtet. Knaben erhalten Lob für erbrachte Leistungen. Mädchen hören nur einen Kommentar zu ihren Leistungen, wenn sie schlecht sind, Lob erhalten sie für Wohlverhalten oder für schöne Darstellungen.

Eine mit mir befreundete Lehrerin hatte sehr Mühe, sich vorzustellen, sie würde ebenfalls ihre Mädchen benachteiligen. Sie erzählte ihren Schülerinnen und Schülern, was sie von mir gehört hatte, und die Kinder waren mit ihr der Meinung, dass dies für ihre Klasse nicht stimme. Doch sie gingen einen Schritt weiter und probierten es aus. Während zwei Tagen waren für jede Stunde ein Mädchen und ein Bub damit beschäftigt, im mündlichen Unterricht Striche zu machen, immer wenn ein Bub oder wenn ein Mädchen sprach. Natürlich wurde in den Pausen darüber gesprochen, die Ergebnisse angezweifelt und so weiter. Am dritten Tag hatte die Lehrerin alle Strichlisten zusammengezählt und es wurde deutlich: auch in dieser Klasse kamen die Mädchen viel weniger «dran» als die Buben. Gleichzeitig war dies ein wunderbarer Einstieg, das Thema auf den Schultisch zu legen und gemeinsam daran weiterzuarbeiten. Denn auch der Umgang der Kinder untereinander ist stark geschlechtsspezifisch geprägt, und es ist sehr sinnvoll, darüber zu sprechen. Vielleicht können wir in der Diskussion auch diesen Aspekt noch aufgreifen.

Zum Abschluss dieses Referates erlauben Sie mir, einen Wunsch für die Handarbeit und einen für die Schule als Ganzes zu formulieren.

Die Handarbeit oder das Textile Werken ist im Moment daran, eine neue Identität zu entwickeln. Ich befürchte nun, dass diese neue Identität zu stark die Buben ins Zentrum stellt. Lassen sie mich diese Befürchtung an einem Beispiel erklären: Eine Kollegin erzählte mir, dass sie das Thema Verschlüsse bis heute an Kleidungsstücken vermittelt hat. Knöpfe und Knopflöcher, Reissverschlüsse, Riegelchen usw. braucht es, um Kleider zuzumachen. Seitdem die Buben dabei sind, werden nun nicht mehr Blusen und Jupes genäht, sondern eine Sporttasche, weil die Lehrerin annimmt, die Buben seien nicht daran interessiert, Kleider zu nähen. Diese Änderung erscheint mir aus zwei Gründen fraglich: Ist eine Sporttasche etwas, das die Mädchen genauso motiviert, können sie diese in ihrem Alltag auch brauchen? Ich bezweifle dies etwas. Und als zweites frage ich mich, weshalb das Anfertigen von Kleidungsstücken für Buben so uninteressant

erscheint. Sowohl als Erwachsene auch als zukünftige Väter ist es für sie genau gleich nützlich, (Kinder)kleider herstellen und flicken zu können, wie für die zukünftigen Frauen und Mütter. Zumindest unser neues Ehorecht würde dies durchaus nahelegen.

Mein Wunsch an die neue Handarbeit lautet deshalb: **Bitte vergessen sie bei Ihren Überlegungen die Mädchen nicht, sie sind auch nach der Koedukation die Hälfte der Lernenden.**

Mein zweiter Wunsch gilt der Schule als Ganzes: Ich wünsche mir für unsere Mädchen, dass in den Schulen endlich das stattfindet, was beim Einbezug der Buben in die Handarbeit so selbstverständlich gemacht wird. Auf allen Stufen, in der Ausbildung, bei der Formulierung der neuen Lehrpläne, beim Schreiben von Lehrbüchern und vor allem auch im Unterricht selbst muss überlegt werden, was die Inhalte, was die Strukturen, was die Interaktionen den Mädchen bringen, wie beide Geschlechter in ihrer Realität abgeholt und auf ein Leben in Gleichberechtigung vorbereitet werden können.

Unsere Schulen sind nicht dazu da, Schüler heranzubilden, sondern sie sind Bildungsstätten für Schülerinnen und Schüler.



Lehrplannachrichten

In eigener Sache...

Am 9. April 1991 hat der Erziehungsrat den dritten Teil des neuen Lehrplans für die Volksschule in der Erprobungsfassung verabschiedet.

Die Ziele und Inhalte für den Unterricht in den fünf Unterrichtsbereichen «Mensch und Umwelt», «Sprache», «Gestaltung und Musik», «Mathematik» sowie «Sport» konkretisieren die übergeordneten Erziehungs- und Bildungsziele, so dass diese Auswirkungen auf den Schulalltag haben. Neben der Vermittlung eines nach wie vor unverzichtbaren Orientierungswissens sollen in der Volksschule eine Reihe von Fähigkeiten (z. B. Arbeitsweisen, soziale Fähigkeiten) gefördert und Einstellungen und Haltung geklärt werden. Zugunsten neuer Anforderungen, die durch die veränderte gesellschaftliche Situation an die Volksschule gestellt werden (z. B. Informatik, Medienerziehung, Umwelterziehung, Suchtprophylaxe) kommt es zu gewissen Verschiebungen oder zum Verzicht auf traditionelle Stoffgebiete.

Die durch Lehrkräfte an der Volksschule und der Lehrerbildungsstätten erarbeiteten Lernziele und -inhalte bedürfen noch einer umfassenden Redaktion. **Daher wird die Druckfassung des neuen Lehrplans erst gegen Ende dieses Jahres vorliegen.**

Revision des Lehrplans für die Volksschule des Kantons Zürich. Die fünf Unterrichtsbereiche

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 9. April 1991)

A. Ausgangslage

Der Erziehungsrat setzte am 15. Mai 1984 für die erste Phase der Lehrplanrevision eine Arbeitsgruppe ein und erteilte ihr folgende Aufträge:

- Entwurf eines Leitbildes (1984 als Zweckartikel bezeichnet)
- Entwurf der Rahmenbedingungen für die Lehrpläne
- Erarbeitung von Vorschlägen für Grundsätze und Bedingungen für die Stundentafeln
- Erarbeitung von Vorschlägen für einen einheitlichen Aufbau der Rahmenlehrpläne sowie für die inhaltliche Gestaltung anhand von Zielsetzungen und Beispielen

Am 17. Dezember 1985 nahm der Erziehungsrat die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» mit den drei Teilen

1. Leitbild
2. Rahmenbedingungen
3. Die fünf Unterrichtsgegenstände

zur Kenntnis. Er ordnete eine freie Vernehmlassung an. Bis Abschluss der Vernehmlassungsfrist gingen 650 Stellungnahmen ein. Die Grundstruktur des gesamten Lehrplans mit drei Hauptteilen wurde bei den folgenden Über- oder Neuerarbeitungen nicht geändert, doch kam es zu einer teilweisen Umbenennung; die Teile heißen nun:

1. Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule (1985 «Leitbild» genannt)
2. Rahmenbedingungen
3. Die fünf Unterrichtsbereiche (1985 «Die fünf Unterrichtsgegenstände» genannt)

An diesen drei Teilen des Lehrplans wurde in der Folge getrennt weitergearbeitet.

1. Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule

Am 9. Februar 1987 wurde vom Kantonsrat eine Motion überwiesen, welche eine Ergänzung des Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899 mit einer Umschreibung der wesentlichen Ziele und Grundsätze des neuen Lehrplans wünschte.

Die Überarbeitung des ersten Teils des Lehrplans wurde daraufhin bis auf weiteres zurückgestellt.

2. Rahmenbedingungen

Aufgrund der Stellungnahmen aus der freien Vernehmlassung wurden die Rahmenbedingungen überarbeitet und am 5. Juli 1988 für die Erarbeitung des dritten Teils des Lehrplans als verbindlich erklärt.

In den Märzkapiteln 1990 fand die Begutachtung der Rahmenbedingungen in der Fassung vom 5. Juli 1988 durch die Lehrerschaft statt. Ausserdem nahmen die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz und die Konvente der Lehrerbildungsstätten Stellung. Eine erneute Überarbeitung

erfolgte anschliessend an diese Begutachtung. Am 29. Januar 1991 genehmigte der Erziehungsrat die zweite überarbeitete Fassung der Rahmenbedingungen und beschloss deren Einführung gemäss den mit Erziehungsratsbeschluss vom 21. März 1989 festgelegten Zeitplänen.

3. Die fünf Unterrichtsbereiche

Nachdem im dritten Teil der «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» wesentliche Neuerungen gegenüber den gültigen Lehrplänen lediglich in der Form von Beispielen, z. B. für

- den Zusammenzug der Fächer zu Unterrichtsbereichen
- die Lernzielorientierung des Lehrplans
- die verschiedenen Ebenen der Lernziele
- den angestrebten Konkretisierungsgrad der Lernziele

illustriert worden waren, galt es in der zweiten Phase der Lehrplanrevision, die detaillierten Lernziele und Inhalte völlig neu zu formulieren. Die Erarbeitung dieser Lehrpläne wurde Vertreterinnen und Vertretern der amtierenden Lehrerschaft der Volksschule und der Lehrerbildungsstätten übertragen.

B. Dritter Teil des Lehrplans

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Anhang der Vorlage.

1. Erarbeitung

a) Gremien

Am 27. Januar 1987 legte der Erziehungsrat das Konzept und die Richtlinien für die 2. Phase der Lehrplanrevision fest und bestimmte die Aufgaben und Kompetenzen für die folgenden Gremien:

- Projektleitung: (3 Mitglieder)
Planung, Leitung und Geschäftsführung der zweiten Phase der Lehrplanrevision
- 5 Ständige Gruppen: (insgesamt 46 Mitglieder)
Erarbeitung der Lehrpläne für die fünf Unterrichtsbereiche
- Lehrplangruppe: (15 Mitglieder)
Auftragserteilung, Beurteilung der eingereichten Entwürfe, Verantwortlichkeit für die Entwürfe
- Erziehungsrätliche Kommission: (15 Mitglieder)
Vorberatung der Lehrpläne zuhanden des Erziehungsrates

Sämtliche Gremien konnten für die Entwicklung oder Beurteilung der Lehrplanentwürfe Sachverständige beziehen, was auch in grossem Mass geschah.

b) Ablauf der zweiten Phase Lehrplanrevision

Der Erziehungsrat ernannte am 16. Juni bzw. 27. Oktober 1987 die Mitglieder der Projektleitung, der Lehrplangruppe und der erziehungsrätlichen Kommission.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft in den Ständigen Gruppen wurden aufgrund von Ausschreibungen im Schulblatt und in Absprache mit den Stufenorganisationen ausgewählt.

Für die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerbildungsstätten lagen Nominationsen der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz vor. Die Ernennung der Mitglieder der fünf Ständigen Gruppen erfolgte am 6. November 1987 durch Verfügung der Erziehungsdirektion. Zwischen Herbst 1987 und Frühling 1988 fanden mehrere gemeinsame Veranstaltungen statt, an denen die Lehrplanmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, insbesondere jene der Ständigen Gruppen, mit Grundgedanken der Lehrplanentwicklung vertraut gemacht wurden.

Mit dem Schuljahr 1988/89 begann die regelmässige Arbeit aller beteiligter Gremien:

Zuerst wurden die grundlegenden Eingangstexte (Bedeutung des Unterrichtsbereichs, Richtziele) formuliert und beurteilt.

Anschliessend entstanden die Entwürfe der Ziel/Inhalt-Einheiten mit den Grobzielen für einzelne Klassen und Stufen. Dabei wurden auch die Lernziele der fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstände beachtet und integriert. Zu deren Festlegung waren Koordinationsgruppen aus Mitgliedern der betroffenen Ständigen Gruppen gebildet worden. Bei der Festlegung der Grobziele wurden in grossem Umfang Sachverständige des Zürcher Bildungswesens sowie aussenstehende Expertinnen und Experten zugezogen. Einzelne Teile von Lehrplänen entstanden als Auftragswerke.

Die Eingangstexte wurden in einer folgenden Phase auf ihre Konsistenz bezüglich der Grobziele überprüft.

Die Beurteilung aller eingereichten Texte erfolgte durch

- die Lehrplangruppe
- die erziehungsrätliche Kommission Lehrplanrevision
- eine Gruppe nicht an der Schule beteiligter Aussenstehender
- Vertreterinnen und Vertreter der amtlichen und freien Lehrerorganisationen sowie der Fachkonvente der Lehrerbildungsstätten.

Die Rückmeldungen aus diesen Beurteilungsveranstaltungen wurden durch die Projektleitung zusammengestellt und dienten der Lehrplangruppe als Grundlage für ihre Überarbeitungsent-scheide. Die Überarbeitung der Entwürfe erfolgte durch Mitglieder der Ständigen Gruppen unter Bezug von Sachverständigen und in Zusammenarbeit mit der Projektleitung. Einzelne Lehrpläne oder Teile davon mussten mehrmals überarbeitet werden.

Folgende Zusammenstellung zeigt, wieviele Zusammenkünfte der verschiedenen Gremien stattfanden. Dabei sind die Sitzungen der Ständigen Gruppen und ihrer Teilgruppen nicht erwähnt. Diese trafen sich zum Teil wöchentlich, zum Teil in Kompaktwochen.

- Lehrplangruppe: 43 Sitzungen (davon mehrere mehrtägige Klausuren)
- Erziehungsrätliche Kommission, Lehrplanrevision: 24 Sitzungen
- Aussenstehende: 16 Sitzungen
- Vertreter der Lehrerschaft und der Lehrerbildungsstätten: 20 Veranstaltungen

2. Aufbau

a) Gliederung gemäss Rahmenbedingungen

- In einem Vorspann werden die zum Verständnis des dritten Teils des Lehrplans notwendigen Begriffe und dessen Aufbau kurz erläutert.
- Für jeden Unterrichtsbereich liegt ein Lehrplan vor, der allenfalls – gemäss den Angaben in den Lektionentafeln – in Teillehrpläne für die Unterrichtsgegenstände unterteilt ist.

Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

1 Mensch und Umwelt

- 1.1 Biblische Geschichte/Religionsunterricht
- 1.2 Lebenskunde und Realien
- 1.3 Haushaltkunde

2 Sprache

- 2.1 Deutsch
- 2.2 Schrift und grafische Gestaltung
- 2.3 Französisch
- 2.4 Englisch (Freifach)
- 2.5 Italienisch (Freifach)

3 Gestaltung und Musik

- 3.1 Handarbeit
- 3.2 Zeichnen
- 3.3 Musik

4 Mathematik

5 Sport

In den Rahmenbedingungen werden auch einige fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände ohne festes zeitliches Gefäss aufgezählt. Grundsätzlich sind die Ziele und Inhalte der fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstände in den obengenannten Lehrplänen integriert. Einzig die Ziele und Inhalte für Berufswahlvorbereitung und Informatik sind in einem Zusammenzug nochmals festgehalten und zwar in konkreterer Form. Für Medienpädagogik ist angegeben, in welchen Ziel/Inhalt-Einheiten der Lehrpläne die Ziele und Inhalte für Medienerziehung integriert sind. Diese Zusammenzüge sind aus folgenden Überlegungen entstanden:

- Die stärkere Konkretisierung bietet bei diesen zum Teil eher neuen Anliegen den Lehrkräften bessere Hilfe.
- Berufswahlvorbereitung, Informatik und Medienerziehung betreffen in besonderem Mass mehrere Unterrichtsbereiche und dadurch zum Teil auch verschiedene Lehrkräfte, während die übrigen fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstände ihren Schwerpunkt weitgehend in «Mensch und Umwelt» haben.
- Diese Zusammenzüge sind eine hilfreiche Vorgabe für die entsprechenden Angebote der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung.

b) Struktur der Lehrpläne

Alle Lehrpläne sind gleich aufgebaut. Sie orientieren sich dabei an der heute allgemein üblichen Lernzielhierarchie (Beilage 1).

Es kann unterschieden werden zwischen

- übergeordneten Aussagen, die sich auf den gesamten Unterricht eines Unterrichtsbereichs und die gesamte Schulzeit beziehen
- und
- den Stufenlehrplänen mit spezifischeren Aussagen und Zielsetzungen zu einzelnen Unterrichtsgegenständen und Zeitabschnitten (Beilage 2).

ba) Übergeordnete Zielsetzungen

- Unter **Bedeutung des Unterrichtsbereichs**
 - wird die ausserschulische Bedeutung des jeweiligen Bereichs skizziert und dessen Stellenwert im Rahmen des Bildungsauftrags der Volksschule umrissen
 - werden Schwerpunkte und Akzente im Unterricht der Volksschule aufgezeigt
 - werden Beziehungen zu andern Unterrichtsbereichen betont.
- **Richtziele**
 - legen die Zielsetzungen im jeweiligen Unterrichtsbereich bzw. Unterrichtsgegenstand für den gesamten Unterricht fest. Sie beschreiben Lernerfahrungen und angestrebte Handlungsdispositionen, über welche die Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit verfügen sollen. Die Richtziele stellen Idealvorstellungen dar.

bb) Stufenlehrpläne

Die Stufenlehrpläne sind unterteilt in:

- **Einführende Erläuterungen** mit Bestimmungen zur Unterrichtsorganisation oder Lesehilfen für den nachfolgenden Lehrplan.
- Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts, die den Rahmen abstecken für die Methodenwahl durch die einzelnen Lehrkräfte.
- Grobziele in der Form von **Ziel/Inhalt-Einheiten**. Die Ziel/Inhalt-Einheiten sind je in zwei Spalten unterteilt. In der linken Spalte sind die Lernziele für die Schülerinnen und Schüler festgelegt; in der rechten Spalte werden Inhalte, Themen, Produkte oder allenfalls Mittel, Medien, Materialien bezeichnet, mittels oder anhand derer die Lernziele erreicht werden können.

In einem Kasten im Kopf der meisten Einheiten sind zentrale Anliegen hervorgehoben, die es bei der Umsetzung der jeweiligen Einheit in den Unterricht zu beachten gilt.

Soweit möglich sind die Einheiten in den drei Stufenlehrplänen je gleich betitelt (Beilage 3). Damit sollen der spiralförmige Aufbau des Unterrichts und Gemeinsamkeiten über die Stufen hinweg verdeutlicht werden.

Die Grobziele sind mit Ausnahme von Mathematik und Französisch an der Oberstufe nicht einzelnen Schuljahren oder verschiedenen Oberstufenschulen zugewiesen. Dies erklärt sich daraus, dass es sich beim neuen Lehrplan um einen lernzielorientierten Lehrplan handelt, der nicht wie bisher allein in der Form eines Stoffkatalogs aufzählt, über welches Wissen oder welche

Fertigkeiten sich die Schülerinnen und Schüler auszuweisen haben. Vielmehr soll auch festgelegt werden, was die Lernenden tun, wie sie handeln, welche Aktivitäten den Lernprozess charakterisieren oder welches Endverhalten angestrebt wird. Eine Zuweisung der Lernziele zu Jahren oder Oberstufenschulen ist auf der Konkretisierungsstufe der Grobziele, also auf einer noch recht abstrakten Zielebene, nur bedingt möglich und sinnvoll.

Die Leistungsdifferenzierung nach Klasse oder Oberstufenschule muss erreicht werden, indem die **Feinziele** Unterschiede setzen z. B. bezüglich Lerntempo, Komplexität der Aufgabenstellung, Intensität, Festigungsgrad. Auch die Unterrichtsmethoden, Lernhilfen und Lernkontrollen haben die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Feinziele werden im Lehrplan nicht aufgeführt. Sie festzulegen gehört in den Aufgabenbereich der Lehrerinnen und Lehrer. Feinziele finden sich auch in Lehrmitteln, Unterrichtshilfen oder Anschlussprogrammen.

Die Ziel/Inhalt-Einheiten stellen das Unterrichtsgeschehen nicht linear bzw. chronologisch in der Form von Lektionsreihen dar. Die Einheiten sind als Perspektiven zu verstehen, unter denen die Planung und Gestaltung des Unterrichts und damit die Festlegung der Feinziele sowie die Reflexion des Unterrichtsgeschehens zu erfolgen hat.

3. Verbindlichkeit

Der Lehrplan ist für die Lehrkräfte verbindlich. Dies betrifft die Ziele aller im Lehrplan aufgeführten Konkretisierungsstufen. Somit sind grundsätzlich alle Ziel/Inhalt-Einheiten verbindlich. Beispiele, aus denen die Lehrerinnen und Lehrer auswählen oder die sie sinngemäß übernehmen können, sind kursiv gesetzt. Teilweise sind auch ergänzende, wünschbare aber nicht verbindliche Ziele oder Inhalte kursiv gesetzt.

Zur Erreichung der Grobziele sollten etwa drei Viertel der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit genügen. Die verbleibende Unterrichtszeit steht entsprechend den Richtzielen und den in den Lektionentafeln vorgegebenen Anteilen der Unterrichtsbereiche bzw. Unterrichtsgegenstände zur Vertiefung und Erweiterung des Unterrichts frei zur Verfügung.

C. Weiteres Vorgehen

1. Fertigstellung der Erprobungsfassung

a) Religionsunterricht/Oberstufe

§ 63 Abs. 2 des Volksschulgesetzes legt fest, dass der Lehrplan für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Oberstufe der Volksschule vor der Einführung dem Kirchenrat zur Begutachtung vorzulegen ist.

Der Entwurf «Religionsunterricht/Oberstufe» wurde zwar in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirchen erarbeitet, konnte jedoch in der vorliegenden Form aus Zeitgründen nicht zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Genehmigung dieses Teils des Lehrplans «Mensch und Umwelt» hat daher mit Vorbehalt zu erfolgen. Die vier Einheiten für «Religionsunterricht» werden anschließend an die Beratung durch den Erziehungsrat dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Zentralkommission und der Christkatholischen Kirche zur Begutachtung vorgelegt (Frist 30. Juni 1991) und erst später endgültig verabschiedet.

b) Englisch und Italienisch

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Einpassung der Lehrpläne für Fremdsprachen in den Raster der übrigen Lehrpläne.

Die Erstentwürfe für Englisch und Italienisch in einer nicht der Zweisprachigkeit entsprechenden Form wurden deshalb weder beurteilt noch überarbeitet. Gemäss Beschluss der Lehrplangruppe sollte damit zugewartet werden, bis für Französisch eine dem Gesamtkonzept entsprechende Darstellung gefunden war. Daher kann eine Überarbeitung erst im Anschluss an die Verabschiebung des Lehrplans «Französisch» erfolgen. Die Lehrpläne für Englisch und Italienisch werden dem Erziehungsrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

c) Erprobungsfassung

Der vorliegende dritte Teil des Lehrplans wurde unter enormem Zeitdruck «fertiggestellt». Sowohl Anpassungen des Layouts als auch inhaltliche Kleinkorrekturen müssen im Anschluss an die Beratung im Erziehungsrat noch erfolgen können. Die Projektleitung ist zu ermächtigen, diese im Sinne der Grundanliegen des neuen Lehrplans vorzunehmen.

2. Einführung und Erprobung

Mit Beschluss vom 21. März 1989 hat der Erziehungsrat die «Zeitpläne für die Einführung der Lektionentafeln und der neuen Detaillehrpläne» festgelegt. Diesem Zeitplan entsprechend werden die alten Lehrpläne der Primarschule, der Sekundarschule, der Realschule, der Oberschule, des Handarbeitsunterrichts für Mädchen an der Volksschule, der Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an der Oberstufe der Volksschule sowie allfällige Übergangsregelungen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts für Mädchen und Knaben durch den neuen Lehrplan ersetzt.

Während der bis 1997 vorgesehenen Erprobungsphase sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, sich mit den Neuerungen des Lehrplans auseinanderzusetzen und dessen Ziele und Inhalte nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung ihres Unterrichts einzubeziehen.

3. Begutachtung

Die Begutachtung des dritten Teils des Lehrplans soll aufzeigen, was sich aus der Sicht der amtierenden Lehrerschaft positiv auf den Unterricht bzw. das Lernen der Schülerinnen und Schüler auswirkt und wo allfällige Schwachstellen korrigiert werden müssen. Es ist daher unabdingbar, dass die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans im Schulalltag erprobt werden.

Die Begutachtung des dritten Teils des Lehrplans soll im Schuljahr 1997/98 erfolgen. Anschliessend erfolgt eine Überarbeitung.

4. Weitere Auswirkungen

Die neuen Lehrpläne werden insbesondere durch ihre Lernzielorientierung Auswirkungen haben, welche

- die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung
 - die Schaffung neuer Lehrmittel
 - die Anschlusssschulen
- tangieren.

a) Lehrerbildung/Lehrerfortbildung

Die Absolventinnen und Absolventen von Zürcher Lehrerbildungsstätten müssen während ihrer Ausbildung mit dem Inhalt des neuen Lehrplans vertraut gemacht werden. Insbesondere sollen sie lernen und üben, ihren Unterricht anhand des Lehrplans zu planen, zu gestalten und zu überdenken.

Die amtierende Lehrerschaft soll

- einerseits mit der Struktur und den pädagogischen Grundanliegen des neuen Lehrplans vertraut gemacht werden und lernen, die Lernziele in Feinziele umzusetzen. Entsprechende obligatorische und freiwillige Kurse werden im Rahmen der «Einführung und Erprobung des neuen Lehrplans» angeboten.
- anderseits Möglichkeiten erhalten, in Kursen der ordentlichen Lehrerfortbildung ihre fachliche Kompetenz in einzelnen Unterrichtsgegenständen zu erhöhen.

b) Lehrmittel

Aus dem Grundsatz, dass der Lehrplan den Lehrmitteln übergeordnet ist, ergibt sich, dass Lehrmittel die Lehrpläne konkretisieren und den Lehrkräften helfen, die Ziele und Inhalte des Lehrplans in den Unterricht umzusetzen.

Bei der Überarbeitung oder Neuschaffung von Lehrmitteln ist darauf zu achten, dass diese den in dritten Teil des Lehrplans festgelegten Lernzielen entsprechen und die verbindlichen oder als Beispiel erwähnten Inhalte berücksichtigen.

Wo nötig sollen Arbeitshilfen aufzeigen, wie mit den bestehenden Lehrmitteln die Ziele und Inhalte des Lehrplans erreicht werden können.

c) Anschlusssschulen

Ein lernzielorientierter Lehrplan erfordert ein Umdenken der gesamten Lehrerschaft, auch jener der abnehmenden Schulen. Eine gründliche Information der Anschlusssschulen über die Neuerungen ist unumgänglich.

Ausserdem ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Anschlussprogramme und Übertrittsprüfungen lernzielorientiert konzipiert sind, d. h. immer Lernziele ebenso wie Inhalte bzw. Stoff überprüft werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Der dritte Teil des Lehrplans wird genehmigt und für die Erprobung ab Schuljahr 1992/93 in Kraft gesetzt. Die Projektleitung wird ermächtigt, die Erprobungsfassung fertigzustellen.
- II. Die Ziele und Inhalte für den schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe werden dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Zentralkommission und der Christkatholischen Kirche mit Frist bis 30. Juni 1991 zur Begutachtung vorgelegt.
- III. Die bestehenden Lehrpläne der Primar-, der Sekundar-, der Real-, der Oberschule, die bestehenden Lehrpläne oder Übergangsregelungen für den Handarbeits- und den Haushalt-kundeunterricht werden gemäss dem durch den Erziehungsrat erlassenen Zeitplan vom 21. März 1989 durch den neuen Lehrplan ersetzt.

- IV. Die Begutachtung des dritten Teils des Lehrplans durch die Lehrerschaft findet im Schuljahr 1997/98 statt.
- V. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich während der Erprobungsphase mit den Neuerungen des Lehrplans auseinanderzusetzen.
- VI. Die Lehrerbildungsstätten werden eingeladen, die Lehrerbildung nach den Zielsetzungen des neuen Lehrplans auszurichten und sicherzustellen, dass die Junglehrerinnen und -lehrer ihren Unterricht anhand des Lehrplans planen und überdenken können.
- VII. Die Verantwortlichen für die Lehrerfortbildung sind eingeladen, Lehrerfortbildungskurse anzubieten, die sich an den Zielsetzungen des neuen Lehrplans orientieren.
- VIII. Bei der Überarbeitung oder Neuschaffung von Lehrmitteln ist darauf zu achten, dass die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans umgesetzt werden. Soweit notwendig sind Arbeitshilfen bereitzustellen, die den Lehrkräften kurzfristig helfen, die Anforderungen des neuen Lehrplans zu erfüllen.
- IX. Die Anschlusssschulen werden eingeladen, die Übertrittsprüfungen aufgrund des neuen lernzielorientierten Lehrplans zu konzipieren.

Die Erziehungsdirektion

Hierarchie der Lernziele

Begriff	Bezeichnung im Zürcher Lehrplan	Umschreibung
Leitideen	Bedeutung des Unterrichtsbereichs	Ausserschulische Bedeutung, Stellenwert im Rahmen des Bildungsauftrags der Volksschule Schwerpunkte
Richtziele	Richtziele	Zielsetzungen für die gesamte Volksschulzeit für einen Unterrichtsbereich oder -gegenstand. Idealvorstellungen.
Grobziele	Ziel/Inhalt-Einheiten	Stufen- oder Jahresziele für einen Unterrichtsbereich oder meist Teile davon
Feinziele	—	Durch die Lehrkräfte formulierte Teilziele für Unterrichtssequenzen oder Lektionen Lehrmittel Anschlussprogramme

Struktur der Detaillehrpläne

1. Bedeutung des Unterrichtsbereichs
2. Richtziele
3. Stufenlehrpläne
 - Einführende Erläuterungen
 - Hinweise für die Planung und Gestaltung des Unterrichts
 - Ziel/Inhalt-Einheiten

Übersicht über die Ziel/Inhalt-Einheiten in den Detaillehrplänen

Die Stufenlehrpläne sind als Ziel/Inhalt-Einheiten dargestellt. Diese Einheiten sind als Perspektiven zu verstehen, unter denen Unterricht geplant, gestaltet, überdacht und überprüft werden soll. Für jede Stufe sind Einheiten mit gleichen Titeln und einem durchgehenden inneren Aufbau formuliert. Dies soll den spiralförmigen Aufbau des Lehrplans deutlich machen und zielorientiertes Lehren oder Lernen erleichtern.

1 Mensch und Umwelt:

1.1 Biblische Geschichte/Religionsunterricht:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| – Grundlegende Arbeitsweisen | S. 15, 19, 23 |
| – Orientierungswissen | S. 16, 20, 24 |
| – Einblicke in Zusammenhänge | S. 17, 21, 25 |
| – Wertvorstellungen klären | S. 18, 22, 26 |

1.2 Lebenskunde und Realien:

Individuum und Gemeinschaft:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| – Grundlegende Arbeitsweisen | S. 29, 45, 61 |
| – Orientierungswissen | S. 30, 46, 62 |
| – Einblicke in Zusammenhänge | S. 31, 47, 63 |
| – Wertvorstellungen klären | S. 32, 48, 64 |

Natur und Technik:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| – Grundlegende Arbeitswesen | S. 33, 49, 65 |
| – Orientierungswissen | S. 34, 50, 66 |
| – Einblicke in Zusammenhänge | S. 35, 51, 67 |
| – Wertvorstellungen klären | S. 36, 52, 68 |

Heimat und Welt:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| – Grundlegende Arbeitsweisen | S. 37, 53, 69 |
| – Orientierungswissen | S. 38, 54, 70 |
| – Einblicke in Zusammenhänge | S. 39, 55, 71 |
| – Wertvorstellungen klären | S. 40, 56, 72 |

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| – Grundlegende Arbeitsweisen | S. 41, 57, 73 |
| – Orientierungswissen | S. 42, 58, 74 |
| – Einblicke in Zusammenhänge | S. 43, 59, 75 |
| – Wertvorstellungen klären | S. 44, 60, 76 |

1.3 Haushaltkunde:

- | | |
|------------------------------|-------|
| – Grundlegende Arbeitsweisen | S. 79 |
| – Orientierungswissen | S. 80 |
| – Einblicke in Zusammenhänge | S. 81 |
| – Wertvorstellungen klären | S. 82 |

2 Sprache:

2.1 Deutsch:

Lesen:

- Texte lesen und verstehen S. 103, 115, 127
- Gestaltender Umgang mit Texten S. 104, 116, 128
- Informationen verarbeiten S. 105, 117, 129
- Lesetraining und Sprachbetrachtung (nur UST) S. 106

Schreiben:

- Texte schreiben S. 107, 118, 130
- Texte überarbeiten S. 108, 119, 131/32
- Texte für sich und andere schreiben S. 109, 120, 133/34
- Informationen verarbeiten S. 109, 121, 135

Hören und Sprechen:

- Zuhören und verstehen S. 110, 122, 136
- Sprechen in Mundart und Hochdeutsch S. 111, 123, 137
- Gespräche führen S. 111, 124, 138
- Vorlesen, Vortragen S. 112, 124, 138

Schrift und grafische Gestaltung:

- Bewegung und Formen S. 113, 125, 139
- Grafische Gestaltung und Schreibmittel S. 114, 126, 140

2.2 Französisch:

- Hören S. 145, 147
- Sprechen S. 145, 148
- Lesen S. 146, 149
- Schreiben S. 146, 150
- Sprachbetrachtung S. 146, 151–153
- Landeskunde S. 146, 154

3 Gestaltung und Musik:

3.1 Handarbeit:

- Gestalterische und handwerkliche Grundformen S. 165, 170, 175
- Werkstoffe kennenlernen S. 166, 171, 176
- Techniken anwenden S. 167/68, 172/73, 177–179
- Produkte, Werke, Arbeitsprozesse betrachten S. 169, 174, 180

3.2 Zeichnen:

- Innen- und Aussenwelt wahrnehmen S. 183, 187, 191
- Wahrnehmungen und Vorstellungen umsetzen S. 184, 188, 192
- Gestaltungsmittel erproben und anwenden S. 185, 189, 193
- Werke und Arbeitsprozesse betrachten S. 186, 190, 194

3.3 Musik:

- Musik hören S. 197, 199, 201
- Musik machen S. 198, 200, 202

4 Mathematik:

Mit den Signaturen **A**, **D** und **F** werden hier verschiedene Festigungsstufen einzelnen Klassen und einzelnen Schulen der Oberstufen zugewiesen.

- Mengen, Eigenschaften von Zahlen S. 211, 219, 231/32
 - Zahlenbereiche S. 212, 220, 233–235
 - Zahlschreibweise und -systeme S. 213, 221, 242/43
 - Operationen S. 214–216, 222–224, 236–240
 - Gleichungen/Ungleichungen (nur OST) S. 241
 - Größen, Sachrechnen S. 217, 225/26, 244/45
 - Brüche (nur MST) S. 227
 - Proportionalität (MST und OST) S. 228, 246/47
 - Geometrie (UST und MST) S. 218, 229/30
- alle folgenden nur OST:
- Dynamischer Ansatz S. 248/49
 - Statischer Ansatz: Punktmenge S. 250/51
 - Konstruktionen, Figuren S. 252/53
 - Berechnungen in der Ebene S. 254/55
 - Raumwahrnehmung und Körper S. 256/57
 - Geometrisches Zeichnen (nur Wahlfach) S. 258

5 Sport:

- Grundbewegungen 1 S. 273, 281, 289
- Grundbewegungen 2 S. 274, 282, 290
- Kondition S. 275, 283, 291
- Koordination S. 276, 284, 292
- Spiel S. 277, 285, 293

6 Fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände:

- 6.1 Berufswahlvorbereitung:** S. 299

6.2 Informatik:

- Handhabung des Computers S. 303
- Funktionsprinzip des Computers S. 304
- Textverarbeitung S. 305
- Grafik/Konstruktion S. 306
- Tabellenkalkulation S. 307
- Dateiverwaltung S. 308
- Steuern und Regeln S. 309
- Informationsgesellschaft S. 310

- 6.3 Medienerziehung:** S. 313/14

Richtlinien für den Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 26. März 1991)

A. Ausgangslage: Konzept gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 21. November 1989

1. Übersicht über das Konzept

Die wichtigsten Merkmale des organisatorischen Konzepts für den schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule, der neu von reformierten und katholischen Schülerinnen und Schülern gemeinsam besucht wird, sind:

- die Rahmenbedingungen gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 über «Unterricht in Biblischer Geschichte/Religionsunterricht. Stellung im neuen Lehrplan der Volksschule»
- die in den Lektionentafeln festgesetzten Lektionenzahlen
- die Dispensationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler für kircheneigene, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss den Rahmenbedingungen vom 4. August 1987 ist der Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form ein obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit. Die Schulpfleger sind verpflichtet, Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form als obligatorisch geführtes Fach zu organisieren. Eltern oder Erziehungsberechtigte können Schülerinnen und Schüler durch schriftliche Mitteilung an den Klassenlehrer abmelden. Der Religionsunterricht wird durch Theologinnen und Theologen der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen oder der christkatholischen Kirche, die in Absprache mit den örtlichen Vertretungen der Kirchen durch die Schulpflege bestimmt werden, oder durch Lehrkräfte der Volksschule oder Fachlehrkräfte erteilt. Die Schulgemeinde richtet die Besoldungen für den Religionsunterricht aus. Im Jahr, das auf das Jahr des Schuljahresbeginns folgt, übernimmt der Staat Kostenanteile im gleichen prozentualen Ausmass wie an die Grundbesoldung der Oberstufenlehrer.

3. Lektionenzahlen

In der Lektionentafel der Oberstufe weist der Religionsunterricht die folgenden Lektionenzahlen auf:

	Lektionenzahl/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
1. Klassen	80
2. Klassen	40

Pro Woche entspricht dies folgender Lektionenzahl:

1. Klassen	2 Lektionen
2. Klassen	1 Lektion
3. Klassen	0 Lektionen

4. Dispensationsmöglichkeiten für kircheneigene, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte

Die Kirchen machen das Bedürfnis geltend, durch kirchliche Unterrichtsprojekte Vertrautheit mit der eigenen Kirche und Kirchengemeinde bzw. Pfarrei zu fördern. Damit die Schülerinnen und Schüler dafür vom Schulunterricht dispensiert werden können, verzichten sie auf eine Jahreslektion Religionsunterricht im 8. Schuljahr. Die Dispensation für die kirchlichen Unterrichtsprojekte kann höchstens bis zu folgendem Ausmass beansprucht werden:

	ohne Fünftagewoche	mit Fünftagewoche
7. Schuljahr bis höchstens	5 Halbtage	4 Halbtage
8. und 9. Schuljahr insgesamt bis höchstens	5 Halbtage	4 Halbtage
7. bis 9. Schuljahr gesamthaft bis höchstens	10 Halbtage	8 Halbtage

Die Dispensation der Schülerinnen und Schüler muss zu Beginn des Schuljahres vereinbart werden. Im Regelfall werden Angehörige beider Konfessionen gleichzeitig dispensiert, obwohl es sich meist um konfessionell getrennte kirchliche Veranstaltungen handelt. Wenn eine katholische Pfarrei mehrere Schulgemeinden umfasst, also bei einem geringen Anteil katholischer Jugendlicher, können die Veranstaltungen ausnahmsweise nach Konfessionen getrennt nicht am gleichen Tag oder Halbtag durchgeführt werden.

Die Lehrkräfte führen dann mit den nicht dispensierten Jugendlichen, die eine deutliche Mehrheit des Klassenbestandes bilden, ein Unterrichtsprojekt durch.

B. Ergebnisse der Begutachtung und der Vernehmlassung

1. Durchführung der Begutachtung und der Vernehmlassung

Zum Konzept für Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 21. November 1989 wurde im ersten Halbjahr 1990 eine Begutachtung durch die Schulkapitel, die im Zusammenhang mit der Begutachtung zu den Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans stand, sowie eine breite Vernehmlassung, insbesondere bei den Kirchen, durchgeführt.

2. Stellungnahmen zum Grundsatz der Einführung des Religionsunterrichts in konfessionell-kooperativer Form

a) Übersicht über die Stellungnahmen

Mit Ausnahme der Stellungnahmen des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), der Vereinigung der Elternorganisationen im Kanton Zürich (vez) und der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Ortsgruppe Zürich, sind alle übrigen Stellungnahmen zustimmend ausgefallen.

Der VPOD tritt auf die Vorlage nicht ein, weil er sich bei früheren Stellungnahmen für eine «vollständige Trennung von Kirchen und Staat/Schule» ausgesprochen hat. Dies ergäbe einen «religiösen Unterricht, der voll in der organisatorischen und inhaltlichen Verantwortung der Kirchen» läge..

Die vez lehnt das Konzept ab. Wenn der veränderten Situation im religiösen Bereich voll Rechnung getragen würde, müsste ein neues Konzept ausgearbeitet werden, nach dem «Lehrkräfte der Volksschule für die Organisation der Lektionen verantwortlich wären und sie auch begleiten» würden, in denen «Vertreter verschiedener Religionen – Christen, Juden, Moslems, Buddhisten, usw. – in Zusammenarbeit mit der Lehrperson, den Eltern und den Schulbehörden ihre religiösen Glaubenssätze, ihre Weltsicht und die damit verbundene Lebensweisen» vorstellen.

Die Freidenker-Vereinigung nimmt zum Konzept selbst nicht Stellung, verneint jedoch die «ethische und rechtliche Begründetheit der angestrebten bzw. bereits praktizierten Regelung», dass Kinder andersgläubiger oder areligiöser Erziehungsberechtigter durch deren schriftliche Mitteilung an den Klassenlehrer vom Unterricht in Biblischer Geschichte bzw. vom Religionsunterricht abgemeldet werden müssen, damit sie von der Teilnahme befreit werden.

Diesem Einwand kann entgegengehalten werden, dass Art. 27 der Bundesverfassung nicht verletzt wird, wenn den Schülern oder deren Eltern die Möglichkeit des Dispenses vom Religionsunterricht geboten wird. Das ist durch die Abmeldemöglichkeit erfüllt.

b) Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche

Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche hat über die Einführung des Religionsunterrichts in konfessionell-kooperativer Form bei den Pfarrkapiteln, den Bezirkskirchenpflegen, den Kirchenpflegen, den Religionslehrern und Oberstufenkatecheten sowie beim Vorstand des Pfarrvereins und beim Berufsverband der Katecheten Stellungnahmen eingeholt.

8 Pfarrkapitel haben sich für die Neuregelung ausgesprochen, 5 dagegen. Bei der Auswertung der Bemerkungen zu den Stellungnahmen ergibt sich auch bei der Stellungnahme der Pfarrkapitel eine breite Zustimmung zum Grundsatz der Neuerung, nicht aber zu allen Einzelheiten. 10 Bezirkskirchenpflegen stimmten zu, 2 lehnten ab. Eine enthielt sich der Stimme. 107 Kirchenpflegen sprachen sich für die Neuregelung aus, 16 waren dagegen. 58 ergänzten die Stellungnahmen durch zusätzliche Bemerkungen. 45 Religionslehrerinnen und -lehrer befürworteten die Neuerung, 9 sprachen sich dagegen aus. Von den Oberstufenkatechetinnen und -katecheten waren 22 dafür, 12 dagegen. Bei der Ablehnung gaben vielfach die höheren Klassenbestände den Ausschlag. Es wurde gewünscht, grosse Gruppen teilen zu können. Der Vorstand des Pfarrvereins nahm zur Neuregelung positiv Stellung. Der Berufsverband der Katecheten begrüsst einen konfessionell-kooperativen Unterricht an der Schule und die Möglichkeit der kirchlichen Unterrichtsprojekte. Die an Mittelschulen Unterrichtenden befürworten eine konfessionell-kooperative Regelung grundsätzlich. Allerdings befürchten sie, der Abbau der Lektionenzahl im 8. und 9. Schuljahr könnte langfristig auch Auswirkungen auf das Ausmass des Religionsunterrichts an Mittelschulen haben.

Im Gegensatz zur Absichtserklärung des Erziehungsrates vom 20. Oktober 1981 ist zum Konzept des Erziehungsrates vom 21. November 1989 eine grundsätzliche Zustimmung des Kirchenrates erreicht worden.

c) Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich

Als Vertreterin der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich hat die römisch-katholische Zentralkommission eine kircheninterne Vernehmlassung durchgeführt. 44 Kirchengemeinden bejahten die Neuordnung, 5 lehnten sie ab. Die Seelsorger und Katecheten, und zwar Frauen und Männer, konnten in den vier Dekanatsversammlungen Stellung nehmen, nachdem durch je einen Vertreter der Erziehungsdirektion, des evangelisch-reformierten Kirchenrates und der katholischen Kirche die Neuregelung zusätzlich zu den schriftlichen Unterlagen erläutert und durch die

Versammlung diskutiert worden war. In allen vier Dekanaten ergaben sich eindeutige Mehrheiten, nämlich: Zürich-Stadt 46 Ja, 1 Nein und 9 Enthaltungen; Winterthur 25 Ja, 7 Nein und 0 Enthaltungen; Albis 33 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen; Oberland 22 Ja, 4 Nein und 0 Enthaltungen. Die kantonale katechetische Kommission der katholischen Zürcher Kirche empfiehlt Zustimmung zur Neuordnung. Aufgrund dieser Ergebnisse hält sich die Zentralkommission dafür legitimiert, im Namen des katholischen Bevölkerungssteils im Kanton Zürich dem Konzept des Erziehungsrates grundsätzlich zuzustimmen.

Im Gegensatz zur eindeutigen Ablehnung eines konfessionell-kooperativen schulischen Religionsunterrichts in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung, die vom Erziehungsrat am 10. August 1976 zum Zwischenbericht der paritätischen erziehungsrätlichen Kommission vom 26. Mai 1976 angeordnet worden war, konnte diesmal die römisch-katholische Kirche für eine grundsätzliche Zustimmung zum Konzept des Erziehungsrates vom 21. November 1989 gewonnen werden.

d) Weitere Stellungnahmen

Die weiteren Stellungnahmen umfassen das Synodalgutachten sowie Stellungnahmen der Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, von Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, von Parteien, der Zürcher Frauenzentrale und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins. Der Neuregelung wird grundsätzlich zugestimmt. Als positiv wird die Fortführung der zürcherischen Tradition eines schulischen Religionsunterrichts hervorgehoben. Neu könne sie auf ökumenischer Grundlage das Gemeinsame beider Konfessionen vermitteln, was im Blick auf die zunehmende Zahl der Mischehen von Bedeutung sei. Organisatorisch sei es vorteilhaft, dass mit Ausnahme der abgemeldeten Jugendlichen künftig ganze Klassen am Religionsunterricht teilnehmen würden. Auch wird gewünscht, dass möglichst viele Lehrkräfte der Volksschule den schulischen Religionsunterricht erteilen.

3. Stellungnahmen zu Einzelheiten

a) Übersicht

Die Stellungnahmen zu den Einzelheiten befassen sich vorwiegend mit zwei Schwerpunkten:

- Die Reduktion der Lektionenzahl von 2 Lektionen auf eine Lektion an 2. Oberstufenklassen wird bedauert. Es wird gewünscht, es sollte einzelnen Gemeinden die Möglichkeit gewährt werden, durch Verzicht auf die Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte weiterhin zwei Lektionen schulischen Religionsunterricht zu erteilen.
- Die grossen Schwierigkeiten bei der Organisation der kirchlichen Unterrichtsprojekte in Kirchgemeinden auf der Landschaft, die mehrere Schulgemeinden umfassen, doch auch in grossen Gemeinden bzw. in städtischen Verhältnissen werden angeführt. Vielfach wird auch das höchstzulässige Ausmass der Dispensationsmöglichkeiten als zu hoch erachtet.

Bedenken gegenüber der Realisierung der Dispensationsmöglichkeiten werden auch aus kirchlichen Kreisen vorgebracht, obgleich die Kirchen diesen kirchlichen Projektunterricht vorgeschlagen haben und auf ihn auch nicht ganz verzichten möchten. Häufig wird eine flexible Handhabung der Dispensationsmöglichkeiten vorgeschlagen, um trotz unterschiedlicher Verhältnisse sinnvolle Lösungen in den Gemeinden zu ermöglichen.

b) Lektionenzahlen an den 2. Oberstufenklassen

Einige Bezirks- und Gemeindeschulpflegen bedauern, dass der schulische Religionsunterricht an den 2. Oberstufenklassen von 2 Lektionen auf eine Lektion reduziert wird. Der Kirchenrat

schlägt aufgrund der Stellungnahmen folgende Wahlmöglichkeiten der Gemeinden für die 2. Oberstufenklassen vor:

- 1 Lektion schulischer Religionsunterricht zusätzlich
- entweder 1 Lektion konfessionell getrennter kirchlicher Religionsunterricht oder
- 1 Lektion konfessionell-kooperativer schulischer Religionsunterricht oder
- Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte.

c) Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte

Die Zürcher Frauenzentrale schlägt eine ersatzlose Streichung der Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte vor. Die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten beantragt, diese Dispensationsmöglichkeiten pro Schuljahr auf 2 Halbtage, also insgesamt auf 6 Halbtage, zu reduzieren. Auch die Bezirksschulpflege Dielsdorf schlägt eine Reduktion der Dispensationsmöglichkeiten vor. Sie sollten sich auf Anlässe beschränken, die nur während der ordentlichen Schulzeit tagsüber besucht oder vorbereitet werden können.

Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, die Pfarrkapitel der evangelisch-reformierten Landeskirche, die Kirchenpflegen, Religionslehrer und Oberstufenkatecheten weisen auf die Schwierigkeiten bei der Realisierung der kirchlichen Unterrichtsprojekte hin. Es müsste vermieden werden, Grossgruppen zu bilden. Um dies zu erreichen, sollten örtlich sinnvolle Lösungen nicht durch eine zu enge Reglementierung verunmöglicht werden.

d) Weitere Vorschläge

Der Kirchenrat und die römisch-katholische Zentralkommission schlagen die Weiterführung des Gesprächs mit dem Erziehungsdirektor und Vertretern der Erziehungsdirektion vor, um die in den Stellungnahmen beschriebenen Probleme im Zusammenhang mit der Lektionenzahl im 8. Schuljahr und mit den Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte in einem gemeinsamen Gespräch zu lösen.

Die beiden kantonalen kirchlichen Behörden regen auch an, eine Arbeitsstelle für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule und für den Religionsunterricht an der Oberstufe zu schaffen, die sich mit der Aus- und Fortbildung der Unterrichtenden und mit der Schaffung von Unterrichtshilfen beschäftigt. Kirchenrat und Zentralkommission schlagen zudem vor, nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch kantonal einen kleinen ständigen Ausschuss mit Vertretungen der Erziehungsdirektion und der beiden Kirchen zu bilden, der Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des schulischen Unterrichts in Biblischer Geschichte und des schulischen Religionsunterrichts berät.

Der Berufsverband der evangelisch-reformierten Katecheten des Kantons Zürich wünscht Richtlinien betreffend Anstellung und Besoldung der Fachlehrer für den Religionsunterricht, um die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu beheben.

C. Erwägungen

Die Stellungnahmen zum Grundsatz des Religionsunterrichts in konfessionell-kooperativer Form sind überwiegend positiv.

Um die in den Stellungnahmen zu Einzelheiten aufgeworfenen Fragen, insbesondere zu der Lektionenzahl in den 2. Oberstufenklassen und zu den Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte, zu klären, wurden zwei Aussprachen des Erziehungsdirektors und der Erziehungsdirektion mit Vertretern des Kirchenrates und der Römisch-katholischen Zentralkommission durchgeführt. Sie führten zu folgendem Ergebnis:

Auch wenn die Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte nicht leicht zu realisieren sind, soll doch nicht ganz auf sie verzichtet werden. Da die katholische Kirche für Jugendliche der 1. Oberstufenklassen, also im 7. Schuljahr, neu ganz auf den kirchlichen Religionsunterricht verzichtet, sollen die Dispensationsmöglichkeiten auf die 1. Oberstufenklassen beschränkt werden. Sie sollen höchstens 5 Halbtage, bei der Fünftagewoche höchstens 4 Halbtage umfassen. Diese Dispensationsmöglichkeiten sind ein Recht, keine Pflicht für die Kirchen. Die höchstzulässige Möglichkeit kann auch nur teilweise ausgeschöpft oder gar nicht beansprucht werden. Halbtage können auch zu ganzen Tagen zusammengezogen werden. Die örtlichen Vertretungen der Kirchen müssen die entsprechenden Daten bereits vor Beginn des Schuljahres mit den Schulpflegen vereinbaren. Die Durchführung kirchlicher Unterrichtsprojekte liegt in der Verantwortung der Kirchen, die Aufsicht darüber bei den kirchlichen Behörden.

An den 2. und 3. Oberstufenklassen, also im 8. und 9. Schuljahr, soll auf die Dispensationsmöglichkeiten verzichtet werden, um den vielfältigen, auch von kirchlicher Seite geäußerten Bedenken gegenüber ihrer Realisierung Rechnung zu tragen.

Der schulische Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form ist in folgendem Umfang festgelegt:

1. Oberstufenklassen: 80 Lektionen bei theoretisch 40 Schulwochen pro Jahr
bzw. 2 Lektionen/Woche
2. Oberstufenklassen: 40 Lektionen bei theoretisch 40 Schulwochen pro Jahr
bzw. 1 Lektion/Woche

Das ist mit dem Erlass der überarbeiteten Lektionentafel vom 29. Januar 1991 bereits geregelt.

Im 8. Schuljahr kann in Räumlichkeiten der Schule zudem 1 Lektion kirchlicher Unterricht ermöglicht werden. Nach Wahl der örtlichen Vertreter der Kirchen kann er konfessionell-kooperativ oder konfessionell getrennt sein. Bei konfessionell getrenntem kirchlichem Unterricht ergeben sich unter Umständen räumliche Schwierigkeiten, so dass nötigenfalls für diesen kirchlichen Unterricht auch Räume ausserhalb des Schulhauses benutzt werden müssen. Dieser kirchliche Unterricht wird in Verantwortung der Kirchen durchgeführt. Daher wird er auch durch kirchliche Behörden beaufsichtigt. Der schulische und der kirchliche Religionsunterricht können halbjährlich auch in Doppellectionen durchgeführt werden.

D. Richtlinien für den schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule

1. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen stützen sich in den wesentlichen Grundsätzen auf den Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 über «Unterricht in biblischer Geschichte/Religionsunterricht. Stellung im neuen Lehrplan der Volksschule», sind aber in den Formulierungen auf die heutige Situation des Religionsunterrichts bezogen und entsprechend ergänzt.

- a) Schulischer Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form an der Oberstufe der Zürcher Volksschule ist ein obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit.

- b) Die Schulpflegen sind verpflichtet, schulischen Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form als obligatorisch geführtes Fach zu organisieren.
- c) Eltern oder Erziehungsberechtigte können Schülerinnen und Schüler durch eine schriftliche Mitteilung an den Klassenlehrer abmelden.
- d) Der schulische Religionsunterricht wird durch Theologinnen und Theologen der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche, die in Absprache mit den örtlichen Vertretungen der Kirchen durch die Schulpflege bestimmt werden, oder durch Lehrkräfte der Volksschule oder Fachlehrkräfte erteilt.
- e) Die Schulgemeinde richtet die Besoldungen für den schulischen Religionsunterricht aus. Im Jahr, das auf das Jahr des Schuljahresbeginns folgt, übernimmt der Staat gemäss § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung Kostenanteile im gleichen prozentualen Ausmass wie an die Grundbesoldung der Oberstufenlehrer.
- f) Amtierende Oberstufenlehrkräfte mit entsprechender Ausbildung, die den schulischen Religionsunterricht außerhalb ihres Pflichtpensums erteilen, werden für die Mehrstunden zusätzlich entschädigt.
- g) Amtierende Oberstufenlehrkräfte mit entsprechender Ausbildung können den schulischen Religionsunterricht ohne zusätzliche Entschädigung auch im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung erteilen, sofern sie ihr Pflichtpensum nicht erreichen oder Fächer abtreten, die für den Fächerabtausch zugelassen sind.
- h) Der schulische Religionsunterricht untersteht der Aufsicht der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen.

2. Umfang

In der Lektionentafel der Oberstufe vom 29. Januar 1991 ist der schulische Religionsunterricht mit folgenden Lektionenzahlen eingesetzt:

	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
1. Klassen	80
2. Klassen	40

Pro Woche entspricht dies folgender Lektionenzahl:

1. Klassen	2 Lektionen
2. Klassen	1 Lektion

3. Einführung des schulischen Religionsunterrichts in konfessionell-kooperativer Form

- a) Die Einführung richtet sich nach dem Erziehungsratsbeschluss vom 21. März 1989 über «Zeitpläne für eine koordinierte und gestaffelte Einführung der neuen Lektionentafeln und der neuen Detaillehrpläne der Primarschule und der Oberstufe».
- b) Ab Schuljahr 1992/93 beginnt die Einführung zusammen mit den Detaillehrplänen an den 1. Oberstufenklassen der Region I. Ab Schuljahr 1994/95 folgen sodann die 1. Oberstufenklassen der Region II. Am Ende des Schuljahres 1997/98 wird der schulische Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form an allen 1. und 2. Oberstufenklassen im gesamten Kanton Zürich eingeführt sein.

E. Richtlinien für den kirchlichen Religionsunterricht an der Oberstufe der Zürcher Volksschule und für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche Unterrichtsprojekte

1. Kirchlicher Religionsunterricht an 2. Oberstufenklassen

- a) An den 2. Oberstufenklassen kann der schulische Religionsunterricht durch eine Lektion kirchlichen Religionsunterricht in Räumen der Schule ergänzt werden.
- b) Der kirchliche Religionsunterricht kann nach Wahl der örtlichen Vertretungen der Kirchen konfessionell-kooperativ oder konfessionell getrennt erteilt werden.
- c) Bei konfessionell getrenntem kirchlichem Unterricht müssen aus organisatorischen Gründen nötigenfalls auch Räume ausserhalb der Schulhäuser benutzt werden.
- d) Der schulische und der kirchliche Religionsunterricht können halbjährlich auch in Doppellectionen organisiert werden.

2. Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte

a) Umfang

An den 1. Oberstufenklassen können Schülerinnen und Schüler höchstens im folgenden Umfang für kirchliche, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte dispensiert werden:

	ohne Fünftagewoche	mit Fünftagewoche
1. Oberstufenklassen bis höchstens	5 Halbtage	4 Halbtage

Die Halbtage können auch zu ganzen Tagen zusammengezogen werden.

b) Organisation

Die Dispensation der Schülerinnen und Schüler muss zu Beginn des Schuljahres mit der Schulpflege vereinbart werden. Im Regelfall werden die Angehörigen beider Konfessionen gleichzeitig dispensiert, obwohl es sich meist um konfessionell getrennte kirchliche Unterrichtsprojekte handelt.

Wenn eine katholische Pfarrei mehrere Schulgemeinden umfasst, also bei einem geringen Anteil katholischer Jugendlicher, können die kirchlichen Unterrichtsprojekte ausnahmsweise nach Konfessionen getrennt nicht am gleichen Tag oder Halbtag durchgeführt werden. Bei der Dispensation einer konfessionellen Minderheit führen die Lehrkräfte mit den nicht dispensierten Jugendlichen, die eine deutliche Mehrheit des Klassenbestandes bilden, ein Unterrichtsprojekt durch.

3. Gemeinsame Bestimmungen

Kirchlicher Religionsunterricht in den Räumen der Schule und kirchliche Unterrichtsprojekte werden von den örtlichen kirchlichen Behörden in Zusammenarbeit mit der Schulpflege organisiert und durch kirchliche Behörden beaufsichtigt. Die Besoldungen werden durch die Kirchen ausgerichtet. Der Staat kann daran keine Kostenanteile gemäss § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung übernehmen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Für den schulischen Religionsunterricht an den 1. und 2. Oberstufenklassen, für die Ergänzung durch den kirchlichen Religionsunterricht in Räumen der Schule an den 2. Oberstufenklassen und für die Dispensationsmöglichkeiten für kirchliche Unterrichtsprojekte an den 1. Oberstufenklassen sind die Richtlinien in den Abschnitten D und E massgebend.

Die Erziehungsdirektion

Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe. Änderung der Grundlagen

(Auszug aus dem Beschluss des Erziehungsrates vom 26. März 1991)

A. Ausgangslage

Am 6. Mai 1986 hat der Erziehungsrat die inhaltlichen Grundlagen für die Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe zur Kenntnis genommen und für die Erprobung im Unterricht freigegeben. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass diese Grundlagen keinen endgültigen Charakter hätten, sondern im Sinne einer Weiterentwicklung aus den Erfahrungen heraus modifiziert werden könnten.

In letzter Zeit ist die Erziehungsdirektion häufig angefragt worden, ob in begründeten Einzelfällen für den Handarbeitsunterricht auch nach Geschlechtern getrennte Abteilungen gebildet werden können. In entsprechenden Gesuchen wird als Begründung angeführt, zwischen Mädchen und Knaben könnten in den Fähigkeiten und den Interessen beträchtliche Unterschiede bestehen. Dadurch werde in einzelnen Abteilungen der Unterricht stark erschwert. Im weitern wird erwähnt, Knaben träten im Unterricht oft sehr dominant hervor und verlangten mehr Beachtung, so dass die eher schüchternen Mädchen in den Hintergrund gedrängt würden. In der Pubertätsphase hätten die Schüler vermehrt ernstzunehmende geschlechtsspezifische Probleme und die Lehrerin hätte in gemischten Abteilungen oft keine Möglichkeit, darauf einzugehen. In gemischten Abteilungen entstünden oft unbefriedigende Situationen, was einzelne Lehrerinnen stark belaste und ihnen die Freude am Beruf nehme.

Viele Handarbeitslehrerinnen äussern sich dahin, dass die grossen Belastungen des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts gemildert werden könnten, wenn die Möglichkeit bestünde, Abteilungen zu unterrichten, die nach Geschlechtern getrennt sind.

Bei diesbezüglichen Anfragen wurde auf die heute geltenden organisatorischen Bestimmungen verwiesen. Diese halten fest, dass im Modell I in der Grundausbildung und Modell II in der Grundausbildung, im Werken und in der textilen Handarbeit in gemischten Halbklassen unterrichtet wird.

B. Stellungnahme der Projektgruppe Handarbeit Mittelstufe

Die Projektgruppe Handarbeit Mittelstufe hat zu einer allfälligen Zulassung von geschlechtsgetrennten Abteilungen Stellung genommen. Aus grundsätzlichen Überlegungen ist sie gegen die Bildung von Abteilungen nach Geschlechtern. Sie würde es jedoch begrüssen, wenn für einzelne Arbeiten oder Projekte in Absprache zwischen der Handarbeitslehrerin und dem

Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin die Schüler für den Handarbeitsunterricht neu, d. h. auch nach Geschlechtern getrennt, gruppiert werden könnten.

C. Erwägungen

Im gemeinsamen Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben ist die Zusammensetzung der Halbklassen verbindlich geregelt. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Schulen ohne Wissen der Erziehungsdirektion für einzelne Arbeiten nach Geschlechtern getrennte Abteilungen gebildet haben und solche Projekte mit Erfolg durchführten. Eine Neugruppierung der Unterrichtsabteilungen für einzelne Projekte oder Arbeiten (z. B. Jupe für Mädchen, Puppenzubehör, technisches Spielzeug) soll den Schulen künftig, in Absprache zwischen den beteiligten Lehrkräften, ermöglicht werden. Damit sollen während des Schuljahres für eine befristete Unterrichtszeit auch nach Geschlechtern getrennte Abteilungen gebildet werden können.

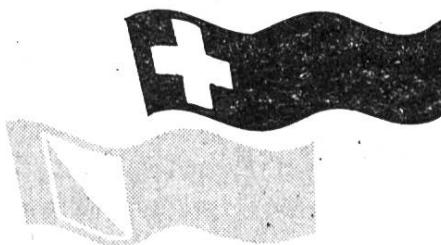
Die Umstellung vom Unterricht mit Mädchen zum gemeinsamen Handarbeitsunterricht erfolgte für einzelne Lehrerinnen zu rasch und führte in Einzelfällen zu Problemen. Die Schulpflege soll deshalb während der Erprobungsphase in begründeten Einzelfällen für den Handarbeitsunterricht der 4. bis 6. Klasse nach Geschlechtern getrennte Abteilungen bewilligen können. Im Modell I kann dies die Grundausbildung, im Modell II die Grundausbildung, das Werken und die textile Handarbeit betreffen. Mit dieser Massnahme kann für einzelne Handarbeitslehrerinnen eine Voraussetzung geschaffen werden, aus der sie sich eine Verbesserung der Unterrichtssituation und ein weiteres Verbleiben im Beruf erhoffen. Bei einer allfälligen Bildung von Abteilungen nach Geschlechtern müssen selbstverständlich in beiden Abteilungen die gleichen Lehrziele erreicht werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

- I. Für den Handarbeitsunterricht der 4. bis 6. Klasse können für einzelne Arbeiten oder Projekte in Absprache zwischen der Handarbeitslehrerin und dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin neue Abteilungen gebildet werden; damit kann während des Schuljahres für eine befristete Unterrichtszeit vom Grundsatz der gemischten Halbklassen abgewichen werden.
- II. Für den Handarbeitsunterricht der 4. bis 6. Klasse kann die Schulpflege während der Erprobungsphase in begründeten Einzelfällen im Modell I in der Grundausbildung und im Modell II in der Grundausbildung, im Werken und in der textilen Handarbeit auch nach Geschlechtern getrennte Abteilungen bewilligen.

Die Erziehungsdirektion



Kulturtage für die Jugend im September 1991

Die Verantwortlichen für die Gestaltung des Jubiläumsjahres der Eidgenossenschaft, vor allem Marco Solari, der Delegierte des Bundesrates für die 700-Jahr-Feier, haben vom Beginn der Planung an ihre feste Absicht bekundet, in der Fülle der Anlässe mehr als nur, nach Meinung vieler sowieso überholte Jubelfeieren eher traditioneller Art anzubieten und das gängige Bild vom kulturellen Holzboden «Schweiz» wenigstens etwas zu widerlegen. Das «Fest der vier Kulturen», welches während des ganzen Sommers vorwiegend in den Westschweizer Kantonen stattfinden

wird, bildet deshalb einen der bedeutendsten Schwerpunkte der Feierlichkeiten und wird die Vielfalt des modernen kulturellen Schaffens in der Schweiz zum Ausdruck bringen. Das Angebot ist breit gefächert: Fotoausstellungen, Darstellung von Utopien in Comics-Form, Präsentation der schweizerischen Gegenwartskunst durch Ausstellungen zeitgenössischer Maler und Bildhauer, Kinder- und Jugend-Theatertreffen, Festival des Humoristischen Theaters, Aufführungen klassischer Dramen, das Ballett von Maurice Béjart und Heinz Spoerli, Konzerte namhafter Orchester mit klassischer Musik, Orgelkonzerte in den Kathedralen von Genf und Lausanne, Jazz-Festival und Rockoper «Guillaume Tell» auf der schwimmenden Bühne in der Genfer Seebucht. Das ganze Spektrum kulturellen Wirkens soll in den grössten Orten der Romandie die Besucher anlocken. Auch in der übrigen Schweiz, in vielen Städten und Dörfern, werden kulturelle Anlässe vielfältigster Art das Festprogramm bereichern. Ein kurzes Blättern im Zürcher Festkalender wird diese erfreuliche Tatsache belegen.

Wie schon verschiedentlich angekündigt, soll im Kanton Zürich der Jugend, vor allem den Schülerinnen und Schülern aller Stufen, ebenfalls ein kleines «Fest der vier Kulturen» angeboten werden. Schwerpunkt dieser Kulturtage wird die Woche vom 16. bis 21. September 1991 bilden. Einzelne Anlässe werden aber schon früher stattfinden, andere Angebote Impulse für Folgeaktivitäten auslösen. Zwar bildet die 700-Jahr-Feier den äusseren Anlass für die Durchführung, und unter dieser Voraussetzung hat der Kanton beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Doch das gewählte Motto «Grenzen überschreiten – einander begegnen» zeigt, dass die Organisatoren in erster Linie die Gelegenheit nutzen möchten, den Kindern und Jugendlichen verschiedenste kulturelle Bereiche näherzubringen.

Die Programmgestaltung liegt bei den Fachstellen Schule und Theater, Musikerziehung, Theaterberatung, Schule und Museum sowie der Audiovisuellen Zentralstelle am Pestalozzianum und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung der Erziehungsdirektion. Das Programm nimmt langsam Gestalt an, und es kann schon auf einige der geplanten Aktivitäten hingewiesen werden:

- Museumstage im Rietberg- und im Völkerkundemuseum zur aktiven Auseinandersetzung mit fremden Kulturen
- Musiktag auf der Halbinsel Au, mit der Möglichkeit, in Form kommentierter Konzerte drei ausgewählten Musikbereichen zu begegnen
- Schwerpunkt Fotografie mit einer Wanderausstellung und Begleitveranstaltungen in verschiedenen Schulhäusern, einem rollenden Fotolabor und einem Fotowettbewerb für Schulklassen
- Aufführungen schweizerischer und ausländischer Theatergruppen in der Werfthalle in Zürich und an anderen Spielorten
- Durch Theaterpädagoginnen und -pädagogen geleitete und begleitete Spiel- und Ausdrucksformen
- Konzerte verschiedener musikalischer Stilrichtungen in der Werfthalle

Bis Mitte Juni werden alle Lehrerinnen und Lehrer persönlich eine Broschüre mit dem ausführlichen Programm erhalten. Bis zu den Sommerferien soll dann mit der beigefügten Meldekarte die Anmeldung der einzelnen Klassen für die Teilnahme an der ausgewählten Veranstaltung erfolgen. Zwar unterstützt der Kanton die Durchführung dieser Kulturtage sehr grosszügig, doch können leider nicht alle Kosten gedeckt werden. Für die Veranstaltungen und Aufführungen muss daher ein bescheidener Gemeindebeitrag bzw. Eintrittsgeld erhoben werden.

Die Organisatoren würden sich freuen, wenn dieses breite kulturelle Angebot in den Schulen Anklang fände und sich viele Lehrerinnen und Lehrer entschliessen würden, mit ihrer Klasse die eine oder andere Veranstaltung oder Aufführung zu besuchen.

Die Erziehungsdirektion

Aufnahme ausländischer Kinder in öffentliche Schulen

Bei neuzugezogenen Ausländerkindern, insbesondere Kindern von Asylbewerbern und Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus, stellt sich für die Schulbehörden die Frage, ob und wann sie in die Schule aufgenommen werden sollen.

Erziehungs- und Polizeidirektion haben den Fragenkomplex erneut geprüft. Die Richtlinien vom 5. Juni 1986 wurden geändert (materielle Änderung: Punkt 3.2).

Grundsätzlich wird die Schulpflicht durch den tatsächlichen Aufenthaltsort des Kindes begründet. Im Interesse der Kinder und der Schule ist es wichtig, fremdsprachige Kinder möglichst frühzeitig zu erfassen und grössere Lücken in der Schulung zu vermeiden.

Es liegt in der Verantwortung der Gemeindeschulpflegen, dass Eltern von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus auf die Meldepflicht aufmerksam gemacht und in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft über die weitere Schulung ihrer Kinder beraten werden.

Es gelten nun die folgenden Richtlinien:

1. Wird ein ausländisches Kind zur Aufnahme in die Volksschule angemeldet, klärt die Gemeindeschulpflege in jedem Fall zuerst dessen fremdenpolizeiliche Anwesenheitsberechtigung ab. Dies geschieht durch Einsichtnahme in den **Ausländerausweis**: Ausweis B (grau), C (grün) oder F (blau). Asylbewerber legitimieren sich anstelle eines Ausländerausweises mit einer «Bescheinigung Asylgesuch» (hellblau, Format A 5 quer). Dabei ist besonders auf die zeitliche Gültigkeit dieser Dokumente zu achten.
2. Verfügt das Kind aufgrund der Überprüfung im Sinne von Ziffer 1 über eine Anwesenheitsberechtigung im Kanton Zürich, ist eine sofortige Einschulung vorzunehmen, begleitet von den erforderlichen Stütz- und Fördermassnahmen.
3. Fehlt der Nachweis über eine fremdenpolizeiliche Anwesenheitsberechtigung im Kanton Zürich, klärt die Gemeindeschulpflege den Sachverhalt nötigenfalls in Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle ab.
 - 3.1 Ist das Kind bei der Einwohnerkontrolle angemeldet und ein Gesuch um Erteilung der Anwesenheitsbewilligung hängig, ist es in die Schule aufzunehmen. Wie weit intensive Einschulungsmassnahmen sogleich angeordnet werden sollen, hängt von der Beurteilung ab, welche Aussichten dem Aufenthaltsgesuch eingeräumt werden. Die kantonale Fremdenpolizei steht den Gemeindeschulpflegen für Auskünfte zur Verfügung.
 - 3.2 Liegt keine Anwesenheitsbewilligung vor und ist auch kein Gesuch eingereicht worden, können Kinder, die sich im Kanton aufhalten, trotzdem vorläufig in die Schule aufgenommen werden. Die Eltern sind darauf aufmerksam zu machen, dass damit keine offizielle Anerkennung des Aufenthalts vorgenommen wird und dass die fremdenpolizeiliche Entscheidung damit nicht präjudiziert wird. Zudem sind die Eltern auf die gesetzliche Meldepflicht nach Ablauf des Visums oder des bewilligungsfreien Aufenthalts (drei Monate) aufmerksam zu machen.
 - 3.3 Schulpflichtige Kinder des «Fahrenden Volkes» werden unverzüglich, auch für kurze Dauer, in die Schulen aufgenommen.
4. In Zweifels- und Sonderfällen setzen sich die Gemeindeschulpflegen mit der Erziehungsdirektion bzw. der kantonalen Fremdenpolizei in Verbindung.

5. Die vorstehenden Richtlinien gelten sinngemäss für die Schulleitungen der Mittelschulen.
Den Schulleitungen der Privatschulen wird empfohlen, analog vorzugehen.

Die Erziehungsdirektion

Die Polizeidirektion

Wegleitung zur Einschulung von neu zu ziehenden fremdsprachigen Kindern

(mit besonderer Berücksichtigung der Kinder von Asylbewerbern)

Der Zuzug zahlreicher fremdsprachiger Kinder im Schul- oder Kindergartenalter stellt die meisten Schulgemeinden und deren Lehrerschaft vor schwierige Aufgaben. Zu diesen Kindern sind sowohl Kinder von Gastarbeitern wie auch von Asylbewerbern zu zählen.

Während in den Städten und etlichen weiteren Gemeinden ein Auffangnetz für fremdsprachige Neuzuzüger (vor allem mit dem Deutschunterricht für Fremdsprachige und den Sonderklassen E) seit längerem besteht, müssen einige Gemeinden die entsprechenden Massnahmen neu einleiten.

Aufgrund vieler Anfragen in den letzten Monaten hat die Erziehungsdirektion die beiliegende Wegleitung verfasst. Sie ist in der erziehungsrätlichen Kommission «Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung» mit Vertretern und Vertreterinnen der verschiedenen beteiligten Kreise sowie im Erziehungsrat beraten worden.

Die Wegleitung soll zusammenfassend darstellen, welches Vorgehen und welche Massnahmen sich in den Gemeinden bewährt haben, die schon seit längerem mit dieser Problematik beschäftigt sind. Es werden keine Neuerungen vorgeschlagen, sondern es wird das bewährte Instrumentarium dargestellt. Damit soll die Wegleitung vor allem denjenigen Gemeinden nützen, die neu mit diesen Fragen konfrontiert sind.

Grundsätzlich sind keine spezifischen Massnahmen für Kinder von Asylbewerbern vorgesehen. Diese haben in der Volksschule – analog dazu auch im Kindergarten – die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Schüler. Die unterstützenden Massnahmen sind für Asylbewerberkinder dieselben, wie sie für alle fremdsprachigen Kinder zur Anwendung kommen. In sehr schwierigen Fällen, beispielsweise bei Kindern, die längere Zeit keine Schule besucht haben, sind individuelle Ausnahmeloösungen zu suchen.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Gemeinden, in denen Gastarbeiter und Asylbewerber leben, sind eingeladen, das Verständnis für deren Situation und eine Haltung der Toleranz diesen Menschen gegenüber bei allen Schülern zu fördern. Entsprechende Unterrichtsbeispiele und -materialien sind beispielsweise in den Lehrerhandbüchern «Lebenskunde» für die Mittelstufe und «Fremde in der Schweiz» für die Oberstufe (erschienen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich) zu finden. Es ist auch wichtig, der gesamten Elternschaft und der Öffentlichkeit die ergriffenen Massnahmen zu erläutern, um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Fürsorgebehörden und Asylbewerberbetreuern zu suchen.

1. Ausgangslage

Neben Kindern, die im Rahmen des Familiennachzugs im Schulalter neu in den Kanton zuziehen, gibt es vermehrt auch Kinder von Asylbewerbern, die einzuschulen sind. Neu in den Kanton zugezogen sind im Jahre 1989 beispielsweise 1591 5- bis 14jährige Kinder von ausländischen

Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen (alle Nationalitäten). Die Zahl der 5- bis 14jährigen Asylbewerberkinder, die im Kanton leben, betrug letztes Jahr 672 (Stichtag 24. November 1990, nur erstinstanzlich hängige Gesuche). Asylbewerber und ihre Kinder werden auf die Gemeinden mit mehr als 750 Einwohnern verteilt. Immer mehr Gemeinden sind daher mit der Einschulung von Asylbewerberkindern konfrontiert. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft mit Zuzug von fremdsprachigen Kindern im Schulalter zu rechnen ist, darunter weiterhin Kinder von Asylbewerbern.

Die Vorbildung der neuzuziehenden Kinder ist sehr uneinheitlich: von Kindern mit sehr guter schulischer Vorbildung bis hin zu Kindern, die kaum eine Schule besucht haben und Analphabeten sind, sind die verschiedensten Voraussetzungen anzutreffen. Sehr uneinheitlich sind auch der Bildungsstand und die Bildungserwartungen der Eltern.

Alle Kinder, die im Kanton leben, sind schulpflichtig und haben das Recht, in der Schule möglichst ihren Fähigkeiten gemäss gefördert zu werden. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft sind vor die schwierige Aufgabe gestellt, die neuzuziehenden fremdsprachigen Kinder in die Volkschule zu integrieren. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass sie sich nur kurz in der Schweiz aufhalten werden.

2. Vorgehen und Massnahmen

2.1 Abklärungen

Wird ein fremdsprachiges Kind neu angemeldet, sind nach Möglichkeit in Gesprächen mit den Eltern, dem Kind und allfälligen Betreuungspersonen (Fürsorgebehörden, bzw. Asylbewerberbetreuer) Abklärungen über Alter, bisherige Schullaufbahn im Heimatland und Zukunftspläne der Eltern vorzunehmen, um eine sinnvolle Einstufung und Zuteilung vornehmen zu können. Oft ist dies nur mit Hilfe von sprachkundigen Mittelpersonen möglich.

2.2 Einstufung, Zuteilung

Die Einstufung neuzuziehender Kinder in eine Klasse (oder in den Kindergarten) sollte grundsätzlich dem Alter entsprechend erfolgen. Für die Zuteilung in einen Oberstufenzweig ist die Vorbildung mitzuberücksichtigen und eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Die Probleme der Integration, des Erwerbs der deutschen Sprache und der Überbrückung von Stofflücken sind in der Regel nicht durch Zurückstufen, sondern durch Stütz- und Fördermassnahmen (Deutsch für Fremdsprachige) sowie die individuelle Betreuung durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin zu lösen. Das Zurückstufen um ein Jahr oder individuelle Lösungen können, zum Beispiel bei grossen schulischen Lücken (bis hin zu Analphabetismus) oder Entwicklungsrückstand, sinnvoll sein.

2.3 Direkte Einschulung in eine Regelklasse oder Sonderklasse E

Die direkte Einschulung in eine Regelklasse, unterstützt durch Stütz- und Fördermassnahmen, d. h. vor allem durch einen intensiven Deutschunterricht für Fremdsprachige, erweist sich als der schnellste Weg zur sozialen, sprachlichen und schulischen Integration. In städtischen Quartieren oder Gemeinden mit hohem Anteil an Fremdsprachigen in den Klassen, wo die Regelklassen durch neuzuziehende Fremdsprachige sehr stark belastet sind, können solche Kinder in einer Sonderklasse E zusammengefasst werden und während etwa einem Jahr auf den Übertritt in eine Regelklasse vorbereitet werden (siehe Erziehungsratsbeschluss vom 4. September 1990).

2.4 Die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer

Für die Integration ist die individuelle Betreuung und Förderung durch den Klassenlehrer (oder die Kindergärtnerin) entscheidend. Eine freundliche Aufnahme und differenzierte sachliche Abklärungen sind Voraussetzung für alle weiteren Integrationsschritte. In den Fällen, in denen es anfänglich nicht möglich ist, die Ziele des Lehrplans zu erreichen, setzt der Klassenlehrer individuelle Ziele.

2.5 Deutschunterricht für Fremdsprachige

Als Stütz- und Nachhilfemaßnahme ordnet die Schulpflege Deutschunterricht für Fremdsprachige für einzelne Schüler oder Schülergruppen an. Dieser fördert den systematischen Erwerb der deutschen Sprache und kann auch helfen, einzelne Stofflücken, z. B. in Mathematik, zu überbrücken. Nötig ist für neu zugezogene Fremdsprachige ein intensiver Deutschunterricht (Empfehlung: 1½–1 Stunde pro Tag in der Unterstufe, 1–2 Stunden pro Tag in der Mittelstufe, 2–3 Stunden pro Tag in der Oberstufe; im Kindergarten 2mal eine halbe Stunde Mundartkurs pro Woche). Nach ein bis zwei Semestern Intensivunterricht wird der Deutschunterricht für Fremdsprachige auf einen Stützunterricht von 2–3 Stunden pro Woche reduziert. Der zusätzliche Deutschunterricht ist mit dem Klassenlehrer zu koordinieren. Die Eltern haben keine Kosten für den Deutschunterricht für Fremdsprachige zu tragen. Der Kanton entrichtet Beiträge. Staatsbeitragsgesuche sind zu richten an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule. (Siehe «Empfehlungen für den Deutschunterricht für Fremdsprachige» erlassen vom Erziehungsrat am 18. April 1989.)

2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Integration der Kinder wird erleichtert, wenn das Vertrauen der Eltern gewonnen werden kann. Die Eltern sind zu informieren und anzuhören. Die Lehrkräfte können gemeinsam mit den Eltern nach Möglichkeiten suchen, das Kind in der Einschulungsphase möglichst gut zu unterstützen. Es empfiehlt sich, zu Gesprächen sprach- und kulturtandige Mittelpersonen beizuziehen. Hausbesuche haben sich in vielen Fällen als gute Form für ein Elterngespräch erwiesen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist bei Asylbewerbern mit den Betreuern der Fürsorgebehörden zu koordinieren.

2.7 Schülerbeurteilung, Promotion, Übertritt, Sonderklassen

Die Beurteilung der Leistungen neu zugezogener Schüler mit Noten ist anfänglich nicht sinnvoll. In den ersten zwei Jahren kann auf eine Benotung im Fach Deutsch und in andern stark sprachabhängigen Fächern verzichtet werden (siehe § 7, Zeugnisreglement vom 30. Mai 1989). Eine Gesamtbeurteilung der Leistungsfähigkeit bildet die Grundlage für Entscheide, wenn es um die Promotion und den Übertritt in die Oberstufe geht. Fremdsprachigkeit und Zuzug aus andern Schulverhältnissen sind Gründe für Ausnahmeregelungen bei Promotion und Übertritt (siehe § 9, Promotionsreglement vom 30. Mai 1989 und § 7, Übertrittsreglement vom 7. Dezember 1983). Eine Einweisung in eine Sonderklasse A–D aus sprachlichen Gründen ist nicht angezeigt.

2.8 Jugendliche von 15 bis 18 Jahren

15- bis 18jährige Neuzuzüger können sich in «Integrationskursen» der Städte Zürich (Klassen des Werkjahres und der «Schule für Haushalt und Lebensgestaltung» sowie Kurse des städtischen Jugendamtes) und Winterthur («Berufs- und Fortbildungsschule») Kenntnisse der deutschen Sprache und Information über das Leben in der Schweiz erwerben sowie sich auf eine allfällige weitere Ausbildung in der Schweiz vorbereiten. Es wird den Gemeinden empfohlen, die

Kosten eines solchen Integrationskurses auch für lernwillige nicht mehr schulpflichtige Jugendliche zu übernehmen. Wünschenswert ist es, weitere Angebote an Integrationsklassen in den verschiedenen Regionen (beispielsweise an regionalen Werkjahrsschulen) einzurichten. Asylbewerber können nur ausnahmsweise in Einzelfällen eine Bewilligung für eine Berufslehre bekommen.

2.9 Kosten, Finanzierung

Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinden und des Kantons (auch für Asylbewerberkinder, **nicht** zu Lasten der Fürsorgebehörden und des Bundes). Eine Ausnahme bilden die Kosten für die Schulung von Kindern aus Durchgangsheimen für Asylbewerber, die bis zur Höhe von Fr. 5700.– pro Volksschüler und Fr. 3300.– pro Kindergartenschüler vom Kanton übernommen werden (Regierungsratsbeschluss vom 26. April 1989, vorläufig bis 1991 befristet).

Für Fragen, weitere Informationen und Beratung steht der Sektor «Ausländerpädagogik» der Pädagogischen Abteilung (Telefon 01/363 25.32) gerne zur Verfügung.

Die Erziehungsdirektion

Vorlehre – ein Einstiegsjahr in die Berufslehre

Die Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur bietet eine vertiefte Vorbereitung auf eine Berufslehre an. Sie richtet sich vor allem an fremdsprachige Jugendliche.

Aufnahmebedingungen:

- Begabung und Fähigkeiten für eine Berufslehre
- Sprachschwierigkeiten und Lücken aus der Vorbildung
- Berufswahl getroffen und Vorlehrvertrag mit einem Lehrmeister abgeschlossen

Der praktische Teil der Vorlehre umfasst 3½ Tage pro Woche im Betrieb, der schulische 1½ Tage pro Woche an der BFS Winterthur. Der Unterricht ist für Teilnehmer aus dem Kanton Zürich kostenlos. Das kantonale Berufsinspektorat unterstützt die Vorlehre.

Interessenten melden sich zu einem Aufnahmegespräch.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Kursleiter Frau E. Weber und Herr M. Bont gerne zur Verfügung (Telefon Sekretariat 052/86 58 30).

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Einladung

35. Konferenzversammlung der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Dienstag, 11. Juni 1991, 08.30 Uhr

Gantlokal, Schwamendingerstrasse 41, 8050 Zürich

Programm

1. Eröffnung der Konferenz durch die Präsidentin
08.45 Uhr Wechsel ins Schulhaus Dorflinde, Schwamendingerstrasse 39

2. Arbeitsgruppen

- | | |
|---------|---|
| Thema 1 | Miteinander sprechen, aber wie?
Leitung: E. Jedelev, V. Girschik |
| Thema 2 | Kragen: Einfache Schnittformen und Verarbeitung
Leitung: M. Schmid |
| Thema 3 | Rund um den Vollkornteig
Leitung: A. Bohmert |
| Thema 4 | Ruhe und Gelassenheit im Alltag
Leitung: V. Kotay |

11.00 Uhr Lunch-Pause: Die Verpflegung wird organisiert
(Sandwiches, Getränke zu Selbstkostenpreisen)

12.00 Uhr Wechsel ins Gantlokal

3. Begrüssung der Konferenzteilnehmer durch die Behörde
4. Begrüssung der neuen Konferenzmitglieder und Verabschiedung der Neupensionierten
5. Ehrung der Verstorbenen
6. Wahl der Stimmenzähler
7. Protokoll der 34. Konferenz vom 13. Juni 1990 in Winterthur
(siehe Schulblatt des Kantons Zürich Nr. 9/90)
8. Wahlen
 - a) zweier Delegierter an die Diplomprüfungen HLS
 - b) zweier Delegierter an die Diplomprüfungen ALS
9. Berichte
 - a) der Präsidentin
 - b) der Delegierten der Aufsichtskommission
 - c) der Delegierten an die Diplomprüfungen
10. Antrag betreffend Kochlehrmittel an den Erziehungsrat
11. Informationen HFS-Gestz
12. Verschiedenes

Konferenzpflichtig sind alle Lehrkräfte mit mindestens drei Semesterstunden (60 Lektionen pro Halbjahr) an obligatorischen oder freiwilligen Kursen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Als Entschuldigung gelten nur Gründe, die auch ein Fernbleiben vom Unterricht rechtfertigen würden.

Stufenlehrmittelkommissionen

In den stufeneigenen Lehrmittelkommissionen sind auf Beginn der neuen Amts dauer (ab August 1991) verschiedene Vakanzen zu besetzen.

Unterstufe:	2
Real- und Oberschule:	2
Sekundarschule phil. I:	3
Sekundarschule phil. II:	1

Die Lehrmittelkommissionen sind Subkommissionen der kantonalen Lehrmittelkommission und befassen sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Begutachtung von Lehrmitteln der einzelnen Stufen betreffen. Für Auskünfte stehen die Präsidentin und die Präsidenten gerne zur Verfügung:

Unterstufe:	Marianne Frei, Rütlistrasse 11, 8308 Illnau (Telefon 052/44 23 66)
Real- und Oberschule:	Péter Aisslinger, Tobeleggstrasse 12, 8049 Zürich (Telefon 01/341 69 90)
Sekundarschule phil. I:	Fred Hagger, Rainstrasse 387, 8706 Feldmeilen (Telefon 01/923 36 60)
Sekundarschule phil. II:	Etienne Pernet, Lerchenhalde 57, 8046 Zürich (Telefon 01/371 59 57)

Interessenten melden sich bitte bis Ende Mai 1991 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01/259 22 62):

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

a) Primarlehrer

Name und Vorname	Jahrgang	Bürgerort	Schulort
Attinger Iris	1964	Dübendorf	Grüningen
Bachofen Konrad	1956	Zürich	Urdorf
Bislin Yvonne	1965	Pfäfers SG	Wädenswil
Bösch Roger	1958	Schlieren	Urdorf
Breyer Ursula	1932	Zürich	Urdorf
Clerc Sibylle	1960	Basel/Fleurier NE	Rüti
Dollenmeier Stefan	1957	Wald/Weisslingen	Rüti
Frei-Fässler Marlies	1949	Widnau SG	Wädenswil
Gmünder Bernhard	1954	Winterthur	Wil
Graf Marianne	1964	Grub AR	Rüti
Häfliger Martin	1959	Zürich/Luzern	Bonstetten
Hauser Regula	1965	Zürich	Bonstetten

Name und Vorname	Jahrgang	Bürgerort	Schulort
Höttinger Katrin	1963	Wädenswil	Haufen a. A.
Hug Andrea	1965	Zürich/Rütschelen BE	Rüti
Irniger-Helbling Ursula	1958	Zürich	Buchs
Jubin Andre	1953	Courtemaiche JU	Winkel
Jufer Karin	1963	Melchnau BE	Wettswil a. A.
Meier Rudolf	1955	Frauenfeld TG	Wädenswil
Meyer Ruth	1961	Zürich/Reisiswil BE	Greifensee
Müller-Morf Beatrice	1957	Ossingen	Marthalen
Ochsner-Schmid Elisabeth	1955	Davos GR	Bonstetten
Pfammatter Elvira	1961	Eischoll VS	Urdorf
Ruch-Mangold Andrea	1963	Mitloedi GL	Obfelden
Schäfer Markus	1953	Seltisberg BL	Hinwil
Steimer-Tischhauser Renate	1963	Wettingen AG/Zürich	Schöftlisdorf-O.
Takacs Istvan	1965	Affoltern a. A.	Wettswil a. A.
von der Crone Meret	1965	Russikon/Basel	Affoltern a. A.
Vogler Christian	1952	Frauenfeld TG	Hinwil
Walthard Hans-Jörg	1939	Iseltwald BE	Fehrltorf
Weber Martin	1956	Zürich	Grüningen
Weiss Claudia	1965	Winterthur	Stadel

c) Real- und Oberschullehrer

Ott Hansjörg	1960	Zürich	Niederweningen
Würgler Matthias	1955	Zürich	Gossau

d) Sekundarlehrer

Niggli Franziska	1960	Fideris GR	Lindau
------------------	------	------------	--------

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarlehrer</i>		
Bai Gabriela	1962	Zürich-Glattal
Bertschinger Hans	1963	Thalheim
Bourquin Arlette	1958	Wallisellen
Brunner-Elsinger Marianne	1963	Zürich-Waidberg
Denzler Margrit	1964	Wildberg
Diem Reto	1960	Winterthur-Stadt
Eggli Brigitte	1959	Dürnten
Fisch Brüggmann Regula	1960	Bonstetten
Fritzsche Hermann	1938	Ottenbach
Frizzoni Brigitte	1958	Horgen
Furter Monika	1961	Fehrltorf
Gerber Monika	1960	Zürich-Letzi

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Halder-Müller Béatrice	1953	Zollikon
Hofer Yvonne	1962	Bassersdorf
Keller Agnes	1940	Zürich-Waidberg
Klauser Christian	1951	Rüti
Kramer Matthias	1963	Rüschlikon
Lerch-Renner Martina	1960	Winkel
Moser-Thomi Katharina	1951	Winterthur-Veltheim
Müller Lienhard	1960	Pfungen
Nigg Ortrude	1941	Zürich-Waidberg
Passerini-Hoffmann Marika	1964	Rafz
Rutschmann Bernhard	1957	Rüti
Schafflützel Susanne	1964	Höri
Schärer Rolf	1947	Zürich-Limmattal
Schläpfer Bruno	1953	Herrliberg
Schmid Elisabeth	1958	Schlieren
Schneider Jung Maja	1951	Zürich-Uto
Schranz Ursula	1937	Gossau
Seifert Britta	1964	Wädenswil
Singer Hansruedi	1955	Embrach
Singer Regula	1963	Nürensdorf
Singer-Peter Esther	1957	Lindau
Spälti-Schumacher Evelyne	1948	Volketswil
Speerli Rolf	1950	Zürich-Uto
Strähl Werner	1944	Oberglatt
Strebel-Weiss Franziska	1962	Bäretswil
Strobel Margareta	1959	Zürich-Limmattal
Süss Hermann	1936	Zürich-Uto
Unternährer Andrea	1963	Schlieren
Weber-Kellenberger Marianne	1955	Dielsdorf
Weibel Daniel	1955	Brütten
Wirz Erika	1949	Wädenswil

b) Reallehrer

Egloff Hermann	1946	Schlieren
----------------	------	-----------

c) Sekundarlehrer

Hippele Hans	1929	Zürich-Schwamendingen
Lott Christoph	1962	Stallikon
Meier Stefan	1953	Niederhasli-Niederglatt
Stehli Susanne	1951	Zürich-Uto
Zach Ernst	1947	Weiningen

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Strahm Katharina	1949	24. 3. 1991	Zürich-Uto

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Professortitel. Irene Wirthlin Ulrich, lic. phil., geboren 16. August 1944, Hauptlehrerin für Englisch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92 der Titel einer Professorin verliehen.

Hohe Promenade Zürich

Rücktritt. Albert Chenou, lic. phil. I, geboren 8. Februar 1938, Hauptlehrer für Französisch, wird invaliditätshalber auf 30. April 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Enge Zürich

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92 folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Manfred Gloor, lic. phil., geboren 26. März 1951, Hauptlehrer für Deutsch und Englisch;
- Alexander Paproth, lic. phil., geboren 23. April 1950, Hauptlehrer für Englisch und Geschichte.

Rychenberg Winterthur

Professortitel. Werner Fritschi, Dipl. Math. ETH, geboren 1. Juni 1952, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1991/92 der Titel eines Professors verliehen.

Küsnacht

Rücktritt. Konrad Heusser, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 30. Oktober 1954, Hauptlehrer für Turnen und Sport, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Wintersemester 1991/92

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **1. Juni 1991** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1991, Abteilung Irchel

Das Primarlehrerseminar schliesst an die Ausbildung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung an und führt zum Fähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrerin/Primarlehrer. Die Studiendauer beträgt vier Semester.

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

Beginn und Dauer der Ausbildung:

Montag, 21. Oktober 1991, bis Freitag, 16. Juli 1993.

Anmeldung:

Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Primarlehrerseminars, Abteilung Irchel, Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich, Telefon 01/311 44 66, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum **1. Juni 1991** an folgende Adresse zuzustellen:

Sekretariat
Primarlehrerseminar des Kantons Zürich
Abteilung Irchel
Schaffhauserstrasse 228
8057 Zürich

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Herbstprüfungen 1991

Die Prüfungen im Herbst 1991 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen und Grundfragen der Pädagogik:
9. bis 28. September 1991.

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Anderthalb Wochen vor Beginn des Wintersemesters 1991/92

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
28. Oktober bis 16. November 1991.

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 24. Juni bis 12. Juli 1991 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Kto 1003.4310-SFA) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

- bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
 - die Legitimationskarte
 - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
 - das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
 - der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
 - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
 - die Legitimationskarte
 - der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
 - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
 - der Nothelferausweis
 - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
 - der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
 - die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
 - die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf §13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1989 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Herbst 1991 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Real- und Oberschullehrerseminar/Fähigkeitsprüfungen

Im Monat März 1991 konnte aufgrund der abgelegten Prüfungen folgenden Kandidaten/innen das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Name	Bürgerort	Wohnort
Balzli Katrin	Bolligen BE	Winterthur
Bauert Martin	Bubikon ZH	Aeugst a. A.
Bless Dani	Flums SG	Adliswil
Buchmann René	Zürich	Zürich
Bünzli Tomas	Uster	Feldmeilen
Codemo Gianni	Wiesendangen	Wiesendangen
Eggenberger Markus,	Grabs SG	Urdorf
Gasser Albert	Rothenthurm	Wädenswil
Gut Ueli	Maur ZH	Ebmatingen
Hauri Corinne	Winterthur	Zürich
Heimgartner Markus	Fislisbach AG	Zürich
Helbling Barbara	Rapperswil SG	Zürich
Imper Christoph	Uznach SG	Thalwil

Name	Bürgerort	Wohnort
Meier Andreas	Zürich	Zürich
Meyer Janine	Zürich	Zürich
Meylan Stephan	Le Chenit VD	Zürich
Nessi Claudia	Zürich	Zürich
Rey Caroline	Nottwil LU	Nürensdorf
Rütschmann Heinz	Bleienbach BE	Uster
Siegfried Adrian	Lanterswil TG	Zürich
Siegrist Martin	Meisterschwanden AG	Winterthur
Springer Elisabeth	Zürich	Winterberg
Sterel Saskia	Wiesendangen	Pfäffikon
Wehrli Georg	Zürich	Zürich
Wolfer Thomas	Zürich	Zürich

Real- und Oberschullehrerseminar

Der Direktor: Prof. Dr. H. J. Streiff

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von PD Dr. Beat Hotz-Hart, geboren 29. Juli 1948, von Hombrechtikon, in Bolligen BE, zum Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Angewandte Volkswirtschaftslehre und spezielle Gebiete der Wirtschaftspolitik, mit Amtsantritt am 16. April 1991.

Wahl von PD Dr. Heinz Müller, geboren 5. August 1946, von Herzogenbuchsee BE, in Wallisellen, zum Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Mathematik und mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaftler, mit Amtsantritt am 16. April 1991.

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Daniel Hell, geboren 18. Juli 1944, von Stein SG, in Schaffhausen, zum Ordinarius für Klinische Psychiatrie und zum ärztlichen Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik, mit Amtsantritt am 1. November 1991.

Wahl von PD Dr. Gustav Konrad von Schulthess, geboren 15. Juli 1949, von und in Zürich, zum Ordinarius für Nuklearmedizin und zum Direktor der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, mit Amtsantritt am 16. April 1991.

Beförderung. Prof. Dr. E. Rudolf Froesch, geboren 31. März 1929, von Zofingen AG, in Erlenbach, Extraordinarius für biochemische Pathophysiologie, wird auf den 16. April 1991 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Habilitation. Dr. Borut Marincek, geboren 5. August 1944, von Küsnacht, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die venia legendi für das Gebiet der Diagnostischen Radiologie.

Habilitation. Dr. Marco Decurtins, geboren 18. Oktober 1952, von Sumvitg GR und Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die venia legendi für das Gebiet der Chirurgie.

Habilitation. Dr. Gerhard Exner, geboren 23. Februar 1944, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die venia legendi für das Gebiet der Orthopädie, speziell Kinderorthopädie.

Habilitation. Dr. Arthur von Hochstetter, geboren 13. September 1945, österreichischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1991 die venia legendi für das Gebiet der allgemeinen und speziellen Pathologie.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Robert Keller, Privatdozent für das Gebiet der Immunologie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Wintersemesters 1990/91 gestattet.

Philosophische Fakultät I

Rücktritt. Prof. Dr. Walter Schaufelberger, geboren 5. Januar 1926, Extraordinarius für allgemeine und schweizerische Kriegsgeschichte, wird auf den 31. März 1991 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Wahl von Prof. Dr. Reinhard Fatke, geboren 28. August 1943, deutscher Staatsangehöriger, in Fribourg, zum Ordinarius für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1991.

Beförderung. Prof. Dr. Robert H. Gassmann, geboren 4. Februar 1946, von Schleinikon, in Wallisellen, Extraordinarius für Sinologie, wird auf den 16. April 1991 zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Philosophische Fakultät II

Beförderung. Prof. Dr. Martin A. Billeter, geboren 22. März 1934, von und in Zürich, Extraordinarius für Molekularbiologie chemisch-genetischer Richtung (Molekularbiologie I), wird auf den 16. April 1991 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Beförderung. Prof. Dr. Peter Stucki, geboren 14. April 1937, von Röthenbach im Emmental, in Langnau a. A., Extraordinarius für Informatik, wird auf den 16. April 1991 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen

Typen A, B, C, D, E.

Die ordentlichen **Herbstprüfungen** 1991 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975) finden statt vom:

19. bis 29. August 1991

1. Teilprüfung: 26.–29. August

2. Teilprüfung: schriftlich 19.–23., mündlich 26.–29. August

Anmeldungen sind bis **28. Juni 1991** bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes *Anmeldeformular* (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen *Lebenslauf mit Foto** und Angabe der Studienabsichten;
3. vollständige Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass nach § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen nichts im Wege steht);
4. ein *Leumundszeugnis* oder einen *Auszug aus dem Zentralstrafregister** (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

* Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Frühjahr 1991 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde *Darstellende Geometrie* als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident: Prof. Dr. J. Wüest

Kanzlei der Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat März 1991 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

Doktor der Theologie

Marín Javier-José, von Spanien, in Baar	«The Christology of Mark. Does Mark's christology support the Chalcedonian formula ‹truly man and truly God›?»
---	--

Zürich, den 28. März 1991

Der Dekan: H. Ruh

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) *Doktor der Rechtswissenschaft*

Edelmann Beat, von Muolen SG, in Zurzach	«Rechtliche Probleme des Kiesabbaus im Kanton Aargau»
--	---

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Matt Petra Julia, von Mauren FL, in Schaan FL	«Die Überwachung des Fernmeldeverkehrs im liechtensteinischen Strafverfahren»
Müller Thomas, von Küsnacht ZH, in Zollikerberg	«Die erleichterte Ausnahmebewilligung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Zürich (Art. 24 Abs. 2 RPG i.V.m. § 357 Abs. 3 PBG)»
Widmer Christian, von Baar ZG, in Zürich	«Die Heimfallverzicht-Entschädigung im Wasserrecht»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Abbt Patrick Joseph, von Hermetschwil-Staffeln AG, in Zürich
 Ammann Christiane, von Aadorf TG, in Zürich
 Andres Carina, von Aetingen SO, in Horgen
 Arnold Roger, von und in Opfikon ZH
 Artho Yvonne, von und in Dietlikon ZH
 Batliner Ursula, von Eschen FL, in Zürich
 Beck-Wernle André, von Rohrbachgraben BE, in Zufikon
 Bortis Astrid, von Fieschertal VS, in Baar
 Bosshard Thomas, von Uitikon ZH, in Zürich
 Brenn Claire, von Stierva GR, in Zürich
 Bruggmann Uwe, von und in Zürich
 Brunner Elsi, von Iseltwald BE, in Ennetbaden
 Dieth Eric, von St. Gallen, in Winterthur
 Fessler Josef, von Altbüron LU, in Hergiswil
 Fingerhuth Thomas, von und in Zürich
 Fritschi Eugen, von Luzern, in Kriens
 Furrer-Cimolato Ilaria, von und in Winterthur ZH
 Gericke Dieter, von Küsnacht ZH und Zürich, in Küsnacht
 Giusto Claudia, von und in Zürich
 Haas Philipp, von Rumisberg BE, in Winterthur
 Hafner Peter, von Zürich, in Gockhausen
 Hengy Philippe, von Porrentruy JU und USA, in Zürich
 Hünerwadel Andreas, von Regensberg ZH, in Küsnacht
 Joho Peter, von Auenstein AG, in Windisch
 Kaldis Leopold, von Dietikon ZH, in Zürich
 Keller Daniel, von Zürich und Optikon ZH, in Forch
 Keller Marion, von Bischofszell TG und Fischingen TG, in Erlenbach
 Klingl Stefan, von Rorschach SG, in Zürich
 Maier Philipp, von Eschenz TG, in Erlenbach
 Malär Doris, von Trimmis GR, in Zürich
 Marok Graziella, von Mauren FL, in Zürich
 Meier Karin, von Dättlikon ZH, in Zürich
 Michel Werner, von Mägenwil AG, in Muri
 Nideröst Peter, von und in Zürich
 Ochsner Michael, von Uster ZH, in Hinwil
 Ottiker Monica, von Bauma ZH, in Hittnau

Prader Duri, von Zürich, in Zumikon
Rindisbacher Sabine, von Lauperswil BE, in Langnau a. A.
Sattler Isabelle, von Unterägeri ZG, in Baden-Dättwil
Saxe Marcus, von und in Wallisellen ZH
Schädler Remo, von und in Zürich
Schibli Corinne Rita, von Fislisbach AG, in Winterthur
Schmid Gian, von Flims GR, in Pfaffhausen
Schnell Monique, von und in Zürich
Schnyder Martin, von Fluehli LU, in Zürich
Schoch Ruedi, von Fischenthal ZH, in Zürich
Schöning Rolf, von und in Zürich
Schreiber Gunther, von Dübendorf ZH, in Zürich
Schuhmacher Christian, von Zürich, in Winterthur
Sieber Helen, von Wald ZH, in Lachen
Sircelj Marko, von Jugoslawien, in Zürich
Spiess Brigitte, von Wald AR und Thalwil ZH, in Thalwil
Stecher Sven, von Tarasp GR, in Zürich
Stössel Sandra, von Bäretswil ZH, in Zürich
Sulzberger Thomas, von Winterthur ZH, in Schaffhausen
Suter Beatrice, von Schwyz SZ, in Zürich
Suter Marcel, von Marthalen ZH und Gränichen AG, in Seuzach
Vassella Boris, von Zürich und Poschiavo GR, in Zürich
Weidmann Markus, von Einsiedeln SZ, in Zürich
Widmer Daniel, von und in Zürich
Wigger Irène, von Malters LU, in Walchwil
Zarro-Rast Dario, von Soazza GR, in Zürich
Zuber Thomas, von Mollis GL, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

c) *Doktor der Wirtschaftswissenschaft*

Geissmann Bruno, von Zürich, in Au «Kreditrisiken im Auslandsgeschäft aus der Sicht der Revision»

d) *Lizenziat der Wirtschaftswissenschaft*

Alva-Moreno Hugo, von Mexiko, in Zürich
Attinger Jürg, von Zürich und Baar ZG, in Allenwinden
Bacchetta Patrizia, von Massagno TI, in Zürich
Benz Erik, von Oberriet SG, in Zürich
Berwert Adrian, von Sarnen OW, in Zürich
Bilfeld Thierry, von und in Zürich
Blaser Marcus, von Langnau BE, in Zürich
Catellani Bruno A., von St. Gallen, in Horgen
Cramer Wolfgang-A., von Zollikon ZH, in Stäfa
Ebeling Sven, von und in Regensdorf ZH
Emanuel Sandra, von Widen AG, in Zürich
Engel Heinrich, von Düdingen FR, in Zürich
Fantini Nicola, von und in Zürich

Gerber Jürgen, von Oberlangenegg BE, in Frauenfeld
Gianetta Paolo, von Gnosca TI, in Bellinzona
Gschwend Thomas, von St. Gallen, in Winterthur
Hintermann Christian, von und in Zürich
Holbein Rita, von Steinhach SG, in Zürich
Käppeli Stephan, von und in Luzern
Kuhn Reto, von Dornach SO, in Zürich
Lanfranchi Aurelio, von Poschiavo GR, in Zürich
Laube Marco, von Zürich, in Geroldswil
Leodolter Andreas, von und in Pfäffikon ZH
Letta Tina, von Zernez GR, in Zürich
Maertsch Bodo Hermann, von Deutschland, in Zürich
Molik Jaroslav, von und in Horgen ZH
Müller Sven, von Volketswil ZH, in Zürich
Petermann Susanne, von und in Root LU
Principe Konstantin, von Niederhasli ZH, in Oberhasli
Racky Bernhard, von Deutschland, in Zürich
Rhiner Hannes, von Sennwald SG, in Zürich
Salzmann Robert, von Signau BE, in Schönenwerd
Sefere Andreas, von der Türkei, in Zürich
Schlessinger Lionel, von Stetten AG, in Baden
Schmid Markus, von Zürich, in Wallisellen
Stalder Roger, von Sarmenstorf AG, in Zurzach
Trojani Fabio, von Oberdorf SO, in Zürich
Vasella Guido, von Poschiavo GR, in Zürich
Voser Cyril, von und in Neuenhof AG
Weber Andreja Roland, von Oberwil BL und Niederösch BE, in Oberwil
Zehnder Rianne, von und in Birmenstorf AG

Zürich, den 28. März 1991

Der Dekan: W. Haller

3. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Achermann Eva, von Zürich und Richenthal LU, in Zürich	«Der Morbus Hodgkin im Kindesalter. Eine Analyse der Symptomatik, Diagnostik und Therapie von 43 Kindern mit Morbus Hodgkin diagnostiziert zwischen 1965 und 1986»
Bernardi Marco, von und in Zürich	«Die Wirkung von Pirenzepin (M1-Rezeptor-Antagonist) auf die Mikrozirkulation der Dünndarmmukosa (Intravitalmikroskopische Quantifizierung am einzelnen Jejunumvillus der Ratte)»
Candinas Daniel, von Sumvitg GR, in Zürich	«Klinische Studie zur Erfassung von Risikofaktoren in der elektiven Viszeralchirurgie. Bericht über das erste Studienjahr 1988»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Caputo-Kunz Patrizia, von Bäretswil ZH und Italien, in Zürich	«Hirzels Hebammenlehrbuch von 1784 als Zeitdokument»
Grob Martin Peter, von Zürich und Hemberg SG, in Zürich	«Immunglobulin G Subklassenmangel bei normaler IgG-Konzentration (Serologische und klinische Untersuchungen an einer Familie über 3 Generationen)»
Kaestner Lüder, von Gottlieben TG, in Zürich	«Eine neue Methode zur Aufzucht von normalen menschlichen Bronchialepithelzellen in serumfreien Kulturmedien»
Kern Katharina Silvia, von Zürich und Niederbüren SG, in Oberengstringen	«Urologische Komplikationen nach Nierenallotransplantation. Untersuchung von 159 Fällen am Universitätsspital Zürich aus den Jahren 1964–1989»
Rodel Manfred, von Fahrwangen AG, in Zürich	«Unterschiedliche Verarbeitung von Wortbezeichnungen mit unterschiedlicher semantischer Distanz durch die linke und rechte Hirnhemisphäre»
Schai Pascal, von Appenzell AI, in Basel	«Funktionelle Resultate nach hemiarthroplastischem Gelenkersatz Typ Neer II von mehrfragmentären Humeruskopffrakturen»
Schneider Urs, von und in Zürich	«Intervertebrale Sinterung und Radikalität der Diskotomie: Perkutane Nukleotomie versus offene Hemilaminotomie»
Siegel Adrian M., von Obergerlafingen SO, in Thalwil	«Nachuntersuchung bei Patienten mit selektiver Amygdala-Hippokampektomie»
Steiger Daniela Hedwig, von Altstätten SG, in Zürich	«Myokardinfarkt: Fünfjahresverlaufsstudie der Region Limmattal»
Studer Gabriela Monika, von Brislach BE, in Zürich	«Knochenmetastasen im Kiefer-Gesichtsbereich»
Weber Andreas, von Hinwil ZH, in Genf	«Einfluss des Proteinkonsums auf die Kreatinin-clearance bei Zustand nach Nierenallotransplantation»

b) *Doktor der Zahnmedizin*

Becsek Barna, von Küsnacht ZH, in Zürich	«Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in den Dissertationen der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich von 1833–1913»
Schlatter René, von und in Zürich	«Stabilität nach Vorbringen des Oberkiefers durch Le Fort I-Osteotomie mit Interposition von tiefgefrorenem Bankknochen»

Zürich, den 28. März 1991

Der Dekan: P. Kleihues

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Bürgi Isidor, von Zeihen AG, in Frick	«Untersuchungen bezüglich der Vererbung von Zahnfehlern, mangelhaftem Lidschluss und unerwünschter Rutenhaltung beim Berner Sennenhund»
Haab Christof, von Hirzel ZH, in Oberstammheim	«Epidemiologie der Trichophytie beim Mastkalb»
Franchini Marco, von Sorengo TI, in Davos-Platz	«Die Tollwutimpfung von mit felinem Leukämievirus infizierten Katzen»
Weiss Roger Albert, von Affoltern am Albis ZH, in Zürich	«Klinische und funktionelle Beurteilung verschiedener Operationstechniken beim vorderen Kreuzbandriss des Hundes»

Zürich, den 28. März 1991

Der Dekan: P. Untermann

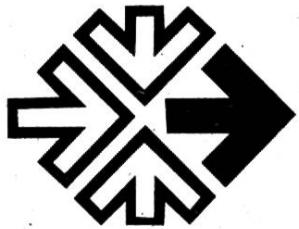
5. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Holenstein Pia, von Bütschwil SG, in Affoltern am Albis	«Der Ehediskurs der Renaissance in Fischarts Geschichtklitterung. Kritische Lektüre des fünften Kapitels»
Ludwig Martin, von Schiers GR, in Zürich	«Die Vereinzelung des Individuums und Perspektiven ihrer pädagogischen Überwindung aus der Sicht der Kritischen Theorie»
Lutz Albert, von Medel (Lucmagn) GR, in Zürich	«Der Tempel der drei Pagoden von Dali. Zur buddhistischen Kunst des Nanzhao- und Dali-Königreichs in Yunnan, China»
Müller Andreas, von Basel, in Zürich	«Kommunikation und Schulversagen. Systemtheoretische Beobachtungen im Lebensfeld Schule»
Rieder Bruno, von Vals GR, in Disentis	«Contemplatio coeli stellati. Sternenhimmelbetrachtung in der geistlichen Lyrik des 17. Jahrhunderts»
Schreter Zoltan, von Deutschland und Ungarn, in Australien	«Modelling with Connectionist Networks: Interactions between Cognition and Arousal»
Wicki Werner, von Schwarzenberg LU, in Burgdorf	«Über den Einfluss psychischer und psychosozialer Faktoren auf Entstehung und Verlauf funktioneller Magen- und Darmbeschwerden und Schwindelanfälle. Eine empirische Untersuchung unter Verwendung von Daten aus dem Nationalfondsprojekt „Epidemiologie leichter psychischer und psychosomatischer Störungen bei jungen Erwachsenen“»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Widmer Augustine, von Lindau ZH, in Zürich	«Die Hüterin der Gesundheit. Die Rolle der Frau in der Hygienebewegung Ende des 19. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der deutschsprachigen Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich»
Zurbuchen Simone, von Habkern BE, in Zürich	«Naturrecht und natürliche Religion. Zur Geschichte des Toleranzbegriffs von Samuel Pufendorf bis Jean-Jacques Rousseau»
Zürich, den 28. März 1991	
Der Dekan: H. Burger	

6. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Baumgartner Markus Rolf, von Winterthur ZH, in Oberrieden	«Synthese und Charakterisierung von Kupfer(I)-Thiol-Clustern: Modellkomplexe für Metalloproteine?»
Etter Walter, von Birwinken TG, in Zürich	«Paläontologische Untersuchungen im unteren Opalinuston der Nordschweiz»
Hack Erwin K., von Zürich, in Dübendorf	«Theorie der Stark-Quantum-Beat-Spektroskopie mehratomiger Moleküle»
Meyer Peter, von Blumenstein BE, in Dübendorf	«Segmentierung und symbolische Beschreibung als Grundlage zur Klassifikation landwirtschaftlicher Kulturen in einem Multispektralscanner-Datensatz. Ein Beitrag zur Automatisierung des Verarbeitungsablaufs»
Schmid Hans, von Arosa GR, in Schlieren	«Natürliche Verhaltenssicherungen der Hausschweine (<i>sus scrofa</i>) gegen das Erdrücken der Ferkel durch die Muttersau und die Auswirkungen haltungsbedingter Störungen»
Soldati-Favre Dominique, von Vernate TI, in Onex	«Involvement of Mammalian U7 snRNA in Histone mRNA 3' Processing»
Stummer Wolfgang, von Österreich, in Zürich	«The Novikov and Entropy Conditions of Diffusion Processes with Singular Drift»
Superti-Furga Giulio, von Italien, in Zürich	«Transcription Factors involved in Development and Growth Control: Regulation of Human γ -Globin and Fos Gene Expression»
Zürich, den 28. März 1991	
Der Dekan: G. Wagnière	



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «**Zürcher Kurse und Tagungen 1991**» wurde Mitte Januar 1991 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 5.– einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1991»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ Erstausschreibung

speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule (inklusive Vorschulstufe), der Mittelschule, des Werkjahrs, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten, die beim zuständigen Kursträger zu erfahren sind, aufzukommen..

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm beigeheftet sind. Diese können selbstverständlich auch fotokopiert werden.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.
- Telefonieren Sie bitte nur in äusserst dringenden Fällen.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Es werden weiterhin keine Gemeindebeiträge für Kurse der ZAL erhoben.

In den übrigen Fällen, z.B. Tagungen, wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandenem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind) voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen (z.B. Grundkurse für Holz- und Metallbearbeitung).

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.– zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Auenstr. 2, Stettbacherhof, 8600 Dübendorf, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C5) für das blaue Testatheft mit Ihrer Adresse.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium	Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf Jörg Schett (01/822 08 00)
Geschäftsstelle	Arnold Zimmermann (01/822 08 03)
Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kinder- gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Lägernstrasse 2, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052/28 40 94) Studer Urs, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Rebmann Dimitriadis, 8057 Zürich, Scheuchzerstrasse 201 (01/362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Hans Gfeller, Zielstrasse 159, 8106 Adlikon, (01/841 02 24)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01/767 15 46)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva Van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KWW)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung	Stettbacherhof/Auenstrasse 2/4, 8600 Dübendorf
Leitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Kurswesen	
Leitung	Hugo Küttel (01/822 08 15)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult (01/822 08 14)
Schulinterne Fortbildung	
Leitung	Margrit Dünz (01/822 08 06)

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1991» bzw. im Schulblatt 3/1991.

- Pestalozzianum Zürich
4 001.01 **Berufswahlvorbereitung als Chance**
Region Zürich, 1 Mittwochnachmittag
12. Juni 1991, 13.45–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **21. Mai 1991**
- Pestalozzianum Zürich
Lehrerfortbildung des Kantons Thurgau
5 007.01 **Einführung in den «Lesespiegel»**
Kreuzlingen, Seminar, 1 Samstag, 13. Juli 1991
Neuer Anmeldeschluss: **21. Mai 1991**
- Pestalozzianum Zürich
10 015.01 **Wildbiologische Streifzüge**
Wila, 2 Mittwochnachmittage/-abende
22. Mai und 5. Juni 1991, je 16.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **10. Mai 1991**
- Pestalozzianum Zürich
10 019.01 **Den Neuenburgersee erforschen**
Cheseaux-Noréaz (bei Yverdon)
1 Wochenende, 28./29. September 1991
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
12 004.01 **Neues von der Forschung im Weinbau**
(Landwirtschaftliche Exkursion)
Wädenswil, 1 Mittwochnachmittag
12. Juni 1991, 13.15–18.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **31. Mai 1991**
- Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
12 007.01 **Paris – Städtebau und Kulturpolitik**
(Studienaufenthalt)
Paris, 7 Tage (Herbstferien), 6.–12. Oktober 1991
Neuer Anmeldeschluss: **15. Juni 1991**
- Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
13 005.01 **Mit dem Zeichenblock unterwegs**
Zürich, 3 Tage, 7.–9. September 1991
- Pestalozzianum Zürich
HEUREKA – Nationale Forschungsausstellung
Zürich, 1 Abend, je 17.30–20.00 Uhr
- 14 907.11 Montag, 3. Juni 1991
14 907.12 Mittwoch, 5. Juni 1991
14 907.13 Donnerstag, 6. Juni 1991
14 907.14 Montag, 10. Juni 1991

- 14 907.15 Mittwoch, 12. Juni 1991
14 907.16 Donnerstag, 13. Juni 1991
14 907.17 Montag, 17. Juni 1991
14 907.18 Mittwoch, 19. Juni 1991
14 907.19 Donnerstag, 20. Juni 1991
Neuer Anmeldeschluss: **15. Mai 1991**

- Pestalozzianum Zürich
16 019.01 **Bewegung und Tanz**
Teufen AR, 5 Tage (Sommerferien)
Neuer Anmeldeschluss: **21. Mai 1991**
- Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
19 011.01 **Minivolleyball**
Zürich-Oerlikon, 3 Montagabende
3., 10. und 17. Juni 1991, je 18.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **21. Mai 1991**
-

Pestalozzianum Zürich, Abteilung Lehrerfortbildung

Lehrplaneinführung und -erprobung: Kaderausbildung

Wir suchen auf Herbst 1991

Moderatorinnen und Moderatoren,

die bereit sind, als Leiterinnen und Leiter von eintägigen Einführungskursen für Lehrerschaft und Behörden und fünf- bis sechstägigen Workshops ab Frühling 1992 Lehrerinnen und Lehrer in der Anwendung des neuen Lehrplans zu unterstützen.

Sie sind als Lehrerin oder Lehrer, als Handarbeits- oder Hauswirtschaftslehrerin interessiert am neuen Lehrplan, an neuen Lernformen, an der Weiterentwicklung unserer Volksschule? Sind Sie bereit, pädagogische Grundideen, Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans in die Arbeit mit Ihrer eigenen Klasse einfließen zu lassen und die entsprechenden Erfahrungen laufend auszuwerten? Möchten Sie sich in entsprechenden Kaderkursen während insgesamt vier Wochen inhaltlich und erwachsenenbildnerisch auf Ihre Aufgabe vorbereiten?

Die Kaderkurse finden in vier Wochenblöcken, die etwa zur Hälfte in die Schulferien fallen, statt:

1. Woche: 14.–18. Oktober 1991
2. Woche: 25.–29. November 1991
3. Woche: 10.–14. Februar 1992
4. Woche: 9.–13. März 1992

Die Zeit zwischen den Kursblöcken dient der Verarbeitung und Umsetzung der jeweiligen Kursinhalte.

Bitte senden Sie Ihre kurze schriftliche Bewerbung unter Angabe von Schulort, derzeitiger und früherer Tätigkeit an:

Pestalozzianum Zürich, Projektleitung Lehrplan Erprobung, Auenstrasse 2, 8900 Dübendorf

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch (Telefon 01/822 08 05/39).

Einführungsveranstaltung

Immer drüü mitenand

Kleingruppen als Unterrichtsform im Kindergarten

- Kennen Sie «Immer drüü mitenand?»
- Möchten Sie im kommenden Schuljahr 1991/92 Kleingruppenarbeiten schrittweise und gezielt aufbauen?
- Suchen Sie Kolleginnen für die gemeinsame Vorbereitung und Auswertung von Kleingruppenaktivitäten?

Wenn ja, dann laden wir Sie herzlich zur Einführungsveranstaltung am **Mittwoch, 4. Juni 1991, 14.15–17.15**, in Zürich ein.

Genauere Informationen schicken wir Ihnen aufgrund Ihrer Anmeldung gerne zu.

Anmeldungen an:

Arbeitsgebiet Kindergarten, Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion,
Universitätstrasse 69, 8090 Zürich.

Die Autorinnen Patricia Büchel, Susi Schmid

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1 909 Lern- und Leistungsstörungen unter Berücksichtigung der Fremdsprachigkeit

Für Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule

Ziel: Der Kurs gibt Einblick in Ursachenbereiche und -zusammenhänge von Lern- und Leistungsstörungen, fördert das Erkennen von Störungen und vermittelt Möglichkeiten von Massnahmen für den Unterricht.

Inhalt:

- Ursachenzusammenhänge von Lern- und Leistungsstörungen aus der Praxis eines Schulpsychologen
- Hirnfunktionsstörungen als Ursachen von Lernschwierigkeiten und Hinweise für den Umgang mit Teilleistungsschwächen in der Schule
- Deutung und Bedeutung von Lernstörungen anhand von neurophysiologischen und entwicklungspsychologischen Hintergründen und therapeutischen Wegen für den Unterricht
- Mit Rhythmen leben, lehren und lernen – Rhythmus erleben und einsetzen zur ganzheitlichen Förderung
- Lern- und Verhaltensstörungen in der Kinderzeichnung

Leitung: Andrea Lanfranchi, Schulpsychologe für Fremdsprachige, Zürich
Dr. Eugen Hinder, Psychologe, Zürich

Renate Kissling, Ergotherapeutin, Gossau

Beth Schildknecht-Forck, Seminarlehrerin, Zürich

Ort: Region Zürich

1 909.01 Dauer: 5 Mittwochabende
Zeit: 18. September, 2., 30. Oktober, 6., 13. November und 4. Dezember 1991,
je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldeschluss: 31. Mai 1991

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 40 beschränkt.
 2. Der Kurs ist vor allem für Lehrkräfte des Deutschunterrichts für Fremdsprachige und der Sonderklasse E bestimmt.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
-

■ Erstausschreibung

1 910 Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz
«Weisch, übergeschter simmer...»

Für Kindergärtnerinnen, Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe

Inhalt: Basierend auf dem Buch «alltäglich täglich», Sprach- und Kommunikationsförderung in Kindergarten und erster Klasse

1. Abend: Funktionen der Sprache
Aufbau einer Erzählung
2. Abend: Beispiele aus der Praxis (Video)
3. Abend: Förderung des kindlichen Erzählers
Konsequenzen

Leitung: Susanne Baer Reimann, Kindergärtnerin, Zürich
Rita Kirchhofer, Primarlehrerin, Winterthur

Ort: Zürich

1 910.01 Dauer: 3 Donnerstagabende
Zeit: 5., 12. und 19. September 1991,
je 17.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: 5. Juli 1991

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 15 beschränkt.
 2. Anmeldungen an: Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A.
-

■ Neuausschreibung

2 019 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
ELK-Fortbildungstagung
Ist unsere Schule schichtspezifisch behindernd/fördernd?
Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Leitung: Regula Leemann, Dieter Isler, Franziska Mayr, Theres Hofmann (Inhalt)
Bettina Böschenstein (Organisation)

Ort: Winterthur, Kantonsschule Rychenberg

2019.01 Zeit: Mittwoch, 25. September 1991 (ganzer Tag)

Tagungsprogramm

- Einführung in das Tagungsthema «Situation im Kanton Zürich, Beispiele aus dem Schulalltag, mögliche Ansätze»
- Referat von Dr. Christel Manske, Hamburg: ehemalige Lehrerin von sozial beteiligten Kindern, ehemalige Dozentin an der Hochschule Bremen, Autorin, Lehrerin und Leiterin der Elbe – Werkstätten für Behinderte in Hamburg
- Wahlweise Filme oder Gesprächsgruppen zu einzelnen Aspekten des Tagungsthemas
- Schlussplenum mit Dr. Christel Manske: Auswertung der Gruppenarbeit, Zusammenfassung, Perspektiven

Weitere Informationen zur Tagung sowie Einzahlungsschein siehe ELK-Info Nr. 2/91 (erscheint im Mai).

ELK-Infos können bezogen werden bei:

Bettina Böschenstein, Wißmannstrasse 4, 8057 Zürich, Tel. 01/361 35 53.

Kosten:

- Fr. 65.- für Mitglieder der Stufenorganisationen, Fr. 75.- für Nichtmitglieder (inklusive Mittagessen). Nichtmitglieder können mit der Anmeldung ihren Beitritt zur ELK erklären.
- Ohne Mittagessen Fr. 45.- für Mitglieder bzw. Fr. 55.- für Nichtmitglieder.
- Für Abmeldungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- erhoben.
- Den Gemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 25.- zu übernehmen.

Anmeldeschluss: **24. August 1991** mit Einzahlungsschein

Neuausschreibung

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

Heimatkundliche Tagung

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Leitung: Ruedi Keller, St. Georgenstrasse 46, 8400 Winterthur
(Tel. 052/22 81 24)

Ort: Region Basel

2020.01 Zeit: Mittwoch, 18. September 1991,
ganzer Tag

Wir freuen uns, Ihnen 32 Programme anbieten zu können:

Programmübersicht:

Nr. Code D = einige Dislokationen zu Fuss
M = mittlere und längere Märsche
V = Programm mit Velos
P = Pass oder Identitätskarte unerlässlich

Nr.	Code	Beschreibung
1	D	Im Loch, im Tal und auf dem Hügel: Heimatkunde in der Basler Altstadt
2	D	Archäologischer Rundgang durch Basel
3	V	Mit dem Velo zu den drei Stadttoren und zum Dreiländereck
4	D	Lebensräume von Frauen in der Geschichte Basels – Ein unkonventioneller Stadtrundgang
5	D	s Dalbeloch
6	D	Die Basler öffentliche Kunstsammlung – Eine Führung durch das Kunstmuseum und das Museum für Gegenwartskunst
7	D	Kleinbasel: Vom Fischerdorf zum Handwerks- und Industriequartier
8	D	Zahn der Zeit: Museale Orte, Museen und Museumspädagogik
9	D	Das Brüglinger Kollegium: Ein regionales Zentrum für Umweltbildung und Kultur im Botanischen Garten Brüglingen
10	D	Der Zoologische Garten Basel
11	D	Die Basler Zeitung – ein Medienunternehmen
12	D	Biotechnologie bei Ciba-Geigy
13	D	Umweltschutz bei der Hoffmann-La Roche AG
14	D	Die Entstehung eines neuen Medikamentes bei Sandoz Pharma AG
15	D	Der Bankenplatz Basel
16	D	Der Rheinhafen Kleinhüningen
17	D	Begegnung mit zwei Basler Dichtern und der Landgemeinde Riehen
18	D	Das Radio – viel gehört, wenig bewusst PTT-Fernmeldeturm St. Chrischona
19	M	Landschaftsformen und Landschaftswandel im Birseck südlich von Basel
20	M	Vom Jurameer zur Saline Schweizerhalle
21	D	Augusta Raurica: Auf den Spuren der Römer
22	D	Mittelalterliche Burgen in der Basler Region
23	D	Das Sandoz-Ausbildungszentrum Der historische Dorfkern von Muttenz
24	D	Das Goetheanum in Dornach und der Arlesheimer Dom
25	M/P	Elsass schlechthin
26	D/P	Wehratal – Säckingen (D) mit Hasseler Höhe
27	D/P	Ein Besuch in der Badischen Nachbarschaft
28	V/P	Anschauungsunterricht in Europäkunde: Mit dem Velo ums Dreiländereck
29	V/P	Mit Velo und Tram durch drei Länder und drei Kantone
30	D/P	«Drämqli»
31	M/P	Leimental – Elsass – Sundgau: Geschichte, Geografie, Volkskunde und Probleme einer Grenzlandschaft
32	D/P	Der EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg: Der einzige binationale Flughafen der Welt

Interessenten müssen zuerst beim Tagungsleiter die ausführlichen Unterlagen anfordern, worauf die Anmeldung durch Einzahlungsschein des Tagungsbeitrages erfolgen kann. Bitte keine ZAL-Anmeldekarten verwenden.

Anmeldeschluss: **25. Mai 1991**

Tagungsbeiträge:

a) ZKM-Mitglieder:

Im Schuldienst der Städte Winterthur und Zürich:

Fr. 20.–

Übrige

Fr. 60.–

- b) Im Schuldienst stehende Nichtmitglieder:
Im Schuldienst der Städte Winterthur und Zürich Fr. 40.–
Übrige Fr. 80.–
- c) Andere Teilnehmer Fr. 110.–
Den Gemeinden wird empfohlen, den Teilnehmern Fr. 40.– als Gemeindebeitrag zurückzuerstatten.
Allen Teilnehmern, die in Zürich oder Winterthur im Schuldienst stehen, ist der Gemeindebeitrag bereits vom Tagungsbeitrag abgezogen worden.
-

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

3 012 Sexuelle Gewalt gegen Kinder / Inzest

Für Kindergärtnerinnen, Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe

Ziel: In jeder Klasse sitzen mit grosser Wahrscheinlichkeit Opfer sexueller Gewalt. Deshalb ist es wichtig, das Schweigen über dieses Tabu zu brechen, um den Betroffenen zu helfen und die andern Kinder zu schützen.

Inhalt:

- Informationen und Sensibilisierung durch Filmausschnitte, Lektüre und Diskussionen
- Wie stehe ich persönlich zu diesem Thema?
- Wie kann ich erkennen, dass ein Kind sexuell ausgebeutet wird, und wie begegne ich diesem Kind?
- Stufengerechte Prävention in der Schule mit Beispielen

Leitung: Joëlle Huser-Studer, Sekundarlehrerin, Forch
Annemarie Leiser, Sozialarbeiterin, Zürich

Ort: Zürich, eventuell Region

Dauer: 5 Mittwochabende

3 012.02 Zeit: 25. September, 2., 23., 30. Oktober und 6. November 1991,
je 18.00–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **20. August 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
 2. Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.
-

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 013 Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche / Inzest

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberstufe

Ziel und Inhalt gleich wie Kurs Nr. 3012.02

Leitung: Joëlle Huser-Studer, Sekundarlehrerin, Forch
Annemarie Leiser, Sozialarbeiterin, Zürich
Ort: Zürich, eventuell Region
Dauer: 5 Mittwochabende
3 013.02 Zeit: 13., 20., 27. November, 4. und 11. Dezember 1991,
je 18.00–20.30 Uhr
Anmeldeschluss: **13. September 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
 2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
-

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

3 902 **Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche / Inzest
(Fortsetzungskurs)**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel wie Kurse Nr. 3012.02 und 3013.02

Inhalt:

- Standortbestimmung und Vertiefung der Problematik
- Rollenspiele: Umgang mit betroffenen Kindern, Müttern, Eltern usw.
- Besprechung von konkreten Fallbeispielen, mit denen Lehrerinnen, Lehrer und Kindergärtnerinnen in ihrer Arbeit konfrontiert sind
- Austausch von Präventionserfahrungen

Leitung: Joëlle Huser-Studer, Sekundarlehrerin, Forch
Annemarie Leiser, Sozialarbeiterin, Zürich

Ort: Zürich, eventuell Region

Dauer: 3 Mittwochabende

3 902.01 Zeit: 28. August, 4. und 11. September 1991,
je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **25. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
 2. Ein absolviert Grundkurs ist Voraussetzung zum Besuch dieses Kurses.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
-

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

5 907 **Erlebnisnaher und handlungsorientierter Deutschunterricht**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Ziele/Inhalt:

- Ganzheitliche Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten
- Schülerzentrierte und erlebnisnahe Unterrichtsgestaltung
- Entwicklung praxisbezogener, handlungsorientierter Unterrichtssequenzen
- Erweiterung des methodisch-didaktischen Repertoires
- Aktivierung passiver Schülerinnen und Schüler
- Persönlichkeitsentfaltung und Selbstreflexion im Deutschunterricht oder (frei nach Kleist): Impulse zur allmählichen Verfertigung der Gedanken beim aktiven Zuhören, Reden und Schreiben

Leitung: Franz Viecelli, Sekundarlehrer

Ort: Küsnacht, Singsaal Schulhaus Zürichstrasse

Dauer: 6 Mittwochnachmittage

5 907.01 Zeit: 30. Oktober, 6., 13., 20., 27. November und 4. Dezember 1991,
je 14.30–17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **26. August 1991**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf:

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

5 908 Prüfen und Beurteilen im Deutschunterricht

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe

Der Kurs geht auf Beurteilungsfragen ein, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Mittelstufenlehrmittel «Treffpunkt Sprache» wieder neu gestellt haben. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt und ausprobiert, die auch der wissenschaftlichen Kritik an der Praxis der Notengebung Rechnung tragen.

Inhalt:

- Was heisst «lernzielorientierte Schülerbeurteilung» im Fach Deutsche Sprache?
- Beurteilung «Sprache mündlich»
- Texte beurteilen
- Textverständnis prüfen
- Leistungsbeurteilung im individualisierenden Rechtschreib- und Grammatikunterricht

Leitung: Lic. phil. Christoph Mylaeus, Primarlehrer, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 5 Mittwochabende

5 908.01 Zeit: 21. August, 4., 11., 25. September und 23. Oktober 1991,
je 17.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **21. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

7 903 Italienischkurs in Perugia

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ziel:

- Auffrischen der italienischen Sprachkenntnisse mit dem Ziel, sich mit Eltern italienischer Schüler besser verständigen zu können
- Informationen und Auseinandersetzungen mit der italienischen Kultur, Schule und Lebensweise

Inhalt:

- Sprachkurse auf zwei Niveaus mit Schwerpunkt auf mündlicher Kommunikation
- Begegnung mit dem italienischen Alltag und der italienischen Kultur
- Exkursionen

Leitung: Università Italiana per Stranieri di Perugia

Ort: Città di Perugia

Dauer: 10 Tage (Herbstferien)

7 903.01 Zeit: Vorbereitungstreffen: Mittwoch, 3. Juli 1991,
14.30–17.00 Uhr im Kurszentrum Stettbach

Sprachaufenthalt: Sonntag, 6., bis Mittwoch, 16. Oktober 1991

Anmeldeschluss: **21. Juni 1991**

Zur Beachtung:

1. Keine Kurkkosten: Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung von ca. Fr. 950.– gehen zu Lasten des Teilnehmers.
2. Der Besuch des Vorbereitungstreffens ist Voraussetzung für die Teilnahme am Sprachaufenthalt.
3. Das detaillierte Kursprogramm wird den angemeldeten Teilnehmern direkt zuge stellt.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

8 905 Einführung in das überarbeitete Mathematiklehrmittel, 1. Band

Für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule, phil. II

Nach erfolgter Erprobung durch 12 Kollegen mit ihren Klassen, wird der 1. Band rechtzeitig für das neue Schuljahr zur Verfügung stehen.

Leitung: Prof. Dr. Walter Hohl, Autor, Zürich
sowie weitere Mitarbeiter
Hans Peter Fehr, Tagungsleiter

8 905.01 Ort: Kloten, Zentrum Schluefweg
 Dauer: 1 Mittwochnachmittag
 Zeit: 28. August 1991, 14.15–18.00 Uhr
 Anmeldeschluss: 31. Juli 1991

Zur Beachtung:

1. Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 12. Februar 1991 werden keine obligatorischen Einführungskurse durchgeführt.
 2. Zur einmaligen Tagung sind auch Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die im kommenden Schuljahr keine 1. Klasse führen werden.
 3. Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 912 Museumsgruppe im Kunsthause Zürich

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Diese «Museumsgruppe» beruht auf einer eher unüblichen Beschäftigung mit Kunstwerken. An zehn Abenden wird im Gespräch ein frei gewähltes Exponat im Kunsthause gemeinsam erkundet, wobei die Theorie der Gruppenanalyse hinter diesen Begegnungen steht. Die Kunstwerke werden sozusagen aktiv und unter Umständen zu Grundbildern unseres Lebens. Genaueste Wahrnehmung von Kunst und von sich selbst innerhalb einer Gruppe ist Weg und Ziel der Arbeit.

Für die Teilnehmer können sich damit folgende Erfahrungen ergeben: eine neue oder andere Basis zur eigenen Auseinandersetzung mit Kunst, auch innerhalb der eigenen Schultätigkeit, eine andersartige Basis zur Arbeit mit der eigenen Klasse allgemein, Erfahrung eigener Bewusstheit und eigener kreativer Möglichkeiten, eigener Sprache. Es werden keine didaktischen Anleitungen vermittelt.

Leitung: Dr. Margrit Vasella, Kunsthistorikerin

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 1

Dauer: 10 Donnerstagabende

14 912.01 Zeit: 20., 27. Juni, 4., 11. Juli, 22., 29. August, 5., 12., 19.
und 26. September 1991,
je 18.00–19.45 Uhr

Anmeldeschluss: 1. Juni 1991

Zur Beachtung:

- Zur Bedeutung:

 1. Teilnehmerzahl beschränkt.
 2. Während dieser Zeit sind im Kunsthause die Ausstellungen Amedeo Modigliani, Felix Droese, John Cage, Nam June Paik (Video) zu sehen. Auch der Einbezug der Sammlung ist geplant.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 914 Schweizerisches Landesmuseum Zürich:
«edele frouwen – schoene man»
Die Manessische Liederhandschrift
(11. Juni–29. September 1991)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Da zieht eine Edelfrau ihren Geliebten in einem Korb in ihr Turmzimmer herauf – oder lässt sie ihn etwa am Seil herunter? Ein Ritter verkleidet sich als Händler, um sich so der Dame seines Herzens zu nähern, – er bändelt mit ihr an.

Das Landesmuseum ergänzt die Bilder aus der Manessischen Liederhandschrift mit historischen Gegenständen, zeigt z.B. Bänder, Gürtel und Täschchen des fahrenden Händlers als echte Objekte. So wird neben den Idealvorstellungen der Ritterkultur von Minne, Treue und Ehre auch ein Stück Alltag des höfischen Lebens sichtbar.

Das «schönste Buch» (laut Pressebericht) ist um das Jahr 1300 vermutlich im Kreise der Ritterfamilie Manesse in Zürich entstanden.

Es ist als Ereignis zu werten, dass sich die Universitätsbibliothek Heidelberg von der Manessischen Liederhandschrift trennt und diese Kostbarkeit nach Zürich ausleiht. Uns bietet sich so die Gelegenheit, etwas über die Entstehung dieses einmaligen Buches zu erfahren und einen Einblick ins Leben von Rittern und Edelfrauen um 1300 zu gewinnen.

Leitung: Dr. Dione Flühler-Kreis, Projektleiterin
Klaus Deuchler

Ort: Zürich, Landesmuseum, Museumsstrasse 1

Dauer: 1 Mittwochabend

14 914.01 Zeit: 19. Juni 1991, 17.30–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **25. Mai 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt.
2. Es besteht die Möglichkeit, anschliessend um 19.30 Uhr an einer Serenade teilzunehmen.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 915 Schweizer Kindermuseum Baden:
Spielende und umworbene Kinder –
Spielzeug und Kinderwerbung früher und heute

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Womit und wie haben Kinder vor 100 und mehr Jahren gespielt? Welche schon früher bekannten Spiele sind heute noch oder wieder aktuell? Was unterscheidet früheres und heutiges Spielzeug in bezug auf Ausführung, Eigenständigkeit, Unterhaltungswert usw. voneinander? Auf solche und andere Fragen gibt das Ausstellungsgut des Kindermuseums Auskunft. An der wertvollen Privatsammlung lässt sich aber auch die Entwicklung der Wahrnehmung von der Kindheit bis ins Jugend- und Erwachsenenalter ablesen. Das Museum bietet außerdem Gelegenheit zu mancherlei Eigenaktivitäten, wozu auch ein wechselndes Animationsprogramm einlädt.

Diese Einführung zeigt Möglichkeiten auf, wie mit der eigenen Klasse ein abwechslungsreicher Besuch im Museum durchgeführt werden kann. Bis zum 31. Dezember 1991 kann auch die Sonderausstellung «Kinderwerbung» in das Besuchsprogramm einbezogen werden. Die thematisch geordneten Dokumente und Objekte veranschaulichen Einflüsse, die auf das Kind zunehmend und nachhaltig einwirken – und dies keineswegs erst in unserer medienbeherrschten Gegenwart.

Leitung: Roger Kaysel, Leiter des Kindermuseums
Ort: Baden, Schweizer Kindermuseum, Oelrainstrasse 29

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

14 915.01 Zeit: 12. Juni 1991, 14.15–17.15 Uhr

Anmeldeschluss: **23. Mai 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof, Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 916 **Museum Rietberg:**

Der Goldschatz der drei Pagoden – Buddhistische Kunst eines versunkenen Königreichs in China (5. Mai–15. September 1991)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Die grosse Sommerausstellung im Museum Rietberg zeigt erstmals und exklusiv in Zürich Kunstschätze eines längst untergegangenen Königreiches, welches einst im sonnigen Hochland von Yünnan zwischen Tibet, Burma und China existierte.

Ein sensationeller Fund, der den chinesischen Archäologen vor einigen Jahren gelungen ist, steht im Zentrum der Ausstellung: In einer Schatzkammer, die im Dach einer 70 m hohen, 1100jährigen Pagoda lag, entdeckten sie über 400 buddhistische Kostbarkeiten. Zum Vorschein kamen Figuren aus Gold, Silber, Kristall, alte Manuskripte und Kultgeräte. Alle diese Funde ließen die Pracht eines Königreiches aufscheinen, das bis zum Mongolensturm im 19. Jahrhundert existiert hatte.

Ein Modell der Schatzkammer und des Tempels der drei Pagoden, in dem der Schatz gefunden wurde, sowie eine Multivisionsschau «Yünnan, das Land südlich der

Wolken» vermitteln einen lebendigen Einstieg in die faszinierende Geschichte und Kultur der Bergvölker in Yünnan.

Leitung: Dr. Albert Lutz, Konservator
Maya Bührer und Christina Voegeli, Museumspädagoginnen
Ort: Zürich, Museum Rietberg,
Gablerstrasse 14
Dauer: 1 Montagabend
14 916.01 Zeit: 3. Juni 1991, 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **22. Mai 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum; Lehrerfortbildung,
Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 918 **Museums Bellerive:
Modeschmuck – vom Jugendstil bis zur Gegenwart
(4. Juni – 1. September 1991)**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Sich mit falschen Steinen schmücken ist längst salonfähig geworden. An Stelle der Nachahmung edler Materialien ist ein innovativer, erfinderischer Umgang auch mit unkonventionellen Materialien und Kunststoffen getreten. Einziges Kriterium: Modeschmuck muss tragbar und schön sein. Alles andere ist dem Gestaltungswillen der Phantasie überlassen.

Erstmals zeigt ein Museum eine Übersicht über den Modeschmuck des 20. Jahrhunderts. Die Ausstellung ist nach Epochen und Ländern gegliedert. Kurze kulturhistorische Kommentare weisen auf die wesentlichen Merkmale hin.

Anhand von ca. 600 Schmuckstücken lässt sich nicht nur eine kleine Stilgeschichte ablesen. Ebenso spannend ist es, Erfindungsgeist, Modeflair und spielerische Gestaltungslust am einzelnen Stück zu verfolgen.

Leitung: Dr. Sigrid Barten, Konservatorin
Ort: Zürich, Museum Bellerive
Dauer: 1 Montag- bzw. Dienstagabend
14 918.01 Zeit: 10. Juni 1991, 18.00–19.30 Uhr
14 918.02 Zeit: 11. Juni 1991, 18.00–19.30 Uhr
Anmeldeschluss: **17. Mai 1991**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 15 beschränkt.

2. Wir bitten Sie, wenn möglich beide Daten freizuhalten, um uns damit die Zuteilung zu erleichtern.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
-

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

- 14 919 **Wohnmuseum Bärengasse Zürich:
Schnecke, Steg und Wirbelkasten –
Geigenbau in Cremona von Stradivari bis heute
(Ausstellung der Präsidialabteilung der Stadt
Zürich. Dauer bis 23. Juni 1991)**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Weltweit verbindet sich der Name der lombardischen Stadt Cremona mit dem Wort Violine. Seit dem Mittelalter sind hier die Meister des Geigenbaus ansässig. Stradivari gilt als der grösste unter ihnen. Die Ausstellung befasst sich mit der Entwicklung der Geige im Laufe der Jahrhunderte und schlägt damit eine faszinierende Seite der Musikgeschichte auf. Die zahlreichen Arbeitsphasen, die sich im Verlauf der kunstvollen handwerklichen Fertigung folgen, kommen anschaulich zu Darstellung. Exquisite Beispiele historischer Geigen berühmter Meister zeugen von der Schönheit der Königin unter den Musikinstrumenten. Musikalische Intermezzi ergänzen das Schauvergnügen.

Leitung: Andrea Panitz, Geigenbauer und Ausstellungsmitgestalter

Ort: Zürich, Wohnmuseum, Bärengasse 22

Dauer: 1 Montagabend

14 919.01 Zeit: 27. Mai 1991, 18.00-19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **17. Mai 1991**

Zur Beachtung:

1. Es wird eine illustrierte Begleitbroschüre zur Ausstellung abgegeben.
 2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.
-

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

- 16 902 **Ausdrucksspiel aus dem Erleben: Jeux Dramatiques
(Fortsetzungskurs)**

Für Kindergärtnerinnen, Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufe

Die Jeux Dramatiques sind eine einfache Form des Theaterspiels zu Themen oder Texten mit begleitetem Erzählen.

Leitung: Heidi Frei, Fachlehrerin, Küsnacht

Ort: Effretikon, Schulhaus Eselriet

Dauer: 4 Mittwochnachmittage

14 902.01 Zeit: 22., 29. Mai, 5. und 12. Juni 1991,
je 14.15–17.15 Uhr

Anmeldeschluss: 15. Mai 1991

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 15 beschränkt.
2. Für die Teilnahme am Kurs sind Vorkenntnisse erwünscht.
3. Als Arbeitsgrundlage dient das Werkbuch «Jeux Dramatiques mit Kindern 2 – Ausdrucksspiel aus dem Erleben» (im Kurs erhältlich).
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stettbacherhof/Auenstrasse 2, 8600 Dübendorf.

Erstausschreibung

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen
an der Volksschule des Kantons Zürich

Tisch- und Esskulturen in China, Japan und Indien

Für Lehrerinnen der Haushaltkunde sowie weitere Interessierte

Inhalt:

Unterschiede der Zubereitung verschiedener Gerichte sowie typische Essgewohnheiten der chinesischen, japanischen und indischen Küche werden einander gegenübergestellt und anhand praktischer Beispiele aufgezeigt.

Leitung: Elisabeth Bösch, Haushaltungslehrerin, Otelfingen

Ort: Otelfingen, Altes Sekundarschulhaus, Schulküche

Dauer: 3 Montagabende

17 006.02 Zeit: 26. August, 2. und 9. September 1991,
je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: 1. Juli 1991

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.
2. Anmeldungen an: Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur.

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule und Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Museum Rietberg Zürich:

Wie verpackt man den kostbaren Schatz aller Schätze?

Angebot für Schulklassen (1.–6. Schuljahr) im Rahmen der Sommerschau «Der Goldschatz der drei Pagoden»

Es war einmal ein Eisenkasten und in diesem Eisenkasten war ein Seidenzelt. In der Seide lag ein Bronzekasten und in diesem Bronzekasten lag eine Silberschale und in dieser Silberschale lag eine Goldschale. In der Goldschale stand ein Bernsteintürmchen und in diesem Bernstein-türmchen lag eine Kristallperle – und die Kristallperle war das Heiligste des Schatzes, sie stellte den Körper des Buddha dar.

Zur Aufbewahrung heiliger Reliquien fertigten die Buddhisten in den alten Kulturen Asiens ineinander verschachtelte Schatzbehälter an. Denn sie glaubten, je besser sie einen Schatz verpackten, desto besser sei er geschützt. Auch wir werden einen Schatz verpacken und uns die Welt kostbarer und weniger kostbarer Materialien ertasten. Wir erzählen Euch aber auch etwas über den Buddhismus und verraten Euch, wie die chinesischen Archäologen in der Spitze eines über tausend Jahre alten, 70 m hohen Turms einen Goldschatz entdeckt haben.

Leitung: Maya Bührer und Christina Voegeli, Museumspädagoginnen

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag, 10./17. Juni 1991	09.00–11.30	13.30–16.00 Uhr
Dienstag, 11./18. Juni 1991	09.00–11.30	13.30–16.00 Uhr
Mittwoch, 12./19. Juni 1991	09.00–11.30	
Donnerstag, 13./20. Juni 1991	09.00–11.30	13.30–16.00 Uhr
Freitag, 14./21. Juni 1991	09.00–11.30	13.30–16.00 Uhr

Ort: Zürich, Museum Rietberg, Gablerstrasse 14

Anmeldeschluss: 28. Mai 1991

Schriftliche Anmeldungen auf einer Postkarte haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Titel des Angebots
2. Name und Adresse des Schulhauses
3. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
4. Klasse, Typus, Anzahl Schüler
5. Bevorzugte Daten (bitte mindestens **drei Alternativen** angeben)

Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Pro Klasse wird ein **Gemeindebeitrag von Fr. 100.–** erhoben. Die restlichen Kosten werden von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und dem Museum Rietberg übernommen. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind die Städte Winterthur und Zürich, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule und Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Schweizerisches Landesmuseum Zürich: Was uns die Manessische Liederhandschrift über Ritter und Edelfrauen erzählt

Angebot für Schulklassen vom 4.–6. Schuljahr im Rahmen der Ausstellung «edele frouwen – schoene man»

Im Jahre 1300: Wie sah die Stadt Zürich damals aus? Wie lebten die Ritter, wie die Edelfrauen? Was war ihnen wichtig, wie vergnügten sie sich, wofür stritten und kämpften sie? Auf den

Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift finden sich ganze Geschichten aus dem Leben am Hofe: Da zieht eine Edelfrau ihren Geliebten in einem Korb in ihr Turmzimmer herauf – oder lässt sie ihn etwa am Seil hinunter? Ein Ritter verkleidet sich als Bänder verkaufender Händler, um sich so der Dame seines Herzens zu nähern, – er bändelt mit ihr an. Ulrich von Liechtenstein galoppiert in voller Rüstung, die Venus auf dem Helm, zum Turnier.

Aber es ist auch etwas über die Entstehung der Manessischen Liederhandschrift zu erfahren. Beispielsweise: Wie man Pergament herstellte, wie Tinte gewonnen wurde, und wie jedes Buch eben als einmaliges Einzelstück entstand.

Selber mit Federn schreiben, vielleicht eine Ritterszene malen oder sich spielend in die Rolle einer Edelfrau oder eines Ritters vertiefen, sind Teil der Veranstaltung.

Leitung: Team aus den Bereichen Museums- und Theaterpädagogik und Gestaltung

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Dienstag, 25. Juni 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Mittwoch, 26. Juni 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Donnerstag, 27. Juni 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Freitag, 28. Juni 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Montag, 1. Juli 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Dienstag, 2. Juli 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Mittwoch, 3. Juli 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Donnerstag, 4. Juli 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Freitag, 5. Juli 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr
Montag, 8. Juli 1991	08.00–10.15	09.30–11.45 Uhr

Ort: Zürich, Landesmuseum, Museumstrasse 2

Anmeldeschluss: 5. Juni 1991



Schriftliche Anmeldungen auf einer Post- oder Briefkarte haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Titel des Angebots
2. Name und Adresse der Lehrerin oder des Lehrers
3. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
4. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler
5. Bevorzugte Daten und Zeiten (bitte mindestens **vier Alternativen** angeben)

Der Gemeindebeitrag für eine Schulklassenveranstaltung beträgt Fr. 100.–. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und das Landesmuseum tragen die restlichen Kosten. Bei den Klassen aus dem Kanton Zürich ist wie bei den Autorenlesungen vorher die Schulgemeinde um Einwilligung anzufragen. Ausgenommen sind die Städte Zürich und Winterthur, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird. Jede Klasse erhält eine schriftliche Einladung.

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Vom 8. bis 26. Juli 1991 finden in Lugano die **Schweizerischen Lehrerbildungskurse des SVHS** statt.

Das Kursprogramm kann beim Sekretariat des SVHS, Postfach, 4434 Hölstein, Telefon 061/951 23 33, bezogen werden.

Zur Beachtung:

1. Die erste Kurswoche vom 8.–13. Juli fällt für die meisten Lehrkräfte des Kantons Zürich in die Unterrichtszeit. Von der Erziehungsdirektion werden keine Urlaube für einen Kursbesuch in der genannten Zeit gewährt.
2. Die Erziehungsdirektion vergütet dem Teilnehmer der Lehrerbildungskurse 80% der effektiven Kurskosten (ausgenommen Reise, Unterkunft und Verpflegung) bis zum Maximalbetrag von Fr. 450.–.

Formulare für Beitragsgesuche sind bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Lehrerfortbildung, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, erhältlich.

ETAS English Teachers Association, Switzerland

1991, 1./2. Juni 1991, Kursort: Zürich

Elain Philips-Jöhl «Improving your Theatre Skills»

Workshop 2 Tage

Kontakt: Carol Siegenthaler, Tel. 055/48 60 37 Sarala

1991, ETAS Summer School in Leysin

Ausbildnerinnen unserer Teacher Trainer SIG

betrachten fünf Aspekte des Lehrens: Audio Lingual Method, Total Physical Response, Silent Way, Community Language Learning und Suggestopedia

14.–19. Juli 1991, American College in Leysin

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1991/92 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 4 Sein und Sollen

Grundlagen der Anthropologie

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Trotz – oder wegen – des **immensen Wissens**, das wir heute über den Menschen haben, erfahren wir zunehmend die **Brüchigkeit der menschlichen Existenz**.

Das Seminar möchte sich dem stellen und einige **fundamentale Aspekte des Menschseins** zur Sprache bringen – im Hinblick auch auf **heilpädagogische Aufgaben**.

Arbeitsweise, Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppen- und Einzelarbeiten.

Kursleitung Frau Dr. Imelda Abbt

Zeit 5 Donnerstagnachmittage von 14.30–17.30 Uhr:
 23. Mai, 30. Mai, 6. Juni, 13. Juni, 27. Juni 1991

Ort Zürich

Kursgebühr: Fr. 200.–

Kurs 30 Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung und Arbeitsweise: In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsübungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

Kursleitung: Ursula Looser-Menge

Zeit: 5 Freitagnachmittage von 16.00–17.30 Uhr:
 24. Mai, 31. Mai, 7. Juni, 21. Juni, 28. Juni 1991

Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr: Fr. 175.–

Kurs 31 gleicher Kurs

Zeit: 5 Freitagnachmittage von 18.00–19.30 Uhr:

 24. Mai, 31. Mai, 7. Juni, 21. Juni, 28. Juni 1991

Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr: Fr. 175.–

Anmeldung an: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
 Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68
 Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Heilpädagogisches Seminar Zürich Berufsverband staatl. dipl. Rhythmiklehrerinnen und Rhythmiklehrer

Kursausschreibung

Das Heilpädagogische Seminar Zürich und der Berufsverband staatl. dipl. Rhythmiklehrerinnen und Rhythmiklehrer führen vom September 1991 bis Februar 1993 einen

berufsbegleitenden Fortbildungskurs für Rhythmiklehrer/innen

durch.

Kursziele sind:

- Reflexion der eigenen Berufspraxis
- Kennenlernen verschiedener theoretischer Ansätze der Heilpädagogik und ihrer Nachbargebiete, Verbinden von Theorie und Praxis
- Erweitern der pädagogischen Handlungskompetenz in den verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsbereichen

Der Kurs erstreckt sich über 3 Semester und gliedert sich in 9 Kurswochen und 8 Studientage.

Aufgenommen werden Personen mit abgeschlossener Rhythmikausbildung, die in einem heilpädagogischen Bereich tätig sind.

Anmeldeschluss: 19. Juni 1991

Kursunterlagen und Anmeldeformulare sind erhältlich im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 24 70.

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Ausstellungen

- Bäume (bis 26. Mai 1991)
- Kleider lesen (bis August 1991)
- Ka'apor – Menschen des Waldes und ihre Federkunst.
Eine bedrohte Kultur in Brasilien (ab 15. Mai 1991)

Öffnungszeiten: Mo/Di geschlossen
Mi 10–13 und 14–20 Uhr
Do/Fr 10–13 und 14–17 Uhr
Sa/Su 11–17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Zoologisches Museum der Universität Zürich
Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 21 (Sekretariat)
Wegen Neueinrichtung ist das Zoologische Museum geschlossen.
Wiedereröffnung am **5. Juli 1991**.

Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Telefon 01/271 67 00, Tram 4 und 13

Di–Fr 10–18; Mi 10–21; Sa, So 10–17 Uhr, Mo geschlossen

Auffahrt 10–17 Uhr; Pfingstsonntag geschlossen; Pfingstmontag 10–17 Uhr

Bis 16. Juni 1991 / Halle

«Typografie kann unter Umständen Kunst sein»

Kurt Schwitters – Friedrich Vordemberge-Gildewart – Ring «neue werbegestalter» –

Fortunato Depero

Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr sowie Sonntag, 5./26. Mai, 11 Uhr

8. Mai bis 16. Juni 1991 / Vestibül

David Levinthal: Hitler Moves East

Eine Bilderchronik, 1941–1943. Werkstattgespräch mit David Levinthal, Mittwoch, 22. Mai, 19.30 Uhr

29. Mai bis 4. August 1991 / Galerie

Ferdinand Kramer

Architektur – Einrichtung – Design. Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

Vortrags- und Seminarreihe

Interventionen

15. Mai, Mittwoch, 20 Uhr. Hans-Wolfgang Schaffnit, Meilen

Die Armut des Individuums in der Gesellschaft offenbarer Indifferenz

31. Mai, Freitag, 20 Uhr. Hartmut Böhme, Hamburg . Aussichten einer zukünftigen Naturästhetik

Verschiedenes

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

1. Werkstatt-Börse der ZKM:

Mittwoch, 29. Mai 1991, 14–17 Uhr im Seminar für Pädagogische Grundausbildung,
Rämistrasse 59, 8001 Zürich

Programm

1. Begrüssung durch den Präsidenten der ZKM, Edi Bosshard
2. Grundsatzreferat von Peter Stöckli:
Wie arbeitet die Werkstattgruppe?
Welches sind die Kriterien, die die Werkstätten erfüllen?
Wie kamen sie zustande?
Wie sieht die Zukunft für den Einsatz von Werkstätten im Unterricht aus?
3. Anders Weber stellt sein Theoriewerk «Erfahrungen im individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht» vor.
4. Sämtliche Autoren der acht Werkstätten sind anwesend und stellen ihre Werke individuell vor
Themenkreise: Vergangenheit (Sprache), Längenmasse, Mittelalter, Märchen, Flächen, Brüche, Zeit und Schulweg.

Interessenten sind herzlich dazu eingeladen, sich über den aktuellen Stand des «Werkstatt-Unterrichts» an der Mittelstufe zu informieren, wobei die Tagung ebenfalls dem Gedankenaustausch dient.



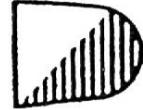
Pflichtunterricht für Lehrlinge und Lehrtöchter sowie Anlehrlinge an den Berufsschulen Zürich

Anmeldungen für das Schuljahr 1991/92, Unterrichtsbeginn: Montag, 19. August 1991

Allgemeine Abteilung Ausstellungstrasse 30, 8005 Zürich Eingang B, 2. Stock Telefon 01/272 71 21	Montag, 17. Juni 1991, 8–11 und 13–16 Uhr 8.00–9.30 Uhr Namen A–Z 10.00–11.00 Uhr Namen A–Z 13.00–14.00 Uhr Namen A–H 14.00–15.00 Uhr Namen I–R 15.00–16.00 Uhr Namen S–Z	Drogisten, Laboranten, Zahntechniker. Brauer, Forstwarte, Galvaniseure, Glasbläser, Orthopädisten, Bandagisten, Portefeuilliers, Textilveredler, Chemisch-Reiniger. Kellner, Köche, Servicefachangestellte, Anlehrlinge im Gastgewerbe
Abteilung Druck-, Gestalter- und Malerberufe Ausstellungstrasse 104, 8005 Zürich Schulhaus Limmatplatz Erdgeschoss Telefon 01/272 30 90	Montag, 17. Juni 1991, 9–11 und 14–16 Uhr (Passbild u. Lehr- bzw. Anlehrvertrag mitbringen) Malerberufe 9.00–11.00 Uhr Namen A–L 14.00–16.00 Uhr Namen M–Z	Maler, Schriften- und Reklamemaler, Autolackierer, Spritzlackierer, Anlehrlinge (Richtung Malerei)
	Dienstag, 18. Juni 1991, 9–11 Uhr (Passbild u. Lehr- bzw. Anlehrvertrag mitbringen) Gestalterberufe Fotografen, Fotolaboranten, Fotofach-Angestellte, Grafiker, Dekorationsgestalter, Theatermaler, Goldschmiede, Silberschmiede, Bijouterie-Polisseusen, Fasser, Graveure, Zinngießer, Ziseleure, Keramikmaler, Töpfer, Kachel- und Baukeramikformér	
	Dienstag, 18. Juni 1991, 14–16 Uhr (Passbild u. Lehr- bzw. Anlehrvertrag mitbringen) Druckberufe Fotolithografen, Reproduktionsfotografen, Retuscheure, Chemigrafen, Typografen, Stempelmacher, Drucker, Offsetmonteure, Reprografen, Flexodrucker, Beutelmaschinenführer, Kuvertmaschinenzüchter, Siebdrucker, Buchbinder, Anlehrlinge (Akzidenzdrucker)	
	Nacheinschreibung: Donnerstag, 11. Juli 1991, 9–11 Uhr (Passbild u. Lehr- bzw. Anlehrvertrag mitbringen) (Schulhaus Limmatplatz, Ausstellungsstrasse 104, Zimmer 115, 1. Obergeschoss)	
	Dienstag, 25. Juni 1991, 9–11 und 14–16 Uhr Damencoiffeuren, Damencoiffeure, Damenschneiderinnen, Floristinnen, Floristen, Handweberinnen, Herrencoiffeusen, Herrencoiffeure, Herrenschneiderinnen, Herrenschneider, Kleinstückmacherinnen, Konfektionsschneiderinnen, Korbflechterinnen, Kosmetikarinnen, Kunstopferinnen, Kürschnerinnen, Kürschnerei, Modistinnen, Pelznäherinnen, Innendekorationsnäherinnen, Anlehrklasse Textil	
Abteilung Mode und Gestaltung Ackerstrasse 30, 8005 Zürich Telefon 01/272 43 10	9.00–11.00 Uhr Namen A–L 14.00–16.00 Uhr Namen M–Z	
	Montag, 1. Juli 1991, 8–12 und 14–16.30 Uhr (Lehrvertrag mitbringen) 8.00–10.00 Uhr Namen A–L 10.00–11.00 Uhr Namen M–S 11.00–12.00 Uhr Namen T–Z	Verkaufspersonal 1. Stufe (ohne Lebensmittel usw.)
	14.00–14.45 Uhr Namen A–K 14.45–15.30 Uhr Namen L–Z	Apothekenhelferinnen

Allgemeine Berufsschule

			Detaillhandelsangestellte
8.00– 9.00 Uhr 9.00–10.00 Uhr	Namen A–K Namen L–Z		Verkaufspersonal der Branchen: Lebensmittel, Reformährmittel, Fleischwaren, Confitserie- und Bäckereiwaren, Zooartikel, Samen, Blumen, Tabak
10.00–10.45 Uhr 10.45–11.30 Uhr	Namen A–K Namen L–Z		
Abteilung Planung und Rohbau Lagerstrasse 55, 8004 Zürich Telefon 01/242 55 66	Dienstag, 11. Juni 1991, 8–11 Uhr 8.00– 9.00 Uhr 9.00–10.00 Uhr 10.00–11.00 Uhr	Hochbau- und Planungszeichner Tiefbauzeichner Maurer	
Abteilung Montage und Ausbau Reishauerstrasse 2, 8005 Zürich 1. Stock Telefon 01/272 71 21	Dienstag, 18. Juni 1991, 14–17 Uhr 14.00–15.30 Uhr	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärszeichner, Innenausbauzeichner, Stahlbau- und Metalbauzeichner Architekturmodellbauer, Bodenleger, Gürtler, Heizungsmoniteur, Innendekorateure, Klavierbauer, Lüftungsmoniteur, Metallauschlosser, Sanitärlinstallateure, Saitler, Schreiner, Transportpacker, Anlehringe im Holzbau	
	15.30–17.00 Uhr		
Automobil-Technische Abteilung Ausstellungstrasse 70, 8005 Zürich Telefon 01/272 71 21	Dienstag, 11. Juni 1991, 8–11 und 14–16 Uhr 8.00–11.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr	Automonteur, Autoelektriker, Automechaniker (PW), Carrosseriespangler	
Elektro-Technische Abteilung Affolternstrasse 30, 8050 Zürich (vis-à-vis Bahnhof Oerlikon) Telefon 01/311 74-85	Dienstag, 18. Juni 1991, 7.30–11 und 13.30–16 Uhr 7.30–9.45 Uhr 9.45–11.00 Uhr 13.30–14.45 Uhr 14.45–16.00 Uhr	Elektromonteur, Elektrozeichner Fernseh- und Radioelektriker, Audio/Video-Elektroniker, Elektroniker	
	Namen A–L Namen M–Z		
Mechanisch-Technische Abteilung Ausstellungstrasse 70, 8005 Zürich Telefon 01/272 71 21	Dienstag, 11. Juni 1991, 8–11 und 14–16 Uhr 8.00–11.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr	Augenoptiker, Beleuchtungszeichner, Büchsenmacher, Décolletiere, Elektromechaniker, Feinmechaniker, Hammerschmiede, Carrosseriezeichner, Maschinemechaniker, Maschinenzzeichner A/B/C/D, Maschineneoprateure, Mechaniker, Messerschmiede, Schreibmaschinenmechaniker, Werkzeugmacher, Anlehringe Maschinen-, Metall- und Fahrzeugbau	
	Namen A–L Namen M–Z		
Allg. und Technische Berufsmittelschule Lagerstrasse 55, 8004 Zürich Telefon 01/241 06 05.		Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt nur auf Schuljahranfang)	
		1. Aufnahmeprüfung für Lehringe im 1. Lehrjahr (4jährige Lehrzeit):	Anmeldeschluss: 13. März 1991 Aufnahmeprüfung: 23. März 1991
		2. Aufnahmeprüfung für Berufe mit 3jähriger Lehrzeit:	Anmeldeschluss: 5. Juni 1991 Aufnahmeprüfung: 15. Juni 1991
		3. Nachprüfung auf spezielle Anfrage	
Mechanisch-Technische Weiterbildung		Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt nur auf Schuljahranfang)	
		1. Aufnahmeprüfung für Lehringe mit 4jähriger Lehrzeit:	Anmeldeschluss: 13. März 1991 Aufnahmeprüfung: 23. März 1991
		2. Aufnahmeprüfung für Lehringe mit 3- und 3½jähriger Lehrzeit:	Anmeldeschluss: 5. Juni 1991 Aufnahmeprüfung: 15. Juni 1991
		3. Nachprüfung auf spezielle Anfrage	



Oeffentliche Weiterbildungskurse an den Berufsschulen Zürich

HERBSTSEMESTER 1991/92, Beginn: Montag, 19. August 1991

WINTERSEMESTER 1991/92, Beginn: Montag, 21. Oktober 1991

Allgemeine Berufsschule		Abteilung für Planung und Rohbau	Abteilung Druck-, Gestalter- und Malerberufe	Allgemeine Abteilung	Einschreibung
Anmeldebestimmungen: Die Kurse stehen grundsätzlich jedem offen. Für einzelne Kurse gelten Aufnahmebestimmungen, z.B. Lehrabschluss für die Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung.	Für die Kursanmeldungen gelten die in der nebenstehenden Kolonne aufgeführten Einschreibetermine der einzelnen Abteilungen. Nachträgliche Anmeldungen werden mit einer Gebühr von Fr. 20.-- belastet.	Kosten: Für 1 Stunde pro Woche während 1 Semester Fr. 60.-- bis Fr. 80--. Für Pflichtschüler gratis.	Kurse für Galvaniseure: Abwasserbehandlung II, Badüberwachung-Badführung I (Nickelbad) Kurse für Gärtner: Wohngärten und öffentliche Anlagen Kursbeginn: 19. August 1991	Kurse für verschiedene Berufe: Airbrush, Buchbinden, Desktop-Publishing (Atari und Macintosh) Fotografie, Lithografie und Steindruck, Manuelle Druckgrafik, Papierorschöpfen, Schriftschreiben und Zeichnen, Zeichnen und Malen Kurse für Goldschmiedeberufe: Experimentelles Gestalten, Edelsteinfassen, Gravieren, Schmieden und Treiben, Schmuckzeichnen Kurse für Typografen: Gestalten unter Aspekten der Typografie, Spiel mit der Typografie, Typografie und Komposition, Ausbildung zum Typographischen Gestalter Vorbereitung auf die Autolackiermeisterprüfung Fachklassen für Malermeister (Tages- und Abendschule) Vorarbeiterklasse Kursbeginn: 19. August 1991	Anmeldeformular schriftlich oder telefonisch (272 71 21/intern 231 oder 232) beim Sekretariat anfordern Anmeldeschluss: Montag, 17. Juni 1991
Auskünfte und Detailprogramme sind in den Sekretariaten der betreffenden Abteilungen erhältlich.	Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 112, Telefon 272 71 21	Ausstellungsstrasse 104, 8005 Zürich Zimmer 121, Telefon 272 30 90	Abteilung Druck-, Gestalter- und Malerberufe Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 112, Telefon 272 71 21	Kurse für Galvaniseure: Abwasserbehandlung II, Badüberwachung-Badführung I (Nickelbad) Kurse für Gärtner: Wohngärten und öffentliche Anlagen Kursbeginn: 19. August 1991	Anmeldeformular schriftlich anfordern oder direkt im Sekretariat beziehen. Anmeldeschluss: Freitag, 28. Juni 1991
					Im Sekretariat, Lagerstrasse 55, Zimmer E 17, während der Bürostunden sowie Montag, 3. Juni 1991

Abteilung Montage und Ausbau Reishauerstrasse 2, 8005 Zürich Zimmer 232, Telefon 272 71 21	<p>Kurse für Sanitär, Heizung, Metallbau, Innenausbau, Spengler</p> <p>Vorbereitung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - höhere Fachprüfung für Sanitär und Metallbau - Diplomprüfung für Heizungs-, Klima- und Sanitärtächeniker TS <p>Kursbeginn: 19. August 1991</p>	<p>Kurse für Automobilberufe: Geschäftsführung, Moderne Automobiltechnik, Elektronik im Automobil, Diagnostik am Fahrzeug, Elektronische Benzineinspritzung</p> <p>Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung: Automobildiagnostiker, Automechaniker-Meister</p> <p>Kursbeginn: 19. August 1991</p>	<p>Kurse für Elektroberufe: Elektrotechnische Grundkenntnisse, Grundlagen speicherprogrammierbarer Steuerungen, Schéma-Zeichnen und -Lesen, Industrielle Elektronik, Digitaltechnik, Mess- und Regeltechnik, Telefontechnik, Hausinstallationsvorschriften</p> <p>Kursbeginn: 19. August 1991</p>	<p>Mechanisch-Technische Abteilung CAD-Technik I und II, CNC-Technik I und II, Arbeiten an Werkzeugmaschinen, Schweissen (elektrisch, autogen, Schutzgas), Flugtechnik,</p> <p>Vorbereitungskurs auf die eidg. Mechaniker-Meisterprüfung</p> <p>Kursbeginn: 19. August 1991</p>	<p>Abendkurse:</p> <p>Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Brasilianisch, Neugriechisch, Russisch, Deutsch für Fremdsprachige, Diplommöglichkeiten, Intensivkurse Englisch und Deutsch</p> <p>Zweimal wöchentlich, 18.15-19.25 oder 19.40-20.50 Uhr</p> <p>Einmal pro Woche, 18.15-20.50 Uhr</p> <p>Für Lehrlinge auch als Freifach von 16.00-18.00 Uhr</p> <p>Kursbeginn: 21. Oktober 1991</p>	<p>Montag bis Donnerstag, 16. bis 19. September 1991</p> <p>Montag und Dienstag, 21. und 22. Oktober 1991</p> <p>17.30 bis 19.30 Uhr, 2. Stock, Eingang B, Ausstellungstrasse 70</p> <p>Anmeldeschluss: Freitag, 5. Juli 1991</p>	<p>Anmeldung ab sofort</p> <p>08.15 bis 12.00 und 13.20 bis 17.00 Uhr</p> <p>Telefonisch (261 41 66) oder direkt im Sekretariat, Zimmer 4, Kantonsschulstrasse 3</p>
Baugewerbe	<p>Abteilung Fremdsprachen Ausstellungstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 218, Telefon 272 71 21</p>	<p>Abteilung Fremdsprachen Ausstellungstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 218, Telefon 272 71 21</p>	<p>Abteilung Erwachsenenbildung Kantonsschulstrasse 3, 8001 Zürich Zimmer 4, Telefon 261 41 66</p>	<p>Mechanisch-Technische Berufsschule Mechanisch-Technische Berufsschule</p>	<p>Tages- und Abendkurse: Politische Bildung, Wirtschaftstheorie, Persönlichkeitsbildung, Redeschulung</p> <p>Sprachschulung, Deutsch, Textverarbeitung, Desktop-Publishing, Informatik</p> <p>Mathematik, Betriebliche Planung, Erwachsenenbildung</p> <p>Kursbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quartalskurse: ab Juli 1991 - Semesterkurse: ab 21. Oktober 1991 	<p>Berufsschule für Weiterbildung</p> <p>Mechanisch-Technische Berufsschule</p>	<p>Das neue Kursprogramm ist ab September 1991 erhältlich.</p>

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/362 08 38
- werktags: Vikariatsbüro Tel. 01/259 22 70
- Verwesereien Tel. 01/259 22 69

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/259 31 31
- werktags: Tel. 01/259 22 81

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. Februar 1992 ist an der Kantonsschule Zürcher Oberland eine

1/2 Lehrstelle in Biologie

neu zu besetzen.

Die Kantonsschule Zürcher Oberland führt eine Unterstufe (7. und 8. Schuljahr), die Maturitätsabteilungen A, B, C, D und E, eine Lehramtsabteilung sowie eine dreijährige Handelsmittelschule.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fach
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Oberland erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis am 21. Mai 1991 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 01/932 19 33, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich

Auf Beginn des Wintersemester 1991/1992 sind am ROS drei Seminarlehrerstellen zu besetzen:

1 Seminarlehrer(in) für Werken und Gestalten mit Holz

1 Seminarlehrer(in) für Werken und Gestalten mit Metall/Kunststoff

1 Seminarlehrer(in) für Physik-Didaktik und Didaktik im fächerübergreifenden Unterricht

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium als Real- und Oberschullehrer(in),
- fachspezifische Weiterbildung
- Erfahrung und Gewandtheit bei der Arbeit mit Erwachsenen

Der/Die Seminarlehrer(in) ist verpflichtet, ein **Teilpensum** an der Oberstufe der Volksschule zu übernehmen.

Bewerber(innen) werden ersucht, ihre Unterlagen zusammen mit dem offiziellen Formular, das bei der Direktion ROS, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, erhältlich ist, bis zum 31. Mai 1991 einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktion ROS, Telefon 01/462 16 11.

Die Erziehungsdirektion

Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich

An unserem nachmaturitären Lehrerbildungsinstitut ist auf Beginn des Sommersemester 1992 eine neue Lehrstelle zu besetzen. Wir suchen eine(n)

Seminarlehrer(in)

für **Deutsch und Pädagogik** (evl. Geschichte).

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Hauptfach Deutsch und Pädagogik oder Geschichte im Nebenfach
- Erfahrung und Gewandtheit bei der Arbeit mit Erwachsenen
- Vertrautheit mit der Oberstufe der Volksschule

Bewerber(innen) werden ersucht, ihre Unterlagen zusammen mit dem offiziellen Formular, das bei der Direktion ROS, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, erhältlich ist, bis zum 10. Juli 1991 einzureichen. Weitere Auskünfte erteilt die Direktion ROS, Telefon 01/462 16 11.

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Primar- und Oberstufe in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse E

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an unserer Tagesschule Staudenbühl in Seebach, die gemäss Konzept je um eine 1. und 4. Klasse erweitert wird,

1 Lehrstelle an der Unterstufe

2 Hortstellen

neu für diese Klassen zu besetzen.

Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die auf der Unterstufe unterrichten und zusammen mit einem bestehenden Team am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten sowie Hortleiterinnen oder Hortleiter, bitten wir, Ihre Bewerbung dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

1 Haushaltungslehrerin für ein Pensem von $^{18/21}$ Wochenstunden (19 $\frac{1}{2}$ Jahresstunden)

und

Handarbeitslehrerinnen für Teilpensen zwischen 3 und 12 Wochenstunden

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kommission für Handarbeitsunterricht und Haushaltkunde, Frau H. Schwyn, Hegianwandweg 27, 8045 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Schwyn, Telefon 01/463 66 19.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind im Schulkreis Uto

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

und

1 Lehrstelle als Handarbeitslehrerin für ein Pensem von 24 Stunden

als Verwesereien neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Interessierte Handarbeitslehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kommission für Handarbeitsunterricht und Haushaltkunde, Frau H. Schwyn, Hegianwandweg 27, 8045 Zürich, einzureichen. Weitere Auskünfte erteilt Frau Schwyn, Telefon 01/463 66 19.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Schulamt der Stadt Zürich

An der Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) eine

Kindergärtnerin

Voraussetzungen sind erforderliche Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit behinderten Kindern. Erwünscht ist heilpädagogische Zusatzausbildung, die erforderlich ist für eine spätere Wahl.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 23 Wochenstunden. An der Sonderschule besteht Fünftagewoche. Die Besoldung entspricht derjenigen an Sonderkindergärten der Stadt Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, K. Hauser, Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich, Telefon 01/482 46 11.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «CP-Schule» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Allgemeine Berufsschule Zürich

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Frühlingssemesters 1992 (17. Februar 1992) oder nach Übereinkunft folgende Stelle neu zu besetzen:

Abteilungsleiter/in der Abteilung Mode und Gestaltung

Aufgaben

- Leitung der Abteilung Mode und Gestaltung mit ca. 1000 Pflichtschüler/innen
- Förderung, Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtes
- Einführung der Lehrer und Mentoren. Schülerbetreuung
- Bearbeitung schulischer und fachtechnischer Fragen
- Leitung der Abteilungsverwaltung
- Vertretung der Abteilung gegenüber Lehrbetrieben, Eltern, Berufsverbänden und anderen Institutionen
- Unterrichtsverpflichtung 10 Wochenstunden

Anforderungen

- Wählbarkeit als Hauptlehrer/in, erfolgreiche mehrjährige Unterrichtspraxis
- Kenntnis des Berufsbildungswesens. Initiative und Erfahrung in organisatorischen und administrativen Belangen
- Interesse an der Weiterbildung für Berufsleute
- Geschick im Umgang mit Behörden, Schulen, Mitarbeitern, Lehrern, Schülern und Lehrmeistern
- EDV-Kenntnisse

Anstellung

- Im Rahmen der Kantonalen Berufsschullehrerverordnung
- Die Besoldung entspricht derjenigen eines Hauptlehrers mit entsprechender Zulage

Anmeldung

Für die Bewerbung ist das beim Rektorat der Allgemeinen Berufsschule Zürich erhältliche Formular zu verwenden (Telefon 01/272 71 21). Es ist mit den darin erwähnten Beilagen bis zum 22. Mai 1991 dem Rektorat der ABSZ, Ausstellungsstrasse 60, Postfach, 8031 Zürich, einzureichen.

Auskunft

Dr. Anton Tschudi, Leiter der Abteilung Mode und Gestaltung, Ackerstrasse 30, 8005 Zürich, Telefon 01/272 43 10.

Das Rektorat

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Winterthur-Veltheim sind folgende Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 definitiv durch Wahl zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

1 Lehrstelle Handarbeit (2/3 -Pensum)

Die derzeitigen Stelleninhaber und -inhaberinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zusammen mit den üblichen Unterlagen zu richten an die Präsidentin der Kreisschulpflege Winterthur-Veltheim, Frau Dora Weigold, Weinbergstrasse 32, 8400 Winterthur, Telefon 052/25 67 66.

Das Schulamt

Oberstufenschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

1 Reallehrer(in) Vollpensum

1 Reallehrer(in) für ein Teiltipensum von ca. 14 Stunden

Es erwartet Sie eine gut eingerichtete Schulanlage mit zurzeit 5 Sekundar- und 3 Realklassen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer, die gerne in einem kleineren Team arbeiten möchten, laden wir freundlich ein, ihre Bewerbungen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Gion P. Gross, Schüren 105, 8903 Birmensdorf, zu richten. Für weitere Auskünfte steht Herr Gross (Telefon P: 01/737 17 86, G: 01/740 16 25) gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind in Dietikon folgende Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle für Handarbeit

Es freut uns, wenn Sie an einer dieser Stellen interessiert sind, und wir erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Innerhalb der Lehrerschaft werden Sie ein kollegiales Verhältnis antreffen, das Ihnen ohne Zweifel zusagen wird.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulpräsident, Herr J.-P. Teuscher, tagsüber gerne zur Verfügung (Telefon 01/740 81 74).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Dietikon, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren. Der Schulsekretär, Herr D. Kolb, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft. Telefon 01/730 79 33.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Unterengstringen

Infolge Wegzugs unserer Logopädin ins Ausland suchen wir zu unserem aufgeschlossenen Lehrerteam auf Anfang Schuljahr 1991/1992

1 Logopädin in Teilzeitbeschäftigung

Wir stellen uns vor, dass Sie ungefähr 8–10 Stunden pro Woche bei uns einsetzen können. Bei der Einteilung Ihrer Arbeit wird Ihnen weitgehende Freiheit gewährt. Selbstverständlich offerieren wir Ihnen berufsübliche Anstellungsbedingungen.

Möchten Sie mehr über Ihre Möglichkeiten bei uns erfahren? Frau A. Goldinger, Dahlienstrasse 4, 8103 Unterengstringen, erwartet gerne Ihre schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme (Telefon 01/750 16 88).

Die Primarschulpflege

Schulpflege Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Oberstufe

1/2 Lehrstelle an der 1./2. Oberschule

zu besetzen.

Ebenfalls sind noch Fachstunden, wie BS konfessionell-kooperativ, Turnen und Musik zu vergeben.

Wenn Sie Bereitschaft und Freude an der Arbeit in einem aufgeschlossenen Team mitbringen, so erwarten wir gerne Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Oberstufenkommision, Frau Marion Schlatter, Im Moos 7, 8902 Urdorf.

Auskünfte erhalten Sie zudem beim Schulsekretär, Herrn H. Karrer, Telefon 01/734 15 18.

Die Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe (50%)

durch einen Verweser oder eine Verweserin neu zu besetzen.

Wenn Sie daran interessiert sind, zusammen mit einer bereits bei uns angestellten, jungen Lehrerin eine 5. Klasse weiterzuführen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Denoth, Schachenstrasse 84b, 8906 Bonstetten. Selbstverständlich steht Ihnen die Partner-Lehrerin, Frau Ariane Gabler, vorgängig für eine erste Kontaktaufnahme gerne zur Verfügung (Telefon 01/761 78 24).

Die Primarschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule im Knonaueramt

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau E. Gubser, Dachlissen, 8932 Mettmenstetten. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau E. Gubser (Telefon 01/767 10 69) und Frau S. Jöhr (Telefon 057/48 23 20) gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Ottenbach

An die Mittelstufe unserer Primarschule suchen wir auf Schuljahresbeginn 1991/1992

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin

als VerweserIn. Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freut sich auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Weiss, Rebenstrasse 1, 8913 Ottenbach, richten wollen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie auch über Telefon 01/761 26 64.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Stallikon

Wissen Sie, dass

- Stallikon/Sellenbüren nur 7 km ab Stadtgrenze im grünen Reppischtal liegt?
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist?

Und dass sechs aufgestellte Lehrerinnen und Lehrer

2 ebenso aufgestellte Kolleginnen oder Kollegen für den Unterricht der 4. und 5. Klasse

suchen?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme mit unserem Präsidenten, Hans Uehlinger, Rainstrasse 24b, 8143 Stallikon. Bitte senden Sie ihm die üblichen Unterlagen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Stallikon

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1991/1992 eine

Logopädie-Stelle

neu zu besetzen.

Das Wochenpensum beträgt ca. 13 Stunden.

Der Arbeitsort befindet sich im Schulhaus Loomatt, Sellenbüren.

Nähtere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Dr. Josef Steppacher, Ressort Sonderschulung (Telefon 01/700 10 53 oder 01/209 88 17).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Uehlinger, Rainstrasse 24b, 8143 Stallikon, richten wollen.

Die Primarschulpflege

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind in unserer Gemeinde noch folgende Verwesereien zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule (3. Klasse mit Wahlfachstundentafel)

1 Lehrstelle für Hauswirtschaft (ca. 15 Wochenstunden)

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Bewerbung bitte an das Schulsekretariat Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Frau M. Wölle, Präsidentin der Kommission Handarbeit und Hauswirtschaft,
Telefon 01/710 55 61

Frau M. Bischofberger, Schulsekretärin, Telefon 01/710 30 74

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August) suchen wir

1 Sekundarlehrer, phil. II, für ca. 1½-Pensum

Oberrieden ist eine schöne Seegemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von begeisterungsfähigen Lehrern und Lehrerinnen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, 8942 Oberrieden. Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Präsidentin der Schulpflege, Ch. Kradolfer, Telefon 01/720 82 06, oder die Schulsekretärin, V. Fehr, Telefon 01/720 51 22 vormittags.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir

Lehrer oder Lehrerin für die Mittelstufe, 4. Klasse

als Verweser/Verweserin.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am linken Zürichseeufer mit günstigen Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für eine zeitgemässse Unterrichtsgestaltung.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Wir bitten Interessenten, Ihre Bewerbung so rasch als möglich einzureichen an die Schulpflege, 8942 Oberrieden. Auskünfte erteilen gerne:

Ch. Kradolfer, Schulpräsidentin, Telefon 01/720 82 06,

Verena Fehr, Schulsekretärin, Telefon 01/720 51 22 vormittags.

Die Schulpflege

Schulpflege Richterswil

An der Primarschule Richterswil ist auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

eine Lehrstelle

neu zu besetzen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Herrn H. J. Huber, Präsident der Schulpflege, Burghaldenstrasse 15, 8805 Richterswil, Telefon 01/784 20 20.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Ab Beginn des Schuljahres 1991/1992 soll an unserer Schule neu eine Sonderklasse A geführt werden. Vorbehältlich der Genehmigung der Stelle durch den Erziehungsrat suchen wir eine

Lehrkraft für ein Pensem von 50% zur Führung einer Kleinklasse A

Voraussetzung ist eine heilpädagogische Ausbildung.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau M. Schweizer, Präsidentin der Sonderschulkommission, Telefon 01/724 26 77.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer schönen Seegemeinde nahe der Stadt unterrichten möchten und fortschrittliche Schulverhältnisse schätzen, senden Ihre Unterlagen bitte an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Turn- und Schwimmunterricht, evtl. weitere Fachstunden

Wir haben im Schuljahr 1991/1992

ein Teilpensum von 15–20 Stunden (Primarschule/Oberstufe)

zu vergeben und suchen eine entsprechende Fachlehrkraft. Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und fortschrittliche Schulverhältnisse. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschlikon.

Die Schulpflege

Gruppenschule Thalwil

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Sondertagesschule

1 halbe Lehrstelle an der Unterstufe (40%–60%)

neu zu besetzen.

Sie führen eine Gruppe von fünf Kindern und arbeiten zusammen mit einer Kollegin in einem engagierten Team. Wir wünschen uns eine eigenständige und flexible Person, die Erfahrung hat in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern. Zusatzausbildung (HPS) ist Voraussetzung für die Tätigkeit an unserer Schule. Wir bieten fortschrittliche Anstellungsbedingungen (Fünftagewoche/Kantonales Reglement).

Wenn Sie sich für diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe interessieren, telefonieren Sie uns oder senden Sie Ihre Bewerbung an: Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil. Telefonische Auskunft: M. Hotz, Schulleitung, Telefon 01/720 11 29.

Die Schulleitung

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir eine

Logopädin

für ein Teilpensum von ca. 20 Wochenstunden (die Aufteilung dieses Teipensums wäre möglich). Diese Stelle umfasst die Führung eines Ambulatoriums und die Betreuung unserer Sprachheilkindergärten.

Wir bieten Ihnen eine zeitgemässen Besoldung, gute Sozialleistungen und ein angenehmes Arbeitsklima. Interessentinnen, die über die entsprechende Zusatzausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Promotions- und Sonderklassenkommission, Frau B. Müller, a. Steinacherstrasse 16, 8804 Au-Wädenswil (Telefon 01/781 23 53), zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

neu zu besetzen.

Wenn Sie in einer schönen Seegemeinde unterrichten möchten und ein kollegiales Lehrer-Team sowie fortschrittliche Schulverhältnisse schätzen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir

1 Psychomotoriktherapeutin

für die Besetzung einer 2/3-Stelle. Sie arbeiten zusammen mit einer netten Kollegin in einem hellen, grossen Arbeitsraum. Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau B. Müller, Präsidentin der Promotions- und Sonderklassenkommission, Telefon 01/781 23 53, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Teilstundenpensum von 14 Stunden

Wenn Sie Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima und eine kollegiale Zusammenarbeit legen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Doris Stüdli, Pfannenstielstrasse 39, 8820 Wädenswil. Selbstverständlich erteilt Ihnen Frau Stüdli gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/780 35 49).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Erlenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine/n

Primarlehrer/in

als Verweser/in für die Mittelstufe zur Übernahme einer 4. Klasse für ein Jahr. Nähere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Schulpflege, Frau M. Zerobin, Telefon 01/915 30 24.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Schulhaus Hitzberg, 8703 Erlenbach.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Teilstunden von ca. 10 Stunden

1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilstunden von 3 Stunden

Bewerbungen (auch von Wiedereinsteigerinnen) nimmt gerne entgegen: Frau E. Schenker, Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Langackerstrasse 35, 8704 Herrliberg, Telefon 01/915 37 73.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Wir suchen ab Schuljahr 1991/1992 (19. August 1991) als Verweser/in eine/n

Primarlehrer/in an unserer Mittelstufe

und eine/n

Primarlehrer/in mit Zusatzausbildung für unsere Sonder A

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/923 54 67, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir an unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO, koeduzierter Unterricht) eine

Hauswirtschaftslehrerin

als Verweserin für ein Teilpensum von 6–9 Wochenstunden.

Für Fragen steht Ihnen Frau E. Walser, Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft (Telefon 01/923 41 71), gerne zur Verfügung. Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Per sofort, spätestens jedoch ab Schuljahr 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir als Verweser/in an unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO)

1 Reallehrer/in im Teilpensum (15–22 Wochenstunden)

Wenn Sie sich für die Mitarbeit im AVO interessieren, richten Sie Ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto baldmöglichst an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen. Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/923 54 67, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir an die Mittelstufe

1 Primarlehrerin oder Primarlehrer

zur Übernahme einer 4. Klasse. Für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit bieten Ihnen unser kollegiales Lehrerteam und die gut eingerichteten Schulanlagen beste Gewähr. Unsere Gemeinde liegt an schöner Lage zwischen Zürich und Rapperswil.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 11. Mai 1991 an die Aktuarin, Frau U. Findeisen, Furenstrasse 6, 8707 Uetikon am See, Telefon 01/910 40 63.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

1 Englischlehrer/in für ein Teilpensum von 3 Wochenstunden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Chr. Tschannen, Erikastrasse 2, 8630 Tann-Dürnten, Telefon 055/31 69 00.

Die Schulpflege

Oberstufe Gossau

Wir suchen für das Schuljahr 1991/1992 eine

Handarbeitslehrerin für 8 Wochenstunden

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Elisabeth Münger, Bergstrasse 22, 8625 Gossau.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Wir suchen auf das neue Schuljahr 1991/1992

Ein(e) Lehrer(in) für die Mittelstufe

Wir freuen uns sehr auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte an das Aktuariat der Primarschulpflege, Frau Regula Varga, Hüssenbüelstrasse 9, 8340 Hinwil, richten wollen. Informationen über diese Stellen erteilt Ihnen R. Varga gerne: Telefon 01/937 22 55.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Rüti

Auf das Schuljahr 1991/1992 suchen wir in Rüti, Zürcher Oberland,

eine einsatzfreudige, fröhliche Kindergärtnerin

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte an die Frauenkommission der Primarschule, Frau Rosmarie Baumann, Talgartenstrasse 53 e, 8630 Rüti, senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine initiative

Hauswirtschaftslehrerin für mindestens 6 Wochenstunden = 1 Tag pro Woche

Wir verfügen über eine zweckmässige und trotzdem sehr gemütliche Schulküche, die Sie mit netten Kolleginnen teilen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Maya Jacober, Im Gubel 28, 8630 Rüti ZH.

Die Frauenkommission

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe, 1./2. Klasse

in der Aussenwacht Ried neu zu besetzen.

Möchten Sie gerne an unserer ländlichen Schule unterrichten, würde es uns freuen. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung baldmöglichst an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau Silvia Rellstab, Binzhölzstrasse 2, 8636 Wald, zu richten. Gerne gibt sie Ihnen auch telefonisch Auskunft. Telefon 055/95 43 46.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für ein Teilstipendium von 10 Std. eine initiative

Handarbeitslehrerin

In unserer heimeligen Aussenwacht Hüebli sind Kinder der 2. bis 6. Klasse in kleinen Gruppen zu unterrichten.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Handarbeitskommission, Frau Ursula Schoch, Raad, 8498 Gibswil, die Ihnen auch telefonisch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht (Telefon 055/95 31 63).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle

zu besetzen. Das Pensum bietet für Sekundarlehrer oder Reallehrer ein interessantes, abwechslungsreiches Programm mit Fachstunden für Altersentlastung und zusätzlichen Stunden an verschiedenen Klassen, je nach Ausbildung des Bewerbers oder der Bewerberin.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf an unseren Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wald, Herrn Franz Hiestand, Jonastrasse 5, 8636 Wald, Telefon 055/95 10 85.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

Zur Verstärkung des Sprachheildienstes unserer Gemeinde suchen wir

eine Logopädin/einen Logopäden

für ein Teilstipendium von 5–8 Wochenstunden. Eintritt nach Vereinbarung.

Auf Ihre Bewerbung freut sich das Primarschulsekretariat, Postfach 266, 8622 Wetzikon. Frau S. Sieber steht Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung (Telefon 01/931 11 81).

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Dübendorf-Gockhausen)

Interessierte und geeignete Lehrkräfte, die gerne in einem angenehmen Arbeitsklima mit kollegialem Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege unterrichten möchten, senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an das Primarschulsekretariat, Strehlgasse 24, Postfach, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4./5. Klasse)

Für diese Stelle ist auch eine Doppelbesetzung möglich.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in einem angenehmen Arbeitsklima mit kollegialem Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege unterrichten möchten, senden bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Primarschulsekretariat, Strehlgasse 24, Postfach, 8600 Dübendorf.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Egg ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) bieten wir eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

Unsere Schulgemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Forchbahn) oder im Auto (Autostrasse) bequem zu erreichen. Es erwarten Sie ein aufgeschlossenes Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Offerte. Unsere Adresse: Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg, Telefon 01/984 00 09 vormittags.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

An unserer Primarschule ist durch Neuwahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Schule suchen wir auf Schuljahr 1991/1992

1 Psychomotorik-Therapeutin

für ein Teilstipendium von mindestens 4 Wochenstunden. Anstellung wie Sonderklassenlehrer.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Rietwiesstrasse 4, 8617 Mönchaltorf, richten möchten. Für nähere Einzelheiten wenden Sie sich an Frau M. Staub, Ressort Sonderschule, Telefon 01/948 07 35, die Ihnen gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1991/92 die Stelle

1 Hauswirtschaftslehrerin (15–18 Wochenstunden)

durch eine Verweserin neu zu besetzen.

Wenn Sie Ihre Aufgabe nicht allein in der Stoffvermittlung sehen, sondern sich auch für eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre einsetzen wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Präsidenten der Frauenkommission, Peter Seeburger, Am Pfisterhölzli 11, 8606 Greifensee.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir sind eine kleine Primarschulgemeinde mit gut 200 Schülern. Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und guteingerichtete Schulanlagen mit Lehrschwimmbecken bieten ein angenehmes und fortschrittliches Arbeitsklima.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Foto dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Brader, Postfach 617, 8603 Schwerzenbach, bis 15. Mai 1991 einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster

Für unser Team von 16 Handarbeitslehrerinnen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

1 Handarbeitslehrerin für 1 Vollpensum von 24 Wochenstunden (evtl. Teilpensen möglich)
1 Handarbeitslehrerin für 6–10 Wochenstunden

Initiative und einsatzfreudige Lehrkräfte senden Ihre Bewerbung bitte an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr W. Geissler, Schulsekretär, Telefon 01/944 73.30.

Die Primarschulpflege

Heilpädagogische Schule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) ist an unserer Heilpädagogischen Schule die Lehrstelle eines/einer

Heilpädagogen/Heilpädagogin

für ein Teilpensum von 14 Wochenstunden neu zu besetzen.

Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr W. Geissler, Telefon 01/944 73 30.

Die Primarschulpflege

Heilpädagogische Schule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) oder nach Übereinkunft suchen wir für die Übernahme der neugeschaffenen Stelle der Schulleitung eine/n

Heilpädagogin /Heilpädagogen

An unserer Schule werden ca. 25 unterschiedlich behinderte Kinder vom Kindergarten- bis Oberstufenalter unterrichtet und betreut.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (mindestens 80%).

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören unter anderem:

- Pädagogische und organisatorische Leitung der Schule und ihrer Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Schulpflege, den Eltern und dem Schulpsychologischen Beratungsdienst
- Übernahme eines Unterrichtspensums im Einzel- oder Gruppenunterricht, evtl. Therapie (bei entsprechender Ausbildung)
- Kontakte zu den anderen regionalen Schulen und Fachstellen

Wir erwarten für diese Tätigkeit eine initiativ und kooperative Persönlichkeit, PrimarlehrerInnenausbildung, ein heilpädagogisches Diplom sowie Praxiserfahrung in Schule und Erziehung mit behinderten Menschen.

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Besoldungsbestimmungen und sieht zudem eine Schulleiterzulage vor.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Schulsekretär, Herr W. Geissler, Telefon 01/944 73 30.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

Verweserinnen oder Verweser an der Mittelstufe

1 Verweserin oder Verweser

(Teilpensum 14 Stunden in Doppelbesetzung) an der Unterstufe (1. Klasse)

1 Verweser an der 2. Oberschule

Wir haben die 5-Tage-Woche. Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil, einreichen wollen.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

1 Reallehrerin oder 1 Reallehrer

für ein Pensum von 25–28 Stunden in unserer Oberstufe. Wir sind dem AVO-Schulversuch angeschlossen. Der/die Bewerber(in) sollte nach Möglichkeit das Fähigkeitszeugnis für Italienischunterricht besitzen.

Nähere Auskünfte erteilt:

Herr R. Schmid, Stundenplankoordinator, Oberstufenschulhaus Bauma, Telefon 052/46 13 85.

Bewerbungen sind zu richten an:

Jürg Meier, Oberstufenschulpflegepräsident, Altlandenbergstrasse 19, 8494 Bauma.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Lindau

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Lindau liegt in günstiger Verkehrslage zwischen den Städten Zürich und Winterthur und hat etwa 3200 Einwohner. Wenn Sie mehr über unsere Gemeinde erfahren möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Hugo Bühlmann, Im Reben 5, 8315 Lindau (Telefon 052/33 12 07).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon/ZH

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Kleinklasse B Oberstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 20. Mai 1991 an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau Marianne Neininger, Strandbadstrasse 22, 8331 Auslikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon/ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einsatzfreudiger Lehrkräfte an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau M. Neininger, Strandbadstr. 22, 8331 Auslikon, Tel. 950 07 19.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule nachstehende Stelle durch Verweserei neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Ist diese in unserer Aussenwacht Madetswil gesicherte Stelle eine Herausforderung für Sie? Bewerber/innen in Doppelbesetzung haben gute Chancen.

Herr H. Aeschlimann ist gerne bereit, Ihnen genauere Auskünfte zu erteilen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulkommission, Herrn Hans Aeschlimann, Ludetswil 7, 8322 Madetswil, Telefon 01/954 06 36.

Die Schulpflege

Primarschule Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine/n

Lehrerin/Lehrer für unsere 3./4. Klasse

Aufgestellte Schülerinnen und Schüler, ein engagiertes Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf eine/n Verweser/in, die/der sich an unserer Mehrklassenschule im Zürcher Oberland wohl fühlen könnte.

Wenn Sie diese Aufgabe in ländlicher Umgebung reizen würde, so senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Kurt Blattmann, Hauptstrasse, 8321 Wildberg. Für eine erste Kontaktaufnahme steht er auch telefonisch gerne zur Verfügung (Telefon 052/45 15 49).

Wir freuen uns auf Sie.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dägerlen

In unserem neuen Schulhaus im schönen Zürcher Weinland stehen noch Schulzimmer leer.
Darum suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

1 Primarlehrerin/-lehrer für die 5. und 6. Klasse (Doppelklasse)

sowie

1 Handarbeitslehrerin für ein Teilstunden-Pensum von 10 Stunden

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an unseren Präsidenten, Peter Bosshard, Welsikerstrasse 8, 8471 Rutschwil-Dägerlen, Telefon 052/39 11 06.

Die Primarschulpflege

Schulheim Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) sind an der Mittel- und Oberstufe unserer internen Sonderschule (Typus D) je eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Wir suchen daher für eine Klasse von 7–8 Primar- bzw. Real-/Oberschülern je eine(n)

Lehrer/Lehrerin

In unserem Schulheim werden erziehungsschwierige Schüler und Jugendliche von einem gut zusammenarbeitenden Team von Sozialpädagogen, Sonderschullehrern und Therapeuten betreut. Die intensive Zusammenarbeit mit den Familien unserer Schüler ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Erziehungs- und Therapiekonzeptes.

Unser neuer Kollege/unserne neue Kollegin sollte über eine entsprechende Zusatzausbildung (HPS) und wenn möglich praktische Erfahrung mit schwierigen Schülern verfügen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Werner Scherler, Hausvorstand, Telefon 052/48 22 45 (Schule) oder 052/48 34 47 (privat).

Bewerbungen sind an den Heimleiter, Herrn Hermann Binelli, Schulheim Elgg, 8353 Elgg, zu richten.

Schulheim Elgg

Oberstufenschulpflege Elgg

An der Oberstufenschule Elgg ist die Lehrstelle einer

Handarbeitslehrerin ($\frac{2}{3}$ -Pensum)

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 1991 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Hedi Engel, Weinbergstrasse 25, 8353 Elgg, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Ellikon an der Thur

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unsere ländliche Gemeinde, zwischen Winterthur und Frauenfeld gelegen, eine

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 12–14 Wochenstunden.

Ein kollegiales Lehrerteam erwartet Sie, und ein freundliches, neueingerichtetes Handarbeitszimmer steht zu Ihrer Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Johanna Studer, Kirchweg 94, 8548 Ellikon an der Thur, Telefon 054/55 23 28.

Die Primarschulpflege

Primarschule Schlatt bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahrs 1991/1992 suchen wir eine einsatzfreudige

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 10–12 Wochenstunden (teilweise koeduziert).

Eine Wiedereinsteigerin ist auch willkommen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau K. Mazenauer, i de Grueb, 8918 Schlatt; Telefon 052/36 13 50, oder an Frau H. Schenkel (jetzige Stelleninhaberin), Telefon 052/46 23 91.

Die Schulpflege

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

Wir suchen ins schöne Weinland

dipl. Logopädin oder Logopäden

Pensum und Antritt nach Vereinbarung.

Auskunft erteilen:

Frau A. Meyer, Hauptstrasse 97, 8477 Oberstammheim, Telefon 054/45 23 02
Frau E. Zweifel, Logopädin, 8463 Benken, Telefon 052/43 27 56.

Primarschule Berg am Irchel

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe 5./6. Klasse

neu zu besetzen.

Berg am Irchel ist eine kleine Landgemeinde im Zürcher Weinland. Es erwarten Sie ein total renoviertes Schulhaus, kleine Klassen und eine angenehme, aufgeschlossene Atmosphäre. Wenn nötig sind wir Ihnen auch gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die zu richten ist an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Berweger, 8415 Gräslikon, Telefon privat 052/42 16 86, abends.

Die Schulpflege

Primarschule Humlikon

Unsere Schulgemeinde befindet sich im zürcherischen Weinland. Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe (Sechsklassenschule/1.–6.Klasse)

neu zu besetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie an einer Lehrtätigkeit in unserer ländlichen Gemeinde interessiert sind.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Humlikon, Herrn P. Freimüller, 8457 Humlikon. Er erteilt Ihnen auch gerne telefonisch Auskunft unter 052/41 33 91.

Die Primarschulpflege

Primarschule Marthalen

An unserer Primarschule ist auf das Schuljahr 1991/1992 eine

Lehrstelle an der Unterstufe (Doppelklasse, 2./3. Klasse)

zu besetzen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Marthalen, Hans Ochsner, Hauenbühl, 8460 Marthalen, zu richten. Er erteilt unter Telefon 052/43 11 84 auch gerne weitere Auskunft.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Oberstammheim

Für das Schuljahr 1991/1992 ist an unserer Primarschule im zürcherischen Weinland

1 Stelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Bitte senden Sie Ihre üblichen Unterlagen bis zum 24. Mai 1991 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Kurt Rutz, chliner Hornerweg, 8477 Oberstammheim, Telefon 054/45 18 62.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Stammheim

Auf Beginn des Schuljahrs 1991/1992 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für ca. 16 Wochenstunden (wir sind auch bereit, die anfallenden Stunden in zwei Pensen aufzuteilen). Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau Katrin Gut-Born, im Tal, Präsidentin der Frauenkommission, 8477 Oberstammheim, Telefon 054/45 14 14.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Thalheim a. d. Thur

Wir suchen auf den Schuljahresbeginn 1991/1992 für unsere Mehrklassenschule im zürcherischen Weinland Nähe Andelfingen und Winterthur

1 Primarlehrer/in Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

1 Primarlehrer/in Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)

Jeder in einem eigenen, zum Teil neu renovierten Schulhaus.

Suchen Sie eine Herausforderung ohne langweilige Alltagsroutine, eine Stelle, wo man Sie zwar in jeder Beziehung unterstützt, Ihnen aber weitgehend Freiheit bei der Gestaltung Ihres Unterrichtes lässt, dann rufen Sie uns an.

Frau H. Dubs (Telefon 052/38 17 72) oder Herr R. Reutimann (Telefon 052/38 19 36) erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Bassersdorf ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin (Teilpensum)

die sich mit Freude auch für den koeduierten Unterricht einsetzt. Die genaue Stundenzahl wird im Gespräch festgelegt. Das Pensum könnte in den folgenden Schuljahren erhöht werden.

Die Präsidentin der Handarbeitskommission gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte oder freut sich auf Ihre schriftliche Bewerbung:

Frau Ruth Bösch, Hubring 43, 8303 Bassersdorf, Telefon 01/836 73 87.

Die Schulpflege

Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Ein nettes Lehrerteam und eine aufgeschlossene Kommission suchen eine/n

Heilpädagogin oder Heilpädagogen für Einzelförderung Teilpensum 10 Wochenstunden

Unsere Tagesschule umfasst drei Gruppen mit praktisch- und schulbildungsfähigen Kindern. Sie ist in ein Primarschulhaus mit Forum, Lehrschwimmbecken und Turnhalle integriert.

Einer ausgebildeten Lehrkraft bietet sich eine interessante Tätigkeit. Wichtig sind Freude im Umgang mit geistig behinderten Kindern und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Lehrkräften.

Wir bieten Primarlehrerbesoldung mit Sonderklassenzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unser schmuckes Städtchen ist in wenigen Minuten von Schaffhausen, Winterthur und Zürich erreichbar.

Wenn Sie sich für diese Stelle mit Antritt nach Vereinbarung interessieren, senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto. Die Adresse lautet: Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Gerne erteilen wir Ihnen über Telefon 01/860 18 97 weitere Auskünfte.

Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf den Beginn des neuen Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unsere Oberstufenschule eine(n) Real-/Oberschullehrer(-in) für die Besetzung

1 Lehrstelle an der Oberschule

durch Verweserei. Ein kollegiales Lehrerteam und ein gut eingerichtetes Schulhaus bieten Gewähr für ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessenten/innen sind freundlich eingeladen, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Oberstufenschulsekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Höri ZH

Für unseren Kindergarten "Brunnehüsli" suchen wir aufs neue Schuljahr 1991/1992 eine diplomierte, einsatzfreudige

Kindergärtnerin

Der Kindergarten umfasst zwei Altersstufen mit zum Teil fremdsprachigen Kindern. Italienischkenntnisse sind von Vorteil.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis am 31. Mai 1991 zu richten an die Präsidentin der Kindergartenkommission, Frau Hedy Passerini, Bücklerstrasse 8, 8181 Höri.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 sind an der Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe und

1 Lehrstelle an der Unterstufe

als Verweserei zu besetzen.

Sind Sie interessiert? Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung an die Schulpflege Kloten, Stadthaus, Kirchgasse 7, 8302 Kloten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat, Telefon 01/815 12 78 oder 01/815 12 79, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992, Schuljahresbeginn 19. August 1991, sucht die Schulpflege Nürensdorf zur Besetzung von

2 Lehrstellen 3. Primarklasse (je eine Schulhaus Ebnet und Sunnerain)

1 Lehrstelle 4. Primarklasse (Schulhaus Ebnet)

1 Lehrstelle Anteil Doppelbesetzung 3. Primarklasse Schulhaus Sunnerain

Primarlehrerinnen oder Primarlehrer

Auskünfte erteilen der Präsident der Lehrstellenkommission, René Häusler, Maulackerstrasse 31, 8309 Nürensdorf, Telefon P: 01/836 80 68, G: 01/362 03 00, oder der Schulsekretär, Telefon Gemeindeverwaltung Nürensdorf, 01/836 51 58.

Bewerbungen sind zu richten an die Lehrstellenkommission der Schulpflege Nürensdorf, 8309 Nürensdorf.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

An unserer Primarschule in Rorbas sind auf das Schuljahr 1991/1992 (Beginn 19. August 1991) folgende Lehrstellen als Verwesereien zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

mit Doppelbesetzung möglich

2 Lehrstellen an der Mittelstufe (4. + 6. Klasse)

Aufgeschlossenheit, Hilfsbereitschaft, Teamgeist sind Merkmale, die unser Lehrerkollegium auszeichnen.

Junglehrerinnen und -lehrer sind uns ebenso willkommen wie erfahrene Lehrkräfte.

Bei uns finden Sie noch weitgehend ländliche, überschaubare Verhältnisse. Wir sind Ihnen auch gerne bei der Wohnungssuche behilflich, können Ihnen allenfalls auch eine schuleigene Wohnung in einem Zweifamilienhaus zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns auf Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin, Frau E. Blumer, Weiacherstrasse 1, 8427 Rorbas. Sie gibt Ihnen auch gerne telefonisch nähere Auskünfte (01/865 02 31), ebenso Frau B. Wyss, Hausvorstand der Primarschule (Telefon Lehrerzimmer 01/865 08 66).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

An unserer Oberstufe in Freienstein suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (Beginn 19. August 1991) eine(n)

Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin phil. II für 16–22 Wochenstunden

Als Verweser(in) unterrichten und betreuen Sie zusammen mit einer Sekundarlehrerin phil. I die erste Sekundarklasse und übernehmen Freifächer in Ihrem Fachbereich (Gz, Informatik usw.) sowie vereinzelte Entlastungsstunden.

Interessiert Sie dieses Penum? Gerne gibt Ihnen unsere Schulpräsidentin, Frau E. Blumer, Weiacherstrasse 1, 8427 Rorbas, Telefon 01/865 02 31, nähere Auskunft. Sie freut sich auf Ihre umgehende Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Primarschule

1 Unterstufenstelle

durch Verweserei zu besetzen. Eine spätere Wahl ist möglich. Interessentinnen und Interessenten wollen ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, an das Sie sich auch telefonisch wenden können für gewünschte Auskünfte (Telefon 01/830 23 54).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 eine(n)

Sonderpädagogen(-in)

für die integrative Schulungsform an der Oberstufe.

Das Penum beträgt mindestens 14 Stunden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, Telefon 01/830 23 54, adressieren wollen.

Die Schulpflege

Primarschule Wasterkingen

Sanfter (Wieder-)Einstieg möglich

In unserer kleinen Gemeinde ist die Schülerzahl am Wachsen. Deshalb suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1991/1992

eine/n Primarlehrer/in für die 1. Klasse

(Teilpensum: voraussichtlich 9 Schüler, 18 Stunden)

Ab Schuljahr 1992/1993 kommt die neue 1. Klasse dazu, so dass die Stelle auf 100% erweitert wird (1. + 2. Klasse).

Falls Sie es schätzen, in einem kleinen Team in ländlicher Umgebung (S-Bahn-Anschluss, Wohnmöglichkeit) zu arbeiten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung (Adresse für Bewerbung und weitere Auskünfte: Chr. Spühler, Präsident der Primarschulpflege, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen, Telefon 01/869 17 39).

Die Primarschulpflege

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf sucht per sofort oder nach Vereinbarung

1 Logopädin ca. 1/2 Amt oder mehr

Diese Stunden können in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Ort: Buchs, Stadel.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft:

Schulzweckverband, Sekretariat, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10, Bewerbungen an obige Adresse.

Der Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 oder nach Vereinbarung eine

Logopädin

für den Einzelunterricht an unserem Sprachheilkindergarten in Dielsdorf. Pensum 8–12 Stunden pro Woche.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulzweckverband des Bezirks Dielsdorf, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf.

Frau L. Nanny, Ressortleiterin, gibt Ihnen gerne Auskunft (Telefon 01/853 34 07).

Der Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schulzweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per Schuljahr 1991/1992 oder nach Vereinbarung

1 Psychomotorik-Therapeutin 60–100%

Dieses Amt könnte auch in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Ort: Niederhasli.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, sehr schöner Arbeitsraum, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten und den Lehrern.

Auskunft: Schulzweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10, oder Frau L. Meier, Telefon 01/850 48 79. Bewerbungen an obige Adresse.

Der Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf

Primarschule Neerach

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) ist an der Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Willkommen sind Bewerber, welche die Französisch-Ausbildung bereits absolviert haben (jedoch nicht Bedingung). Der vorgesehene Stelleninhaber wurde von der Primarschulpflege zur Absolvierung der Französisch-Ausbildung für Primarlehrer bereits angemeldet (Ausbildungs-Region 2, Beginn der Französisch-Ausbildung im Schuljahr 1991/1992).

Unserer Gemeinde liegt im Zürcher Unterland (Bezirk Dielsdorf) und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir, ihre Bewerbung möglichst bald mit den üblichen Unterlagen an den Vizepräsidenten der Primarschulpflege, Herrn Beat Künig, Püntstrasse 3, 8173 Riedt-Neerach, Telefon 01/858 16 05, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Unsere Schulhäuser sind gut eingerichtet; es erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Seiler, Dreierweg 13, 8155 Niederhasli, Telefon 01/850 27 21, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt auch die Schulvorständin, K. Liljequist, Telefon 01/856 13 95 (Privat) oder 01/850 27 41, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt

Im Schulhaus Eichi, Niederglatt, bietet sich die Gelegenheit, zu Beginn des Schuljahres 1991/1992

1 Sekundarlehrstelle phil. I (volles Penum)

neu zu besetzen. Ein fortschrittliches Lehrerteam mit einer kooperativen Schulpflege und eine 3. Sekundarklasse freuen sich auf Bewerbungen von begeisterungsfähigen Lehrerinnen oder Lehrern.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung an Ernst Hadorn, Präsident der Oberstufenschulpflege Niederhasli-Niederglatt, Talackerstrasse 9, 8156 Oberhasli.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die jetzige Stelleninhaberin gerne zur Verfügung (Telefon privat 01/858 23 95, Schulhaus Eichi 01/850 02 01).

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir an unserer AVO-Schule eine/n

Oberstufenlehrer/in (Sek. phil. I oder Real) für ein Teipenum

Ferner suchen wir auf den gleichen Zeitpunkt eine/n

Förderlehrer/in mit heilpädagogischer oder ähnlicher Ausbildung

für ein Teipenum. Unsere AVO-Schule nimmt ab Schuljahrbeginn am Versuch «integrative Schulungsform» teil und sucht deshalb eine geeignete Lehrkraft, welche allenfalls auch bereit wäre, zu den anfallenden Förderstunden hinzu auch noch andere Fachstunden zu übernehmen.

Wenn Sie die konstruktive Mitwirkung in einem kleinen, aber lebhaften Schulbetrieb in ländlicher Gegend (S5) interessiert, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Walter Temperli, Chilweg 1, 8165 Oberweningen (Telefon privat 01/856 08 28).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten an dieser Stelle in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Huber, Gartenstrasse 33, 8154 Oberglatt, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf das kommende Schuljahr 1991/1992 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Je eine Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe

sowie

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D/Mittelstufe

Unsere Schulgemeinde beteiligt sich am Schulversuch mit der Fünftagewoche.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulpräsidentin, Frau Lilo Stoffel, Telefon 01/840 35 64, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschule, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Rümlang und Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 ist eine Stelle als

Handarbeitslehrerin

durch eine Verweserin zu besetzen. Es handelt sich um ein Pensum von 24, evtl. 26 Wochenstunden.

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeits-Kommission, Frau R. Keller-Pfenninger, Steinfeldstrasse 12, 8153 Rümlang, zu richten. Die Präsidentin ist auch gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen, Telefon 01/817 07 51.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Pensum von ca. 18–20 Wochenstunden.

Die Tätigkeit beinhaltet das Arbeiten mit Primarschülern sowie Schülern der Heilpädagogischen Schule.

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten in einem Zweierteam
- gute Zusammenarbeit mit Lehrern und Kindergärtnerinnen
- Sonderklassenlehrerentlohnung
- gute Sozialleistungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die jetzige Stelleninhaberin, Frau M. Löhner, Telefon privat 053/24 32 48.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für 6 Monate

1 Sekundarlehrer/in (phil. II)

Es handelt sich um eine Verweserstelle an einer 3. Sekundarklasse im Wahlfachversuch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten:

Herrn Fredi Flöscher, Präsident der Oberstufenschulpflege, Fluestrasse 34, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 25 27.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen

Auf Anfang Schuljahr 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir eine initiative und engagierte

Handarbeitslehrerin (oder Interessentinnen für Teiltypen)

für ein Wochenpensum von 16–18 Stunden an koeduziert unterrichtete Unter- und Mittelstufe.
In den nächsten Jahren wird daraus voraussichtlich ein volles Pensum.

Schöfflisdorf-Oberweningen ist sehr ländlich gelegen und ab ZH-HB mit der S-Bahn in einer halben Stunde erreichbar.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergarten- und Handarbeitskommission, Frau H. Schnyder, Dorfrebenstrasse 23, 8165 Schöfflisdorf, Telefon 01/856 11 61. Sie ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Kindergarten- und Handarbeitskommission

Primarschule Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir

eine(n) Lehrerin/Lehrer für die Mittelstufe (Vollpensum).

Als zukünftige(r) Verweserin/Verweser erwartet Sie eine angenehme Zusammenarbeit in unserem Lehrerteam.

Unsere Gemeinde liegt im Zürcher Unterland und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen (S-Bahn).

Interessierte Lehrkräfte bitten wir, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Steinmaur, Herrn Richard Bohnenberger, im Winkel 11, 8162 Steinmaur, Telefon 01/853 02 40, zu senden.

Die Primarschulpflege

Kindergartenkommission Steinmaur

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir eine fröhliche

Kindergärtnerin

Steinmaur liegt im Zürcher-Unterland und ist mit der S-Bahn gut erschlossen.

Wir bieten eine zeitgemäss Entlohnung und die 5-Tage-Woche. Es erwarten Sie ein kollegiales Team sowie eine aufgeschlossene Kommission.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Frau C. Müller, Ringstrasse 32, 8162 Steinmaur, Telefon 01/853 39 93.

Die Kindergartenkommission

Ausserkantonale und private Schulen

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Stelle durch den Grossen Rat suchen wir auf den 1. August 1991 oder nach Vereinbarung einen

Projektleiter für die Einführung des Französischunterrichtes an der Primarschule

Aufgaben:

- Rekrutierung des Kurskaders
- Planung der Einführung
- Sicherung der Fortbildungsplätze im fremden Sprachgebiet
- Organisation der Kurse in Zusammenarbeit mit der begleitenden Kurkkommission
- Begleitung der Kurse, evtl. Kursleitung
- evtl. Beratung und Begleitung der Lehrer in der Praxis
- Lehrauftrag Französisch Didaktik am Oberseminar
- Zusammenarbeit mit Primarlehrerschaft

Anforderungen:

- Volksschullehrer, Mittelschullehrer, evtl. andere Ausbildung
- gute Kenntnisse über den modernen Fremdsprachenunterricht an der Primarschule und solide Französischkenntnisse
- Verhandlungsgeschick
- Organisationstalent
- selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein
- dynamische Persönlichkeit

Anstellung: Während der Einführungsdauer von 6 Jahren.

- Je nach Fortschreiten des Projektes Voll- oder Teilpensum. Das Teipensum kann je nach Voraussetzungen am Oberseminar oder an der Mittelschule zu einem Vollpensum aufgestockt werden.
- Bei kantonalen Bewerbern ist eine Entlastung von der heutigen Lehrverpflichtung möglich.
- Besoldung nach Vereinbarung im Rahmen des kantonalen Besoldungskretes.

Interessentinnen oder Interessenten erkundigen sich beim Chef des Schulamtes, Herrn Eduard Schmid, Telefon 053/82 72 51.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1991 an das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen, Bahnhofstrasse 28, 8201 Schaffhausen, zu richten.

Freie Oberstufenschule Zürich

Unsere kleine Tagesschule in Zürich arbeitet nach einem abteilungsübergreifenden Konzept an der Oberstufe.

Wir legen Wert auf einen individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterricht.

Auf das Schuljahr 1991/1992 suchen wir für die Übernahme eines Teilzeitpensums von 30–50% eine(n)

Reallehrer(in) oder Sekundarlehrer(in)

Ebenso suchen wir auf den gleichen Zeitraum eine

Hauswirtschaftslehrerin

für 3 Wochenstunden.

Auskunft und Bewerbung: Freie Oberstufenschule Zürich, Sekretariat, Germaniastrasse 6, 8006 Zürich, Telefon 01/362 66 89

Freie Katholische Schulen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 (19. August 1991) suchen wir

1 Sekundarlehrer(in) phil. II ($\frac{3}{4}$ bis Vollpensum)

Das Pensum kann eventuell in zwei Teilpensen aufgeteilt werden.

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen bis zum 13. Mai 1991.

Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri

Auf Beginn des Schuljahres 1991/1992 suchen wir für unsere 5./6. Klasse (max. 10 Schüler)

einen Lehrer oder eine Lehrerin

Heilpädagogisches Diplom erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Auskunft erteilt gerne Marie-Louise Weber, Schulleiterin, Telefon 042/72 10 64.

Rudolf-Steiner-Schule

Das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule Zürcher Oberland sucht folgende Lehrkräfte:

Kindergärtnerin für ein Vertretungsjahr 1991/92

Klassenlehrer(in) 1.–8. Klasse

Oberstufenlehrer(in) für Naturwissenschaften

Interessenten wenden sich bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf-Steiner-Schule, z.Hd. Herrn F. Zimmermann, 8621 Wetzikon, Telefon 01/932 44 55.

Adressen

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate	Walchetur	259 23 08
	8090 Zürich, Telefax 262 07 42	
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	462 00 07
	Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich	
Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax 361 93 80 Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellenangebote ab Tonband	362 08 38
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Pädagogische Fragen	259 22 99
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Koordinationsstelle Fremdsprachen	259 22 74
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht	251 18 39
	Lehrplanrevision	259 22 90
	Erziehungsdirektion/Pestalozzianum	259 40 96
	Fachstelle Schule & Theater	362 66 40
	Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich	
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	202 13 75
	Postfach 757, 8039 Zürich	
	Projektgruppe Französisch	291 09 04
	Kasernenstrasse 49, 8004 Zürich	
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
	Schulblatt	462 00 07
	Telefax 462 99 61	
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Rechtsfragen	259 22 76
	Volksschule Handarbeit	259 22 81
	Stellenangebote ab Tonband	259 31 31
	Hauswirtschaft	259 22 83
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Obligatorium	259 22 82
	Besoldungen	259 22 84
Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetur, 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetur 8090 Zürich	Primarschule	259 23 64
	Oberstufe	259 42 92
	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
	Mittelschulen	259 23 63